



SPD



# UNS GEHT'S UM NIEDERSACHSEN. ANTRÄGE

ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER SPD NIEDERSACHSEN  
14. APRIL 2018 | BAD FALLINGBOSTEL

1	<b>1. Arbeit und Soziales .....</b>	<b>4</b>
2	1.1. UB Gifhorn – Gesetzliche Rente stärken .....	4
3	1.2. OV Vahrenwald-List – Mehr Gleichberechtigung.....	5
4	1.3. UB Northeim-Einbeck – Flexible Arbeitszeitmodelle .....	7
5	1.4. UB Oldenburg-Land – Mietwucher .....	8
6	1.5. OV Laatzen – Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung .....	9
7	1.6. OV Stadthagen – Weihnachtsgeld niedersächsischer Beamt_innen .....	9
8	1.7. Jusos Niedersachsen – Kostenerstattung für den Arbeitsweg für	
9	Jugendfreiwilligendienstleistende .....	10
10	1.8. Jusos Niedersachsen – Mindestausbildungsvergütung .....	11
11	1.9. Jusos Niedersachsen – Verpflichtende Einführung neutraler Bewerbungen .....	12
12	1.10. Jusos Niedersachsen – Entlastung Pflegepersonal .....	12
13	1.11. Jusos Niedersachsen – Qualität der Ausbildung deutlich steigern!.....	12
14	1.12. OV Elbufer – Durchsetzung des Mindestlohnes.....	13
15	1.13. OV Hannover Oststadt/Zoo OV Hannover Mitte/Calenberger Neustadt – Wiederanhebung des	
16	gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %.....	14
17	1.14. Bezirk Weser-Ems – Maritime Wirtschaft: Arbeit. Wohlstand. Infrastruktur.....	15
18	1.15. Kreisparteitag Verden – Bildung .....	16
19	1.16. UB Osnabrück Stadt – Zugang zur Bildung von Nicht EU-Bürgern.....	18
20	1.17. Bezirk Weser-Ems – Zugang zur Bildung von Nicht EU-Bürgern .....	19
21	1.18. OV Wedemark – Legasthenie und Dyskalkulie .....	19
22	1.19. UB Gifhorn – Kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen .....	23
23	1.20. OV Ostheide – Finanzierung der Kindertagesstätten.....	24
24	1.21. Bezirk Braunschweig – Berufliche Bildung stärken - wirtschaftliche Entwicklung der Region	
25	sichern.....	25
26	1.22. UB Schaumburg – Frühkindliche Bildung .....	26
27	1.23. UB Schaumburg – Weiter auf dem Weg zur guten Schule .....	28
28	1.24. Jusos Niedersachsen – Jede_r kann Leben retten .....	29
29	1.25. Jusos Niedersachsen – Ein Recht auf Hitzefrei für alle Schüler*innen in Niedersachsen.....	30
30	1.26. Jusos Niedersachsen – Inklusion in der Schule ist ein Menschenrecht .....	30
31	1.27. Jusos Niedersachsen – Interaktive Tafeln in Schulen .....	31
32	1.28. Bezirk Weser-Ems – Pädagogische Mitarbeiter an allen niedersächsischen Schulen .....	31

1	<b>2. Finanzen und Handelsrecht.....</b>	<b>32</b>
2	2.1. Bezirk Nord-Niedersachsen - Rundfunkgebührenbefreiung FSJ/BFD .....	32
3	2.2. OV Ostheide – Solidaritätszuschlag sofort abschaffen .....	33
4	2.3. UB Oldenburg-Land – Grunderwerbssteuer .....	34
5	2.4. UB Oldenburg-Land – Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer .....	34
6	2.5. OV Laatzen – Gebt den Kommunen Luft zum Leben!.....	35
7	2.6. Jusos Niedersachsen – Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte abschaffen.....	36
8	2.7. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger Neustadt – Ablehnung von	
9	TTIP, Ceta und TISA .....	38
10	2.8. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger Neustadt – Wiederbelebung	
11	der Vermögensteuer .....	40
12	<b>3. Gesundheitspolitik .....</b>	<b>42</b>
13	3.1. Bezirk Nord-Niedersachsen – Menschenrechte konsequent und überall einfordern .....	42
14	3.2. UB Gifhorn – Blutspende.....	43
15	3.3. Bezirk Braunschweig – Blutspende .....	44
16	3.4. UB Gifhorn – Künstliche Befruchtung .....	44
17	3.5. UB Celle – Defibrillatoren im öffentlichen Raum .....	45
18	3.6. SPD-Unterbezirk Emsland – Wohneinrichtungen für geistig Behinderte .....	46
19	3.7. Jusos Niedersachsen – Bürger_innenversicherung.....	47
20	3.8. Jusos Niedersachsen – Mehr Kassensitze für Psychotherapeut_innen .....	47
21	3.9. Jusos Niedersachsen – Richtlinien über Krankenfahrten.....	49
22	3.10. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger Neustadt – Gesetzlichen	
23	Krankenversicherung .....	50
24	<b>4. Partei .....</b>	<b>52</b>
25	4.1. Jusos Niedersachsen – #SPDErneuern. Auch in Niedersachsen.....	52
26	4.2. Bezirk Nord-Niedersachsen – Alle Parteitagsbeschlüsse öffentlich.....	55
27	4.3. UB Oldenburg-Land – Mehr basisdemokratische Entscheidungen .....	55
28	4.4. OV Winsen (Luhe) – Abschaffung der rechtswidrigen Sonderbeiträge für Mandatsträger.....	55
29	4.5. Jusos Niedersachsen – Geschlechterfaire Vorbildbehandlung .....	63

1	<b>5. Tierschutz .....</b>	<b>64</b>
2	5.1. Unterbezirk Oldenburg Land – Normenkontrollklage .....	64
3	5.2. Jusos Niedersachsen – Normenkontrollklage .....	65
4	5.3. UB Oldenburg-Land – Tiermasthaltung .....	65
5	5.4. Jusos Niedersachsen – Verbot von Wildtieren im Zirkus.....	66
6	<b>6. Umwelt .....</b>	<b>67</b>
7	6.1. UB Northeim-Einbeck – Abstandsregelung Windkraftanlagen.....	67
8	6.2. Jusos Niedersachsen – Förderung von Open Source Saatgut.....	67
9	6.3. UB Oldenburg-Land – Förderung von Open Source Saatgut .....	68
10	6.4. Jusos Niedersachsen – Gegen den Verpackungsmüll im Wahlkampf.....	69
11	6.5. Jusos Niedersachsen – Radeln für die Umwelt, Fahrradautobahnen Jetzt! .....	70
12	<b>7. Verschiedenes.....</b>	<b>71</b>
13	7.1. Jusos Niedersachsen – Antrag auf bundesweit anerkannte Namen .....	71
14	7.2. UB Emsland – Änderung des NKomVG .....	71
15	7.3. UB Osnabrück-Stadt – Kunsthistorisches Institut erhalten.....	72
16	7.4. Bezirk Weser-Ems – Kunsthistorisches Institut erhalten .....	73
17	7.5. Jusos Niedersachsen – Bußgelder gerecht gestalten.....	73
18	7.6. Jusos Niedersachsen – Geschlechtsneutrale Vornamensgebung .....	73
19	7.7. Jusos Niedersachsen – Bibis Werbepalast sprengen .....	74
20	7.8. Jusos Niedersachsen – Wessen Welt ist die Welt? .....	74
21	7.9. Jusos Niedersachsen – Wahlrecht auf 16 senken .....	77
22	7.10. Jusos Niedersachsen – Impressumspflicht sachgerechter und rechtssicherer ausgestalten .....	77
23	7.11. Jusos Niedersachsen – Kirchenaustritt vereinfachen .....	79
24	7.12. Jusos Niedersachsen – Neufassung des TSG.....	79
25	7.13. Jusos Niedersachsen – Lichtpflicht für Verkehrsteilnehmer_innen.....	81
26	7.14. OV Winsen (Luhe) – Leichenschauendienst .....	82
27	7.15. OV Hannover Oststadt-Zoo – Umgestaltung des 16+1 Formates.....	88
28	7.16. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger Neustadt – Verbot von	
29	Waffenexporten .....	89
30	7.17. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger Neustadt – Einführung eines	
31	Weltfriedenstages als gesetzlichem Feiertag.....	90
32	7.18. OV Auguststadt – Weiße Schanze - Zusätzlicher Feiertag in Niedersachsen.....	91

# 1. Arbeit und Soziales

## 1.1. UB Gifhorn – Gesetzliche Rente stärken

### Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Entwicklung der gesetzlichen Rente befindet sich seit vielen Jahren auf einer Talfahrt. Das gesetzliche Rentenniveau beträgt heute nur 48%, im Jahre 2030 wird dieser Wert noch weiter auf unter 44% sinken. Für das Jahr 2045 wird sogar ein Rentenniveau von 41,6 % prognostiziert. Diese Abwärtsspirale führt zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut und langfristig zu einer Spaltung unserer Gesellschaft.

Diese Talfahrt muss gestoppt werden und die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder substantiell gestärkt werden. Mittelfristig ist wieder ein Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von deutlich über 50% anzustreben.

Hierfür müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Zur Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung sollten zukünftig alle Bevölkerungsschichten, wie z.B. Selbstständige und Beamte in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden.
2. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,7% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden
3. Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z.B. die Mütterrente oder die Angleichung der Ost/West-Rente müssen ausschließlich durch Steuermittel finanziert werden.
4. Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung muss deutlich angehoben werden. In dem Schritt muss auch geprüft werden, ob das Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung ab einer bestimmten Beitragshöhe angepasst werden könnte. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die Rentenanwartschaften geringer bewertet werden.
5. Es muss eine Mindestrente für langjährig Versicherte Vollzeitbeschäftigte eingeführt werden, die deutlich oberhalb der derzeitigen Grundsicherung liegt. Die Finanzierung für diese Mindestrente muss über Steuermittel erfolgen.
6. Weitere Einkunftsarten, wie z.B. Kapitaleinkünfte und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung müssen zukünftig zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung mit herangezogen werden.
7. Die bisherige Riesterrente mit der Beteiligung der Versicherungskonzerne darf in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden. Es ist zu prüfen, ob die Deutsche Rentenversicherung ein ähnliches Modell mit staatlicher Förderung durchführen kann.
8. Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.

1 Ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente muss zügig durch eine gerechte Steuer-  
2 und Verteilungspolitik erbracht werden.

3 Die Mehreinnahmen müssen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

4 Weiterleitung beschlossen vom UB-GF an Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag

5 **Empfehlung der Antragskommission:**

6 *Annahme in geänderter Fassung:*

7 *Die Entwicklung der gesetzlichen Rente befindet sich seit vielen Jahren auf einer Talfahrt. Das*  
8 *gesetzliche Rentenniveau beträgt heute nur 48%, im Jahre 2030 wird dieser Wert noch weiter auf*  
9 *unter 44% sinken. Für das Jahr 2045 wird sogar ein Rentenniveau von 41,6 % prognostiziert. Diese*  
10 *Abwärtsspirale führt zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut und langfristig zu einer Spaltung*  
11 *unserer Gesellschaft.*

12 *Diese Talfahrt muss gestoppt werden und die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder*  
13 *substantiell gestärkt werden. ~~Mittelfristig~~ Es ist wieder ein Rentenniveau in der gesetzlichen*  
14 *Rentenversicherung von deutlich über 50% anzustreben.*

15 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

16 **1.2. OV Vahrenwald-List – Mehr Gleichberechtigung**

17 **Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser fördern**

18 Alleinerziehende Eltern, insbesondere die Gruppe der geschiedenen Mütter, sind in Deutschland  
19 finanziell schlechter gestellt und befinden sich weiterhin besonders häufig in Einkommensarmut.

20 Diese Benachteiligung entsteht z.B. durch die eingeschränkte Möglichkeit zur Förderung der  
21 beruflichen Karriere, insbesondere im Zusammenhang mit der Kindesbetreuung.

22 Deswegen schlagen wir eine Reihe von Maßnahmen vor, welche zukünftig ermöglichen sollen, dass  
23 beide Ehepartner\*innen auch nach der Geburt der Kinder Vollzeit arbeiten können:

- 24 • -Zunächst muss das Ehegattensplitting abgeschafft werden. Stattdessen soll aus den  
25 erhöhten Steuereinnahmen das Elterngeld erhöht werden, um die Familien unabhängig vom  
26 Verdienst der Ehepartner\*innen zu fördern. Nach dem Ende des Elterngeldes, werden Eltern  
27 über eine gleichberechtigte Steuerentlastung gefördert, die unabhängig ist von der Art des  
28 Familienmodells.
- 29 • -Es muss für eine vollumfängliche, ganztägige und kostenlose Kinderbetreuung mit flexiblen  
30 Zeiten gesorgt werden, die es beiden Eltern ermöglicht, mit dem Ende des Elterngeldes,  
31 wieder Vollzeit zu arbeiten. Die gesicherte Kinderbetreuung sollte deshalb schon vor dem  
32 ersten Lebensjahr beginnen. Kita- und Krippenplätze müssen deswegen noch weit intensiver  
33 ausgebaut werden, als dies bisher in Planung ist.

- 1 • -Damit sowohl Männer und Frauen zu gleichen Teilen Elternzeit nehmen, sollte dies über das  
2 Elterngeld subventioniert werden. Nur wenn beide Lebenspartner\*innen nacheinander und  
3 gleichviel Elternzeit nehmen, soll dieses zur vollen Höhe ausbezahlt werden.
- 4 • -Um zu verhindern, dass der Mann, auch in vergleichbaren Berufen der Besserverdienende  
5 ist, und deswegen es finanziell sinnvoller ist, wenn die Frau Elternzeit nimmt, muss endlich  
6 die Gehaltlücke zwischen den Geschlechtern geschlossen werden („Gleicher Lohn für gleiche  
7 Arbeit“).
- 8 • -Unternehmen die ihre Mitarbeiter\*innen für das Beantragen von Elternzeit benachteiligen,  
9 werden sanktioniert. Eine solche Benachteiligung kann bei einer Behörde durch Geschädigte  
10 angezeigt werden.

## 11 **Begründung:**

12 In keinem europäischen Land wird das traditionelle Familienbild sowie die traditionelle Ehe, in einem  
13 vergleichbaren Maße staatlich gefördert, wie in der Bundesrepublik Deutschland. Dies hat nicht nur  
14 ideelle Folgen, sondern ist außerdem mitverantwortlich dafür, dass all jene, die diesem Modell nicht  
15 folgen, finanziell bestraft und benachteiligt werden. Besonders betroffen sind hierbei die Gruppe der  
16 Alleinerziehenden Eltern. Aus einer Monitor Studie von 2010 geht hervor, dass 19 % aller Familien  
17 mit Kindern, Alleinerziehenden sind. Hiervon sind weiterhin 58 % geschieden.

18 Aus dieser Studie geht weiterhin hervor, dass 39 % der alleinerziehenden Eltern weniger als 1300 ,-  
19 Euro im Monat verdienen. Nur 8 % verdienen mehr als 2300,- Euro. Fast die Hälfte verdient zwischen  
20 1300-2600,-Euro. Weiterhin geht aus dieser Studie hervor, dass 30% auf zusätzliche  
21 Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe angewiesen. Da 90% der  
22 Alleinerziehenden Mütter sind, zeigt sich das insbesondere Frauen Gefahr laufen, in die  
23 Einkommensarmut zu verfallen, sollte die Ehe scheitern.

24 Diese bedauernswerte Lage wird durch den Staat aktiv gefördert:

- 25 • -Durch das Ehegattensplitting werden die Gehälter der Ehepartner\*innen  
26 zusammengerechnet, und daraufhin für die Berechnung der jeweiligen Steuern wieder hälftig  
27 geteilt. Dadurch entsteht ein enormes Steuerersparnis für verheiratete Paare, insbesondere  
28 wenn einer der Lebenspartner, meistens die Frau, nicht arbeitet. Es lohnt sich somit aus  
29 finanzieller Sicht mehr, wenn die Frau nicht arbeitet und somit auch nicht vorsorgt für eine  
30 mögliche Zeit nach der Ehe.
- 31 • -Da das Angebot an frühzeitiger und ganztägiger Kinderbetreuung in Deutschland noch weit  
32 hinter dem europäischen Vergleich zurück ist, ist es oftmals schwierig, Kind und Beruf zu  
33 vereinbaren. Es werden zwar immer mehr Kitas und Krippen gebaut und auch  
34 Ganztagsangebote geschaffen, dies ist aber noch lange nicht ausreichend, um eine  
35 unkomplizierte Rückkehr in den Beruf nach der Geburt zu ermöglichen. Auch das  
36 Betreuungsgeld als Herdprämie muss abgeschafft werden.
- 37 • -Obwohl die Möglichkeit besteht, dass beide Lebenspartner\*innen Elternzeit nehmen  
38 können, tun dies immer noch hauptsächlich Frauen. 2015 haben 41,6% der Frauen mit  
39 Kindern unter 3 Jahren Elternzeit genommen. Dem gegenüber standen nur 2,5% der Männer.  
40 Bei Frauen mit Kindern unter 6 Jahren nahmen 24,1% Elternzeit. Dem gegenüber standen nur  
41 1,5 der Männer. Dies hängt damit zusammen, dass es einerseits nicht vom Staat gefördert  
42 wird, gleichberechtigt Elternzeit zu nehmen und andererseits die Wirtschaft diese

1           benachteiligt. Nimmt man sich Elternzeit heißt dies zumeist, seine berufliche Karriere  
2           aufzugeben. Da außerdem, durch die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern,  
3           entscheiden sich die Familien aus finanzieller Sicht zumeist, dass der besserverdienende,  
4           oftmals der Mann, arbeitet, während die Frau Elternzeit nimmt. Auch hiermit hängt es  
5           zusammen, dass insbesondere geschiedene Frauen später in die Einkommensarmut  
6           verfallen.

7           Quellen: [https://www.bmfsfj.de/blob/76232/4abcbfc3b6124fccc2766fd4cc11e87c/monitor-](https://www.bmfsfj.de/blob/76232/4abcbfc3b6124fccc2766fd4cc11e87c/monitor-familienforschung-ausgabe-28-data.pdf)  
8           familienforschung-ausgabe-28-data.pdf

9           ***Empfehlung der Antragskommission:***

10          *Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion.*

---

11          **1.3. UB Northeim-Einbeck – Flexible Arbeitszeitmodelle**

12          **HomeOffice/Telearbeit**

13          **Der Parteitag möge beschließen:**

14          Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland soll ein Recht auf flexible Arbeitszeiten,  
15          insbesondere die Möglichkeit des Home-Office-Arbeitens, zugestanden werden, auch wieviel Prozent  
16          der wöchentlichen Arbeitszeit mindestens/höchstens in Heimarbeit erledigt werden darf. Die  
17          Arbeitgeber müssen Ablehnungen begründen müssen.

18          **Begründung:**

19          Die deutsche Unternehmenskultur ist leider immer noch eine Präsenzkultur. Es werden diejenigen  
20          belohnt, die am meisten Zeit am Schreibtisch verbringen. Auch wenn diese Präsenzkultur als  
21          Karrierekiller für Mütter und Väter identifiziert wurde und die sogenannte Work-Life-Balance  
22          dadurch arg ins Ungleichgewicht kommt. Zumal Studien zeigen, dass viele Mitarbeiter am Büro-  
23          Schreibtisch alles Mögliche machen – nur nicht ihre Arbeit; von privatem Internetsurfen über  
24          Kollegen-Plausch bis hin zum ständigen Kaffeekochen. Umfragen ergeben, dass Menschen zuhause  
25          sehr viel intensiver arbeiten, sich weniger ablenken lassen und deshalb produktiver sind.

26          Deutschland hinkt hinterher. In den Niederlanden ist ein entsprechendes Gesetz bereits seit  
27          01.07.2015 in Kraft. Dort hat jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin das Recht auf  
28          Homeoffice. Natürlich nur unter bestimmten Bedingungen: Der Anspruch gilt für Angestellte von  
29          Betrieben einer bestimmten Größe (ab zehn Mitarbeiter), wenn durch die Heimarbeit keine  
30          Sicherheitsrisiken entstehen und keine zwingenden betrieblichen Gründe dagegen sprechen, die  
31          Anwesenheit am Arbeitsplatz zum Beispiel nicht obligatorisch ist. Das Besondere an dem Gesetz ist,  
32          dass die Beweislast von nun an auf Seiten der Unternehmen liegt. Der Arbeitnehmer muss seinen  
33          Chef dann nicht mehr davon überzeugen, dass er auch außerhalb des Büros die ihm gestellten  
34          Aufgaben erledigen kann. Sondern der Chef muss erklären, warum es in diesem konkreten Fall  
35          notwendig ist, dass der Arbeitnehmer in der Firma seinem Job nachgeht.



1 Als ein Land, das nichts so dringend benötigt wie Kinder, muss sich auch in der Arbeitswelt endlich  
2 ein kinderfreundliches Klima durchsetzen. Nur wenn Mütter und Väter sicher sein können, dass sie  
3 auch mit Kindern ihrem Job vollumfänglich nachgehen können, werden sie sich für Kinder  
4 entscheiden. Flexible Arbeitsorte beispielsweise wären ein großer Schritt hin zu mehr  
5 Kinderfreundlichkeit.

6 **Empfehlung der Antragskommission:**

7 *Annahme in geänderter Fassung:*

8 *Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland soll – soweit das arbeitsorganisatorisch*  
9 *möglich ist – ein Recht auf tarifvertraglich abgesicherte flexible Arbeitszeiten, insbesondere die*  
10 *Möglichkeit des Home-Office-Arbeitens, zugestanden werden, auch wieviel Prozent der wöchentlichen*  
11 *Arbeitszeit mindestens/höchstens in Heimarbeit erledigt werden darf. Die Arbeitgeber müssen*  
12 *Ablehnungen begründen müssen.*

13 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

14 **1.4. UB Oldenburg-Land – Mietwucher**

15 Der Landesparteitag möge beschließen:

16 Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, wie durch schärfere  
17 Kontrollen und verdeckte Ermittlungen gegen Mietwucher speziell in der Beschäftigung  
18 ausländischer Arbeitnehmer in der Fleischindustrie und Bauindustrie, vorzugehen ist. Die  
19 gesetzlichen Strafen für Mietwucher müssen deutlich angehoben werden.

20 **Begründung:**

21 Mietwucher ist zwar strafbar wird in der Praxis aber nicht ausreichend verfolgt und verhindert. Hier  
22 ist deutlicher Handlungsbedarf für die Landesregierung, die von Experten hierzu ein Konzept  
23 erstellen lassen sollte

24 **Empfehlung der Antragskommission:**

25 *Annahme.*

26 *Weiterleitung an: Landesregierung.*

---

## 1 **1.5. OV Laatzen – Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung**

### 2 **Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung betrieblicher Altersvorsorge (bAV) durch** 3 **Entgeltumwandlung**

4 Der Landesparteitag fordert eine grundlegende Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung zur  
5 betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung (bAV). Durch Änderung zum 01.01.2004  
6 wurde dieses Gesetz dahingehend geändert, dass die Rentenempfänger den vollen Beitrag zur  
7 Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen müssen. Diese Regelung gehört abgeschafft.

#### 8 **Begründung:**

9 Die derzeitige Regelung ist eine Mogelpackung und belastet die Arbeitnehmer/innen bzw. die  
10 späteren Rentenbezieher. Alle, die vor dem Jahr 2004 eine solche betriebliche Altersvorsorge  
11 abgeschlossen hatten, waren in dem guten Glauben, etwas für die Verbesserung ihrer späteren  
12 Rente zu tun.

13 Seit der gesetzlichen Änderung der bAV zum 01. Januar 2004 müssen jetzt allerdings die  
14 Rentenbezieher einer solchen betrieblichen Altersvorsorge neben der Versteuerung ihrer Rente  
15 auch noch den vollen Satz der Krankenversicherung von derzeit 14,6 % zuzüglich Zusatzbeitrag und  
16 Pflegeversicherung von 2,55 % (2,80% bei kinderlosen Rentnern) aus eigener Tasche bezahlen.

17 Für die Arbeitgeber liegt der große Vorteil in der Entgeltumwandlung darin, dass sie für die von  
18 Arbeitnehmer/innen eingezahlten Beträge keine Sozialabgaben entrichten müssen.

19 Für die späteren Rentenbezieher bedeutet dies, dass nach Abzug der Steuern und der  
20 Sozialversicherung oftmals weniger ausgezahlt wird, als sie während ihrer aktiven Zeit eingezahlt  
21 haben.

#### 22 ***Empfehlung der Antragskommission:***

23 *Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion.*

---

## 24 **1.6. OV Stadthagen – Weihnachtsgeld niedersächsischer Beamt\_innen**

### 25 **Schluss mit dem Sonderopfer der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten!**

26 Der Landesparteitag möge beschließen, die SPD-Landtagsfraktion und den Ministerpräsidenten  
27 aufzufordern, aktiv darauf hinzuwirken, dass die durch die „Regierung Wulff“ vorgenommenen  
28 Einschnitte beim Weihnachtsgeld der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückgängig  
29 gemacht werden und hier ein Gleichklang zum Tarifbereich hergestellt wird.

1 **Begründung:**

2 Die damalige Landesregierung hat den niedersächsischen Beamtinnen und Beamten im Jahr 2005  
3 unter Hinweis auf die katastrophale Finanzlage des Landes Niedersachsen das Weihnachtsgeld  
4 weitestgehend gestrichen und den Kolleginnen und Kollegen versprochen, dass dieser Schritt  
5 rückgängig gemacht wird, wenn sich die Finanzlage entspannt hat. Dieser Punkt ist längst erreicht.  
6 Der Landeshaushalt weist inzwischen satte Überschüsse aus.

7 Hier gilt es jetzt Wort zu halten und verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen.

8 Darüber hinaus muss hier auch dem Grundsatz Rechnung getragen werden, dass die  
9 Beamtenbesoldung den tariflichen Regelungen folgt. Insofern ist es hier notwendig, das NBesG  
10 entsprechend dem TVL anzupassen. Inzwischen wird die niedersächsische Beamtenbesoldung auch  
11 von den Gerichten zunehmend kritisch gesehen (z.B. VG Osnabrück Az. 3 A 110/15, OVG Lüneburg  
12 Az. 5 LC 227/15, 5 LC 228/15, 5 LC 229/15).

13 In Zeiten des Fachkräftemangels muss der öffentliche Dienst deutlich an Attraktivität zulegen, um  
14 konkurrenz- und leistungsfähig zu bleiben.

15 ***Empfehlung der Antragskommission:***

16 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

17 **1.7. Jusos Niedersachsen – Kostenerstattung für den Arbeitsweg für**  
18 **Jugendfreiwilligendienstleistende**

19 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Kosten für den Arbeitsweg von  
20 Jugendfreiwilligendienstleistenden erstattet werden.

21 ***Empfehlung der Antragskommission:***

22 *Annahme in geänderter Fassung:*

23 *Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Kosten im Rahmen des*  
24 *Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom Bund für den Arbeitsweg von*  
25 *Jugendfreiwilligendienstleistenden erstattet werden.*

26 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

## 1 **1.8. Jusos Niedersachsen – Mindestausbildungsvergütung**

2 Es gibt pro Jahr immer weniger Auszubildende, obwohl laut Statistik so viele Unternehmen eine  
3 Ausbildung anbieten wie noch nie zuvor. Alleine im Jahre 2016 blieben über 170.000  
4 Ausbildungsplätze unbesetzt. Als Grund dafür betitelt man, dass die junge Generation keine Lust auf  
5 die Arbeit hat. Doch die Gründe der wenigen Auszubildende liegen viel tiefgründiger als gedacht.  
6 Denn der wahrscheinliche Hauptgrund des Problems ist, dass es eine zu geringe Attraktivität in  
7 Sachen Vergütung gibt. Es gibt tatsächlich in deutlicher Mehrzahl kein Tarif in ganzen Branchen wie  
8 z.B. Im Handwerk, bei den Freien Berufen wie z.B. Apotheken, Arztpraxen und Kanzleien. Zu der  
9 Tatsache das diese Branchen keinen Tarif haben kommt noch hinzu, dass die jeweiligen Kammern der  
10 Branchen eine meist sehr geringe Vergütung vorgeben. So lautet z.B. die Vorgabe der Rechtsanwalts-  
11 Kammer Celle, dass die Mindestens Vergütung im 1. Lehrjahr 325,00 € ist. Das fatale daran ist, dass  
12 die Unternehmen sich auch an solchen Angaben in den meisten Fällen richten. Es ist also bei so einer  
13 Vergütung quasi unmöglich ein selbständiges Leben alleine zu führen. Man ist von seinen Eltern  
14 abhängig und darüber hinaus von den Leistungen des Staates, die dazu auch noch wenig sind. Und  
15 das alles, obwohl Auszubildende meistens noch als vollwertige Arbeitnehmer\*innen eingesetzt  
16 werden.

17 Deshalb ist es nicht verwunderlich weshalb junge Menschen lieber studieren gehen als eine  
18 Ausbildung zu beginnen.

### 19 **Um die Ausbildung fairer und attraktiver zu gestalten, fordern wir:**

- 20 1. Eine gerechte Mindestvergütung für alle Branchen in der Ausbildung orientiert am  
21 Mindestlohn
- 22 2. mehr staatliche Förderung und Unterstützung
- 23 3. Prüfung der Vergütungsvorgaben von den jeweiligen Kammern
- 24 4. kein Mensch sollte Angst haben, obwohl er sich weiterbildet, wie er seine Rechnungen  
25 begleichen soll
- 26 5. eine Mindestausbildungsvergütung auch für diejenigen Ausbildungen, die schulisch mit  
27 Praktika angelegt sind, wie etwa die Erzieher\_innen-Ausbildung und die Ausbildung zum\_r  
28 Krankenpfleger\_in.

### 29 **Empfehlung der Antragskommission:**

30 *Annahme in geänderter Fassung:*

### 31 **Um die Ausbildung fairer und attraktiver zu gestalten, fordern wir:**

- 32 1. Eine gerechte Mindestvergütung für alle Branchen in der Ausbildung orientiert am  
33 Mindestlohn.
  - 34 2. Prüfung der Vergütungsvorgaben von den jeweiligen Kammern.
- 35 *Absatz 1 wird Begründung.*

## 1 **1.9. Jusos Niedersachsen – Verpflichtende Einführung neutraler** 2 **Bewerbungen**

3 Auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Behandlung von Bewerbungen in Deutschland ist es  
4 unser Ziel, dass

- 5 1. alle Bewerbungsverfahren dahingehend anonymisiert werden sollen, dass im schriftlichen  
6 Bewerbungsteil Daten zu Name, Geschlecht, Alter, Wohn- und Geburtsort,  
7 Religionszugehörigkeit, Familienstand, Nationalität sowie Fotos in der Bewerbung nicht  
8 enthalten sein dürfen.
- 9 2. Bildungsabschlüsse ohne Angabe der Ausbildungsstätten aufgeführt werden sollen.
- 10 3. im Lebenslauf alle Zeitangaben in Anzahl der Jahre (x Jahre) und nicht in Zeiträumen  
11 (tt.mm.jjjj - tt.mm.jjjj) angegeben werden sollen.
- 12 4. Kontaktdaten, falls nicht ausreichend anonymisiert (siehe 1.), den über die Bewerbung  
13 entscheidenden Personen nicht vor Abschluss der schriftlichen Bewerbungsphase zugänglich  
14 sein dürfen.
- 15 5. sowohl Bewerbungsverfahren für Beamt\*innen sowie den öffentlichen Dienst als auch in der  
16 Privatwirtschaft hiervon betroffen sein sollen.

17 ***Empfehlung der Antragskommission:***

18 *Weiterleitung als Material an die Landtags- und Bundestagsfraktion.*

---

## 19 **1.10. Jusos Niedersachsen – Entlastung Pflegepersonal**

### 20 **Mehr Geld und weniger Stress fürs Pflegepersonal durch mehr Arbeitsstellen**

21 Wir fordern die Entlastung des Gesundheitssystems durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen  
22 sowie eine Attraktivitätssteigerung im Pflegebereich in Krankenhäusern und Kliniken durch besser  
23 Bezahlung, Ausbildung und Arbeitsbedingungen. Zudem einen besseren Personalschlüssel.

24 ***Empfehlung der Antragskommission:***

25 *Annahme.*

26 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

## 27 **1.11. Jusos Niedersachsen – Qualität der Ausbildung deutlich steigern!**

28 Der Ausbildungsreport Niedersachsen 2017 der DGB Jugend macht deutlich, dass niedersächsische  
29 Auszubildende eine qualitativ höhere Ausbildung benötigen. Etwa ein Drittel der Auszubildenden

1 muss bereits Überstunden leisten, sogar Minderjährige arbeiten mehr als 40 Stunden in der Woche  
2 (11,1%). In Verbindung mit der Tatsache, dass lediglich 36% der Befragten nie mit  
3 ausbildungsfremden Tätigkeiten in Berührung kommen, wird deutlich, dass es starke Defizite bei der  
4 fachlichen Ausbildung gibt. Man darf nicht über Fachkräftemangel schimpfen, wenn man selbst nicht  
5 in der Lage ist, gut auszubilden. Auszubildende sind keine billigen Arbeitskräfte. Sie sind die Zukunft  
6 des eigenen Unternehmens. So, wie man sich seine Zukunft vorstellt, sollte man auch ausbilden. Die  
7 Aufsichtsbehörden müssen hier deutlich mehr kontrollieren und sanktionieren, ansonsten ändert  
8 sich an dieser Situation nichts.

9 Den diesjährigen Schwerpunkt des Ausbildungsreports bildet die Situation an den berufsbildenden  
10 Schulen. Zwar sei die fachliche Qualität an den Berufsschulen als sehr gut bewertet worden, die  
11 Vorbereitung auf die theoretischen Prüfungen oder die Abstimmung zwischen Betrieb und  
12 Berufsschule lassen jedoch überwiegend zu wünschen übrig. Des Weiteren geht aus dem  
13 Ausbildungsreport hervor, dass es einen deutlichen Investitionsstau an den Berufsschulen gibt, der  
14 unbedingt abgebaut werden muss.

15 Wir solidarisieren uns mit dem DGB und fordern daher das Land Niedersachsen, die  
16 Schulträger\*innen und die Betriebe auf, gemeinsam die Berufsschulen zukunftsfähig zu gestalten.

#### 17 **Wir fordern dazu:**

- 18 • Überprüfung und Anpassung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit für Auszubildende,  
19 gemeinsam mit den Gewerkschaften
- 20 • Deutliche Steigerung der Sanktionen für Verstöße
- 21 • Durchführung unregelmäßiger, nicht angemeldeter Kontrollen
- 22 • Technische Modernisierung der Berufsschulen
- 23 • Prüfung und Deckung des ermittelten Bedarfs an Lehrkräften
- 24 • Prüfung und entsprechendes Angebot von Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte
- 25 • Branchenspezifische Umlagefinanzierung

#### 26 **Empfehlung der Antragskommission:**

27 *Annahme ab „Wir solidarisieren uns mit dem DGB und fordern ...“*

28 *Absatz 1 und 2 werden Begründung.*

29 *Weiterleitung an: Bundesparteitag und Landtagsfraktion.*

---

## 30 **1.12. OV Elbufer – Durchsetzung des Mindestlohnes**

31 Mindestlohn als gesetzliche Untergrenze des Stundenlohns auch in Relation zu den geleisteten  
32 Gesamtstunden, ohne Umgehungen, die der Arbeitnehmer sogar noch unterschreiben muss, aus  
33 Angst seinen schlecht bezahlten Job noch ganz zu verlieren. Ein Beispiel zur Aushöhlung des Gesetzes  
34 ist die Auslegung der Rüstzeit. Rüstzeit ist die (Arbeits-)Zeit, die notwendig ist, damit die

1 Wertschöpfung beginnen kann, z.B.: aufstehen, Zähneputzen, duschen und zur Arbeit fahren. Klar,  
2 dass der Arbeitnehmer dieses als unbezahlte Rüstzeit mitbringt. Aber, einmal am Arbeitsplatz  
3 angekommen, geht es weiter mit der Interpretation der Rüstzeit. Fegen, wischen, gelieferte Ware in  
4 die Regale räumen, alte Zeitungen aussortieren, Müll schleppen, Maschinen reinigen und vieles  
5 mehr. Nach Feierabend noch einmal dasselbe Spiel, nur umgekehrt. Damit Arbeitgeber nicht den  
6 Mindestlohn zahlen müssen, definieren sie Rüstzeit als freiwillige Dienstleistung. Bis zu 2 Stunden  
7 täglich wird auf diese Art unbezahlte Arbeit geleistet. Und das nicht nur im Kleinunternehmen oder  
8 an der Späti-Tanke nebenan, sondern auch bei der großen Kette.

9 **Empfehlung der Antragskommission:**

10 *Rücküberweisung an den Antragsteller.*

---

### 11 **1.13. OV Hannover Oststadt/Zoo OV Hannover Mitte/Calenberger Neustadt** 12 **– Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %**

13 Es möge der Parteitag des SPD Landesverbandes Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und  
14 diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische  
15 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden  
16 Bundesratsinitiative weiterleiten:

17 **„Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 % angehoben.“**

18 **Begründung:**

19 Bis 1997 galt in Deutschland ein Rentenniveau von 70 %, dessen Höhe der damalige Bundesminister  
20 für Arbeit und Soziales Norbert Blüm (CDU) mit der damaligen CDU/CSU/FDP-Mehrheit gegen den  
21 erbitterten Widerstand der SPD-Bundestagsfraktion auf damals 64 % absenken ließ.

22 Das heutige Rentenniveau liegt nach weiteren als von interessierten Kreisen als alternativlos  
23 beschriebenen „Reformen“ bei nur noch 48 %, Millionen von Mitmenschen haben eine gesetzliche  
24 Rente zu erwarten, die nicht einmal mehr das Grundsicherungsniveau erreicht, Millionen von hart  
25 arbeitenden Mitmenschen fühlen sich von der Bundespolitik im Stich gelassen.

26 Versicherungsmathematiker des privaten Versicherungsgewerbes und andere Lobbyisten haben seit  
27 2 Jahrzehnten immer wieder auf das sich verändernde Verhältnis zwischen Alt und Jung hingewiesen  
28 und den Propagandabegriff der Generationengerechtigkeit erfunden, um den unzutreffenden  
29 Eindruck zu erwecken, das System der gesetzlichen Rentenversicherung sei insolvenzgefährdet und  
30 ein in sich geschlossenes System, das ohne Drittmittel auskommen müsse. Die vom Bund als  
31 Bundeszuschuss beigesteuerte Mitfinanzierung der Deutschen Rentenversicherung wird dabei  
32 ebenso regelmäßig verschwiegen wie die Defizithaftung des Bundes für alle Renten.

33 Eine derzeit angedachte staatliche „Rente“, deren Bezug jedoch Bedürftigkeit und damit  
34 Vermögensarmut voraussetzt, ist jedoch nicht geeignet, eine der Lebensleistung entsprechende  
35 notwendige Wiederanhebung der Altersrente zu ersetzen.

1 Ebenso wenig kann eine private Vorsorge, deren Beiträge (anders als bei der gesetzlichen Rente)  
2 ausschließlich von den VersicherungsnehmerInnen zu tragen sind, die gesetzliche Rente ersetzen, die  
3 in Millionen Betrieben nicht angebotenen Betriebsrenten ebenfalls nicht.

4 Vor dem Hintergrund des gerade im Januar 2018 veröffentlichten Rekords an in Deutschland  
5 vorhandenem Wohlstand (Geldvermögen bei über 5,75 Billionen Euro) ist es jedoch eine Frage  
6 ausschließlich des politischen Willens, zumindest das damalige Rentenniveau im Sinne der  
7 Menschenwürde im Alter wiederherzustellen.

#### 8 **Empfehlung der Antragskommission:**

9 *Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 1.1. „Gesetzliche Rente stärken“*

---

### 10 **1.14. Bezirk Weser-Ems – Maritime Wirtschaft: Arbeit. Wohlstand.** 11 **Infrastruktur**

12 Die maritime Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in  
13 Deutschland. Der Transport von Waren und Gütern über den Schiffsverkehr ist Voraussetzung für  
14 weltweiten Handel.

15 Nicht nur die Bundesländer mit direkter Küstenanbindung profitieren von der Schifffahrt. Auch die  
16 Bundesländer mit großer Industrieproduktion sind auf eine leistungsfähige maritime Wirtschaft an-  
17 gewiesen.

18 Gewässer sind dabei nicht nur als Orte maritimer Wirtschaft, sondern auch als Lebensräume  
19 verschiedener Ökosysteme und Bestandteil unserer eigenen Lebenswelt anzusehen. Im  
20 Zusammenhang mit dem Umweltschutz und der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels ist für ein  
21 Ausbau der Vereinbarkeit von Naturschonung und wirtschaftlicher Nutzung unabdingbar. Der  
22 Verschmutzung von Meeren, Flüssen und Seen durch Schifffahrt und Industrie muss auf allen Ebenen  
23 aktiv entgegengetreten und bestehenden Maßnahmen und Kontrollen effektiver gestaltet werden.

24 Die maritime Wirtschaft hat für küstennahe Regionen eine herausragende Wichtigkeit. Sie ist dort  
25 nicht nur elementarer Bestandteil des Wirtschaftslebens, sondern generiert Sie durch verschiedene  
26 Möglichkeiten von Erwerbsarbeit eine gesellschaftliche Bedeutung.

27 Allerdings steht fest, dass die maritime Wirtschaft seit mehreren Jahrzehnten in einer tiefgreifenden  
28 Krise steckt. Immer neue Insolvenzen bedeutender Unternehmen, fehlende Investitionen in  
29 Infrastruktur, fehlerhafte Umstrukturierung der maritimen Wirtschaftsordnung, der Verlust  
30 zahlreicher Arbeitsplätze und immer schlechter werdende Arbeitsbedingungen sind Ausdruck dieser  
31 Entwicklung.

32 Dabei müssen die Zukunftschancen der Energiewende, Green-Shipping und der E-Mobilität  
33 aufgegriffen werden. Die Industrie 4.0 wird auch die maritime Wirtschaft stark verändern. Diese  
34 Zukunft müssen wir gemeinsam als Bundesländer und als Bund innerhalb von Europa gestalten.



## 1 **Infrastruktur von Häfen und Binnenschifffahrt**

2 Die Hafeninfrastruktur ist das Herz der maritimen Wirtschaft. Die Seehäfen sind weltweite  
3 Logistikdienstleister, Beschäftigungs- und Wachstumsmotoren vor Ort und überregional.

4 Die Schiffgrößenentwicklung und der technische Fortschritt sind Wachstumstreiber. Gemeinsam mit  
5 allen Akteur\*innen müssen wir sozial-ökologische und ökonomische Maßnahmen entwickeln, damit  
6 Wachstum und Beschäftigung gesichert und gleichzeitig in die Infrastruktur investiert werden kann.

7 Die Hafeninfrastruktur muss ihre wichtige Rolle für die Volkswirtschaft wahrnehmen können und  
8 gleichzeitig ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht werden. Damit dies gelingen kann, fordern  
9 wir:

- 10 • die Länder bei der Finanzierung der Hafeninfrastruktur und der Bedeutung der Häfen durch  
11 die Gewährung befristeter Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen zu  
12 unterstützen und damit eine Investitionsoffensive zu starten
- 13 • Weiterentwicklung des Hafenkonzeptes. Wichtige Knotenpunkte wie der Nord-Ostseekanal  
14 müssen dabei besonders berücksichtigt werden und von besonderer Bedeutung ist dabei der  
15 Bau einer effizienten Schieneninfrastruktur.

16 Ein Ausbau von bereits vorhandener Infrastruktur im Bereich der Maritimen Wirtschaft muss  
17 Konzepten folgen, die sozial-ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigen und gemeinsam  
18 mit den umliegenden Regionen abgestimmt werden.

### 19 ***Empfehlung der Antragskommission:***

20 *Annahme ab „Infrastruktur von Häfen und Binnenschifffahrt“*

21 *Absatz 1 bis 6 wird Begründung.*

22 *Weiterleitung an: Landtagsfraktion.*

---

## 23 **1.15. Kreisparteitag Verden – Bildung**

24 Förderschullehrerstunden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem  
25 Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen in Klasse 10 an allen Schulen!

26 Damit die weiterführenden Schulen bis einschließlich Jahrgang 10 inklusiv arbeiten können, ist eine  
27 sonderpädagogische Unterstützung gerade im Abschlussjahrgang unerlässlich. Nur so können die  
28 SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf zum bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

### 29 **Begründung**

30 Zur Zeit ist es an weiterführenden Schulen, die sich schon vor der Einführung der „inklusive Schule“  
31 auf den Weg gemacht haben, SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu

1 beschulen, nicht möglich, SchülerInnen in Klasse 10 mit Förderschullehrerstunden zu unterstützen,  
2 weil hierfür keine Stunden gewährt werden. Besonders betroffen sind die Schulformen IGS und KGS.

3 Wir fordern für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine durchgängige  
4 Versorgung mit Sonderpädagogen von mindestens drei Wochenstunden auch in Klasse 10 an allen  
5 Schulen.

## 6 **Unterstützung zum Erreichen des Hauptschulabschlusses**

7 Eine Reihe von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verlässt momentan die  
8 Schule ohne Abschluss. Die Gründe hierfür sind vielfältig (Krankheit, psychische Belastungen,  
9 zeitweise Lernverweigerung etc.).

10 Viele SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf hätten das Potential, mit  
11 entsprechender Unterstützung am Ende des 10. Schuljahres einen Hauptschulabschluss zu erreichen.  
12 Aber eben nur mit der entsprechenden Hilfestellung!

13 Leider ist es momentan jedoch nur den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen möglich,  
14 entsprechende Unterstützungsangebote zu machen. An diesen Schulen dürfen laut Verordnung über  
15 die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen (AVO Sek I) § 18 „besondere  
16 10. Klassen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses“ eingerichtet werden. Das ist eine  
17 Ungerechtigkeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die jetzt in einer Hauptschule oder einer

18 Gesamtschule sind. Denn, für SchülerInnen mit Förderbedarf L an anderen weiterführenden Schulen  
19 endet die Unterstützung mit dem Ende des 9. Jahrgangs.

20 Einige der betroffenen SchülerInnen verlassen deshalb am Ende des 9. Jahrgangs ihre Klasse, um an  
21 einer anderen Schule den Hauptschulabschluss zu erwerben.

22 Andere verlassen am Ende des 9. Jahrgangs ihre Klasse, um den 9. Jahrgang zu wiederholen und  
23 damit den Hauptschulabschluss zu erwerben.

24 Der Klassen- bzw. Schulwechsel ist in jedem Fall für alle Beteiligten (auch für die abgehenden  
25 Klassen) sehr schwierig und belastend. Die SchülerInnen mit Förderbedarf müssen sich – ohne  
26 besondere Hilfe – in neue Lerngruppen mit neuen Lehrkräften einfinden. Und es vergehen einige  
27 Monate, in denen sie im Wesentlichen damit beschäftigt sind, sich zu orientieren und neue  
28 Bindungen einzugehen.

29 Damit die weiterführenden Schulen bis einschließlich Jahrgang 10 inklusiv arbeiten können, ist eine  
30 sonderpädagogische Unterstützung gerade im Abschlussjahrgang unerlässlich. Nur so können die  
31 SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf zum bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

## 32 ***Empfehlung der Antragskommission:***

33 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

## 1 **1.16. UB Osnabrück Stadt – Zugang zur Bildung von Nicht EU-Bürgern**

2 Die SPD Niedersachsen fordert, dass Nicht-EU-Bürgern ein erleichterter Zugang zu einem Studium in  
3 der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird.

- 4 1. Das Absenken oder vollständige Abschaffen monetärer Eingangshürden.
- 5 2. Die Unterstützung durch adäquate und qualitativ hochwertige Beratungs-, Betreuungs- und  
6 Vermittlungsangebote.
- 7 3. Die Abschaffung der Eingangs- bzw. Bewerbungshürden auf dem Arbeitsmarkt, sodass sich  
8 Studierende aus allen Ländern gleichberechtigt auf einen Arbeitsplatz bewerben können.
- 9 4. Die Angleichung erlaubter Arbeitsstunden an den Status Quo deutscher und europäischer  
10 Studierender.

### 11 **Begründung:**

12 Wenn aktuell Nicht-EU-Bürger in Deutschland studieren wollen, stehen sie immer noch vor großen  
13 und oft unüberwindbaren Hürden, die eine Bewerbung auf einen deutschen Studienplatz teilweise  
14 gar nicht erst möglich machen und so verhindern, dass ein echter kultureller Austausch zwischen  
15 allen Ländern und Nationen der Welt stattfinden kann. Chancen- und Bildungsgleichheit sollte ein  
16 Grundsatz für jeden Menschen, egal welcher Herkunft, sein.

#### 17 **1. Das Absenken oder vollständige Abschaffen monetärer Eingangshürden:**

- 18 a. Durch die derzeitigen Eingangshürden kommen nicht die besten Studierenden in die  
19 Bundesrepublik, sondern lediglich diejenigen, die sich ein teures Studium leisten  
20 können. Dadurch wird das verfügbare Potenzial nicht annähernd ausgeschöpft. Diese  
21 Praxis widerspricht unseren Werten der Freiheit und Gerechtigkeit.
- 22 b. Dies stellt insbesondere für Menschen aus Ländern mit geringer Kaufkraft eine hohe  
23 Hürde dar. Die starken Unterschiede in der Kaufkraftparität führt dazu, dass dem  
24 verlangten, nach deutschen Standards gering anmutenden Nominalbetrag ein Vielfaches  
25 an Kaufkraft in anderen Ländern darstellt: Wo 5000 € in Deutschland in etwa einem  
26 ein- bis einhalbfachen durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt entspricht, stellt es in Ländern  
27 wie Ägypten dem ein- bis einhalbfachen durchschnittlichen Bruttojahresgehalt. Umgerechnet  
28 auf die deutsche Kaufkraftparität würde dies einem Betrag in einer Höhe von ca. 50.000€  
29 entsprechen.
- 30 c. Fest steht aber auch, dass der Staat bei der Einreise Sicherheiten verlangen darf und  
31 bisweilen auch muss. Zwangsläufig muss aber diskutiert werden, wie hoch diese  
32 ausfallen. Für viele Studierende stellt es eine große Erleichterung dar, wenn das Geld  
33 nicht in gleicher Höhe hinterlegt werden muss.

#### 34 **2. Die Unterstützung durch Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote:**

35 Der Zugang zu den notwendigen Informationen für ein Studium in Deutschland und die damit  
36 einhergehenden Bedingungen, ist nicht für alle ausländischen Studierenden gewährleistet.  
37 Durch ein entsprechendes Angebot könnte man diese Hürde verringern. Gleichzeitig entsteht  
38 die vielversprochene „Willkommenskultur“ in Deutschland. Durch ein Beratungs- und  
39 Betreuungsangebot kann den ausländischen Studierenden geholfen werden, sich besser zu  
40 Recht zu finden und sich somit auch wohler zu fühlen.

- 1        3. **Die Abschaffung der Eingangs- bzw. Bewerbungshürden auf dem Arbeitsmarkt:**  
2        Obgleich es Studierenden mit vielerlei Mühe gelingt das Studium abzuschließen, so sind die  
3        Hürden einen angemessenen Arbeitsplatz zu bekommen für viele Studierende  
4        unterschiedlich groß. Eine Abschaffung dieser Hürden entspricht unseren Werten der Freiheit  
5        und Gerechtigkeit.
- 6        4. **Die Angleichung erlaubter Arbeitsstunden an den Status Quo:**  
7        Jede\*r Studierende sollte in Deutschland gleichberechtigt die Möglichkeit haben, sich sein  
8        Studium durch einen angemessenen Nebenjob ermöglichen zu dürfen. Da der Staat keine  
9        adäquate Finanzierung eines Studiums für jede\*n Studierende\*n zur Verfügung stellt, ist dies  
10       eine notwendige Bedingung zur Durchführung eines Studiums.

11 ***Empfehlung der Antragskommission:***

12 *Annahme.*

13 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

14 **1.17. Bezirk Weser-Ems – Zugang zur Bildung von Nicht EU-Bürgern**

15 Die SPD Niedersachsen fordert, dass Nicht-EU-Bürger ein erleichterter Zugang zu einem Studium in  
16 der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird.

17 **Daher fordern wir:**

- 18        1. Das Absenken oder vollständige Abschaffen monetärer Eingangshürden.  
19        2. Die Unterstützung durch adäquate und qualitativ hochwertige Beratungs-, Betreuungs- und  
20        Vermittlungsangebote.  
21        3. Die Angleichung erlaubter Arbeitsstunden an den Status Quo deutscher und europäischer  
22        Studierender.

23 ***Empfehlung der Antragskommission:***

24 *Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 1.16.*

---

25 **1.18. OV Wedemark – Legasthenie und Dyskalkulie**

26 Sowohl Legasthenie als auch Dyskalkulie sind international als Störungsbild anerkannt und in die von  
27 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verantwortete Internationale Statistische Klassifikation der  
28 Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme eingestellt. Demnach handelt es sich um  
29 Störungen, bei denen die normalen Muster des Fertigkeitserwerbs von frühen Entwicklungsstadien  
30 an gestört sind. Dies ist nicht einfach Folge eines Mangels an Gelegenheit zu lernen; es ist auch nicht

1 allein als Folge einer Intelligenzminderung oder irgendeiner erworbenen Hirnschädigung oder –  
2 krankheit aufzufassen.

3 Der Begriff der umschriebenen Entwicklungsstörungen umfasst die spezifischen und deutlichen  
4 Beeinträchtigungen des Erlernens des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens. Ihnen gemeinsam ist  
5 die Annahme, dass diese Störungen wesentlich in einer zentralnervösen, kognitiven Störung der  
6 Informationsverarbeitung begründet sind. In der Forschung bzw. der Gehirnforschung wird  
7 Legasthenie neurobiologisch als basale Störung in der auditiven und visuellen  
8 Informationsverarbeitung oder als neurologische Dysfunktion im Bereich des ventralen visuell-  
9 verbalen Verarbeitungsstranges der linken Gehirnhemisphäre bezeichnet. Legastheniker weisen  
10 Defizite auf, lautliche Segmente der Sprache zu unterscheiden und im Gedächtnis zu speichern.  
11 Weitere Defizite ergeben sich in der Wahrnehmung von Wort- bzw. Buchstabeninformationen. Dabei  
12 wird ein genetischer Zusammenhang der Lese- und Rechtschreibstörung angenommen. Die  
13 Dyskalkulie wird durch ein Defizit der basisnumerischen Verarbeitung (Numerosität) verursacht. Dies  
14 erzeugt Schwierigkeiten, die Funktion und Bedeutung von Zahlen zu erfassen. Legasthenie und  
15 Dyskalkulie sind Behinderungen im Rechtssinne. Dies ergibt sich aus der neurobiologischen  
16 Forschung zu Legasthenie und Dyskalkulie und fügt sich in den Behindertenbegriff, der dem  
17 Verständnis von Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG entspricht.

18 In der Praxis werden Legasthenie und Dyskalkulie nicht ausreichend als Handicap angesehen.  
19 Insbesondere Legasthenie kann als Mindertalentierung in einem kleinen Teil von Fähigkeiten, die sich  
20 maximal auf das Leben von Betroffenen auswirkt, beschrieben werden. Sowohl von Legasthenie als  
21 auch von Dyskalkulie Betroffene verfügen über normale, teils sogar überdurchschnittliche  
22 intellektuelle Begabungen. Studien gehen davon aus, dass etwa 5 Prozent der Bevölkerung von  
23 Legasthenie und Dyskalkulie betroffen sind.

#### 24 **Die SPD-Niedersachsen begrüßt:**

- 25 1. Insbesondere mit der Verbesserung im Bereich der Ganztagschulen hat das Land  
26 Niedersachsen die Möglichkeiten ausgebaut, verstärkt auf den Einsatz von Lehrkräften zu  
27 setzen, ohne dabei die außerschulischen Kooperationspartner einzuschränken. Der solide  
28 Ganztags in Niedersachsen entwickelt sich somit zum Erfolgsmodell. Dabei wird auch die  
29 Inklusion vom Land Niedersachsen ständig qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut und  
30 fortentwickelt.
- 31 2. Bis 2019 wird es weitere Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich von rund 110 Millionen  
32 Euro geben. Davon entfallen auf die Umsetzung der inklusiven Schule 30 Millionen Euro, auf  
33 die Aus- und Fortbildung 14,6 Millionen Euro, und auf den Ausbau der Bildungsregionen 3,3  
34 Millionen Euro. Und einiges mehr. Die drei vorgenannten Maßnahmen stehen in einem  
35 engen inhaltlichen Zusammenhang zur Inklusion.
- 36 3. Der niedersächsische Landtag hält am Ausbau der inklusiven Schule fest. Es sind Schulen, die  
37 im Rahmen ihres Bildungsauftrages Lesen, Schreiben und Rechnen vermitteln müssen. Damit  
38 haben die Schulen im Umgang mit Legasthenie und Dyskalkulie eine exklusive Rolle.

#### 39 **Vor diesem Hintergrund beschließt der SPD-Landesparteitag**

- 40 1. dass die SPD-Landtagsfraktion prüft, welche Möglichkeiten zur Überarbeitungen der KMK-  
41 Empfehlungen „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen

1 Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ bestehen. Die Ergebnisse  
2 werden im Rahmen einer Parlamentsinitiative dem niedersächsischen Landtag zum Beschluss  
3 vorgelegt. Dazu gehört beispielsweise:

- 4 a. Eine Anerkennung, dass die Ursachen des Störungsbildes der Legasthenie und  
5 Dyskalkulie anders gelagert sind als bei Kindern mit vorübergehenden Schwierigkeiten.  
6 Von Legasthenie und Dyskalkulie betroffene Kinder müssen eine deutliche Mehrleistung  
7 erbringen, um einen begabungsgerechten Schulabschluss zu erreichen.
- 8 b. Im Bewusstsein, dass Legasthenie und Dyskalkulie neurologische Störungen sind, wird die  
9 KMK-Empfehlung über das Ende von Differenzierungsmaßnahmen mit der Klasse 10  
10 überprüft.
- 11 c. Eine Evaluierung der bisherigen Regelungen zum Nachteilsausgleich, ebenfalls im  
12 Bewusstsein, dass die mangelhafte Rechtschreib- oder Rechenleistung durch eine  
13 neurobiologische Beeinträchtigung verursacht wird.

14 2. den im Jahr 2012 ausgelaufenen Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit  
15 besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen zu aktualisieren und  
16 dabei zu prüfen:

- 17 a. welche Möglichkeiten bestehen, „Kann“-Bestimmungen durch „Muss“-Bestimmungen  
18 insbesondere in Hinblick auf den Nachteilsausgleich zu ersetzen.
- 19 b. wie in allen Fächern und in allen Jahrgangsstufen einschließlich der Abschlussklassen und  
20 der Abschlusszeugnisse Notenschutz gewährt wird.
- 21 c. ob anstelle von Klassenarbeiten primär mündliche Überprüfungen vorgenommen  
22 werden können.
- 23 d. welche Maßnahmen ergriffen werden können, bei schriftlichen Leistungsnachweisen  
24 grundsätzlich individuelle Zeitzuschläge zu gewähren.
- 25 e. wie differenzierte Förderkurse ausgebaut werden können und die Stundenzahl für  
26 individuelle Differenzierung erhöht wird.
- 27 f. welche verbindlichen und einheitlichen Richtlinien und Handreichungen zum  
28 Nachteilsausgleich, zur Diagnostik, Anerkennung, und Förderung für Lehrkräfte  
29 erarbeitet und bereitgestellt werden können.

30 3. zu prüfen, welche außerschulischen Maßnahmen z.B. im Rahmen des Leistungskataloges der  
31 GKV bestehen, um Therapie und Förderung von Legasthenie und Dyskalkulie im Dialog mit  
32 Betroffenen und den gesellschaftspolitischen Akteuren (Kassen, Ärzte, etc.) zu verbessern  
33 und Eltern zu entlasten.

#### 34 **Begründung**

35 Die UN-Behindertenkonvention ist nach wie vor ein Meilenstein für Menschen mit Behinderungen.  
36 Seit der Ratifizierung dieser UN-Konvention in Deutschland im Jahr 2009 gibt es einen  
37 Paradigmenwechsel hin zur Inklusion. Während es bei der Integration darum ging, was der einzelne  
38 Mensch tun kann, um in ein bestehendes System integriert zu werden, bedeutet Inklusion heute,  
39 dass sich die Systeme ändern, damit alle teilhaben können. In diesem Bewusstsein werden  
40 zunehmend gesellschaftliche Verbesserungen für eine inklusive Gesellschaft auf den Weg gebracht.

41 Legasthenie und Dyskalkulie sind Beeinträchtigungen, denen bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet  
42 wird. Wie bei anderen Behinderungen auch, werden Potentiale verschenkt und Prinzipien der

1 gesellschaftlichen Teilhabe missachtet, wenn sich die Förderung nicht verbessert. Legasthenie und  
2 Dyskalkulie sind unabhängig von der psychischen bzw. seelischen Verfasstheit als entsprechende  
3 Beeinträchtigungen zu definieren. Sie dürfen nicht erst dann förderfähig werden, wenn es psychische  
4 Probleme bei den Betroffenen gibt. Im Gegenteil: eine Therapie sollte Betroffenen früh Methoden an  
5 die Hand zu geben, trotz Legasthenie und Dyskalkulie Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen.

## 6 **Empfehlung der Antragskommission:**

7 *Annahme in folgender Fassung:*

### 8 **Die SPD-Niedersachsen begrüßt:**

- 9 1. *Insbesondere mit der Verbesserung im Bereich der Ganztagschulen hat das Land*  
10 *Niedersachsen die Möglichkeiten ausgebaut, verstärkt auf den Einsatz von Lehrkräften zu*  
11 *setzen, ohne dabei die außerschulischen Kooperationspartner einzuschränken. Der solide*  
12 *Ganztag in Niedersachsen entwickelt sich somit zum Erfolgsmodell. Dabei wird auch die*  
13 *Inklusion vom Land Niedersachsen ständig qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut und*  
14 *fortentwickelt.*
- 15 2. *Bis 2019 wird es weitere Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich von rund 110 Millionen*  
16 *Euro geben. Davon entfallen auf die Umsetzung der inklusiven Schule 30 Millionen Euro, auf*  
17 *die Aus- und Fortbildung 14,6 Millionen Euro, und auf den Ausbau der Bildungsregionen 3,3*  
18 *Millionen Euro. Und einiges mehr. Die drei vorgenannten Maßnahmen stehen in einem engen*  
19 *inhaltlichen Zusammenhang zur Inklusion.*
- 20 3. *Der niedersächsische Landtag hält am Ausbau der inklusiven Schule fest.*

### 21 **Vor diesem Hintergrund beschließt der SPD-Landesparteitag**

- 22 1. *dass die SPD-Landtagsfraktion prüft, welche Möglichkeiten zur Überarbeitungen der KMK-*  
23 *Empfehlungen „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen*  
24 *Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ bestehen. Die Ergebnisse*  
25 *werden im Rahmen einer Parlamentsinitiative dem niedersächsischen Landtag zum Beschluss*  
26 *vorgelegt. Dazu gehört beispielsweise:*
  - 27 a. *Eine Anerkennung, dass die Ursachen des Störungsbildes der Legasthenie und Dyskalkulie*  
28 *anders gelagert sind als bei Kindern mit vorübergehenden Schwierigkeiten. Von*  
29 *Legasthenie und Dyskalkulie betroffene Kinder müssen eine deutliche Mehrleistung*  
30 *erbringen, um einen begabungsgerechten Schulabschluss zu erreichen.*
  - 31 b. *Im Bewusstsein, dass Legasthenie und Dyskalkulie neurologische Störungen sind, wird die*  
32 *KMK-Empfehlung über das Ende von Differenzierungsmaßnahmen mit der Klasse 10*  
33 *überprüft.*
  - 34 c. *Eine Evaluierung der bisherigen Regelungen zum Nachteilsausgleich, ebenfalls im*  
35 *Bewusstsein, dass die mangelhafte Rechtschreib- oder Rechenleistung durch eine*  
36 *neurobiologische Beeinträchtigung verursacht wird.*
- 37 2. *den im Jahr 2012 ausgelaufenen Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit*  
38 *besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen zu aktualisieren und*  
39 *dabei zu prüfen*
  - 40 a. *welche Möglichkeiten bestehen, „Kann“-Bestimmungen durch „Muss“-Bestimmungen*  
41 *insbesondere in Hinblick auf den Nachteilsausgleich zu ersetzen.*

- 1           b. *wie in allen Fächern und in allen Jahrgangsstufen einschließlich der Abschlussklassen und*  
2           *der Abschlusszeugnisse Notenschutz gewährt wird.*
- 3           c. *ob anstelle von Klassenarbeiten primär mündliche Überprüfungen vorgenommen werden*  
4           *können.*
- 5           d. *welche Maßnahmen ergriffen werden können, bei schriftlichen Leistungsnachweisen*  
6           *grundsätzlich individuelle Zeitzuschläge zu gewähren.*
- 7           e. *wie differenzierte Förderkurse ausgebaut werden können und die Stundenzahl für*  
8           *individuelle Differenzierung erhöht wird.*
- 9           f. *welche verbindlichen und einheitlichen Richtlinien und Handreichungen zum*  
10          *Nachteilsausgleich, zur Diagnostik, Anerkennung, und Förderung für Lehrkräfte erarbeitet*  
11          *und bereitgestellt werden können.*
- 12          3. *zu prüfen, welche außerschulischen Maßnahmen z.B. im Rahmen des Leistungskataloges der*  
13          *GKV bestehen, um Therapie und Förderung von Legasthenie und Dyskalkulie im Dialog mit*  
14          *Betroffenen und den gesellschaftspolitischen Akteuren (Kassen, Ärzte, etc.) zu verbessern und*  
15          *Eltern zu entlasten.*
- 16          *Verschiebung der ersten drei Absätze des Antrages in die Begründung.*
- 17          *Weiterleitung an: Landtagsfraktion.*
- 

## 18   **1.19. UB Gifhorn – Kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen**

### 19   **Der Parteitag möge beschließen:**

20   Für alle Kinder in Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen muss ein kostenfreies Mittagessen  
21   eingeführt werden. Die Kosten übernimmt das Land.

### 22   **Begründung:**

23   Es ist nicht hinnehmbar, dass zwischen Kinder nach dem Einkommen der Eltern beim Mittagessen  
24   unterschieden wird. Die Kinder sollen gleichbehandelt werden, sodass nicht Anträge ausgefüllt  
25   werden müssen, damit ein Kind am Mittagessen einer Ganztageeinrichtung teilnehmen kann.

26   Sowie der Kindergarten kostenfrei sein soll, soll auch das Essen dort die Eltern nicht weiter finanziell  
27   belasten.

28   Im Übrigen ist es sinnvoll Geld direkt für Kinder auszugeben, nämlich für kostenfreie Kitas und  
29   Krippen wie auch für ein kostenfreies Mittagessen. Das Gießkannenprinzip beim Kindergeld zeigt  
30   nicht die gewünschte Wirkung. Deutschland gibt sehr viel Geld für die Kinder in Deutschland aus, der  
31   Wirkungsgrad dieser Beträge z. B. im Bereich einer weiterführenden Bildung ist nicht so, wie dies von  
32   Sozialdemokraten angestrebt wird. Es muss über eine Verfassungsänderung nachgedacht werden,  
33   die eine Umwandlung des Kindergeldes in Sachleistungen für alle Kinder im Bereich Bildung und  
34   Betreuung ermöglicht.



1 **Empfehlung der Antragskommission:**

2 *Annahme in geänderter Fassung:*

3 *Für alle Kinder in Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen muss ein kostenfreies Mittagessen*  
4 *eingeführt werden. ~~Die Kosten übernimmt das Land.~~ Die Bundestagsfraktion wird gebeten zu prüfen,*  
5 *statt der nächsten Erhöhung des Kindesgeldes diese Mittel für ein kostenloses Mittagessen zu nutzen.*

6 *Weiterleitung an: Bundestagsfraktion und Bundesparteitag.*

---

7 **1.20. OV Ostheide – Finanzierung der Kindertagesstätten**

8 Die Personalkosten aller Kinderkrippen und Kindergärten trägt das Land Niedersachsen.

9 Das bedeutet für uns, die Beschäftigten der Kindertagesstätten als Beschäftigte im öffentlichen  
10 Dienst in den Landesdienst zu übernehmen. Gleichzeitig soll aus der Landesschulbehörde eine  
11 Landesbildungsbehörde werden, die die Bildung der nachfolgenden Generation von Anfang an im  
12 Blick hat und Probleme bei den Übergängen von einer Bildungseinrichtung in die nächste vermeiden  
13 hilft.

14 Den Trägern bleiben die Kosten für die Gebäude und die Ausstattung, um durch die Gestaltung der  
15 Gebäude und ihre Ausstattung eigene Akzente setzen zu können.

16 **Begründung:**

17 Die SPD Ostheide begrüßt den Beschluss unserer niedersächsischen Fraktion, sich für gebührenfreie  
18 Kindertagesstätten in ganz Niedersachsen einsetzen. Wir vertrauen auf die Kalkulationen unseres  
19 Kultus- und unseres Finanzministeriums, nach denen wir uns das auch leisten können.

20 Seit 2013 hat jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres gemäß § 24 SGB VIII einen  
21 Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Kindertagesstätten (Krippen und  
22 Kindergärten) gehören selbstverständlich zur Bildungskette wie die Schulen. Sie sind  
23 Bildungseinrichtungen. Gerade der frühkindlichen Bildung kommt eine große Bedeutung zu.

24 **Deshalb soll auch die Finanzierung von Kindertagesstätten den Schulen gleichgestellt werden.**

25 Die Übernahme der Angestellten der Kindertagesstätten würde eine Aufwertung dieser  
26 Berufsgruppen bedeuten.

27 **Empfehlung der Antragskommission:**

28 *Ablehnung.*

---

## 1 **1.21. Bezirk Braunschweig – Berufliche Bildung stärken - wirtschaftliche** 2 **Entwicklung der Region sichern**

3 Gut ausgebildete Fachkräfte haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir Wirtschaftskrisen,  
4 technologische Umbrüche und Globalisierung robust überstanden haben. Daran hat das duale  
5 System der Berufsausbildung einen wesentlichen Anteil. Die neuen Herausforderungen sind die  
6 Digitalisierung der Wirtschaft und der demografische Wandel. Hier gilt es Beruflichkeit als  
7 Markenzeichen und Grundpfeiler unserer Wirtschaft und unseres Arbeitslebens zu sichern und  
8 weiter zu entwickeln.

9 Doch das Modell „duale Berufsausbildung“ erodiert an verschiedenen Stellen.

10 So ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Niedersachsen in den letzten Jahren  
11 kontinuierlich gesunken, die Zahl der erfolglosen Bewerberinnen und Bewerber ist aber im Jahr 2015  
12 mit 11.411 im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich geblieben.

13 **Das Ziel von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten muss sein, dass alle Jugendlichen in**  
14 **unserer Region, die es wollen, auch einen adäquaten Ausbildungsplatz erhalten.**

15 Das Bündnis für duale Berufsausbildung, das auf Initiative der Landesregierung im Herbst 2014  
16 gegründet wurde, hat hier gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Kammern, dem Kultus- und dem  
17 Wirtschaftsministerium Ende 2015 in fünf Themenfeldern Handlungsempfehlungen formuliert, die  
18 Grundlage für regionale Modellprojekte sein sollten:

- 19 1. Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen
- 20 2. Entwicklung eines Konzepts für eine koordinierte Beratungsstruktur (z.B.  
21 Jugendberufsagenturen)
- 22 3. Einstiegssystem berufsbildende Schulen mit dem Ziel über eine individualisierte und  
23 koordinierte Betreuung eine gesicherte Berufsausbildung zu vermitteln
- 24 4. Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung (z. B. durch den Ausbau  
25 von Einstiegs- und Begleitungshilfen)
- 26 5. Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung

27 **Wir fordern für die Region Braunschweig einen „runden Tisch duale Berufsausbildung“, der die**  
28 **Aufgabe hat, festzustellen, inwieweit diese Handlungsempfehlungen in unserer Region umgesetzt**  
29 **wurden, wo es Probleme mit der Umsetzung gibt und wie gegebenenfalls regionsspezifische**  
30 **Lösungsmodelle gefunden werden können.**

31 Teilnehmer des runden Tisches sollten sein: die Landesschulbehörde, die Arbeitsagenturen, die  
32 Kammern, der Arbeitgeberverband, die Gewerkschaften, die Allianz für die Region und der  
33 Regionalverband Großraum Braunschweig.

34 Die Klage ist alt, aber sie ist immer noch berechtigt und aktuell. Berufsschulen sind die Außenseiter in  
35 unserem Schulsystem. In welchen Schulformen in Niedersachsen würde sonst in einigen Fächern eine  
36 Unterrichtsversorgung von nur 75 % hingenommen werden?

37 Berufsschulen müssen sich dem technologischen und dem demografischen Wandel stellen. Eine  
38 vernetzte Produktion mit Apps, 3-D-Druckern und Robotern verändert die traditionellen Berufe. Eine

1 negative Bevölkerungsentwicklung in Teilen unserer Region und zurückgehende Ausbildungszahlen in  
2 einigen Berufen werden dazu führen, dass die Berufsschulen in unserer Region ihr Angebot  
3 verändern und besser miteinander abstimmen müssen. Hier wird der Regionalverband eine  
4 koordinierende Funktion erhalten.

5 Es ist aber auch sicher zu stellen, dass unsere Berufsschulen als regionale Kompetenzzentren über  
6 eine Infrastruktur verfügen, die eine solide Basis für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben bietet.

7 **Wir fordern zur dringend benötigten Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur der**  
8 **Berufsschulen in unserer Region ein Sofortprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro für die**  
9 **nächsten 5 Jahre.**

10 Der Lehrermangel an den berufsbildenden Schulen wird kurzfristig nicht zu beheben sein. **Wir**  
11 **fordern schnellstmögliche politische Weichenstellungen zur mittelfristigen Behebung.**

12 Im September dieses Jahres läuft das vom BMBF geförderte Modellprojekt „LBSflex“ aus. Dieses  
13 Projekt ermöglicht es Ingenieuren, neben dem Beruf Ingenieurpädagogik zu studieren und dann mit  
14 dem Masterabschluss den Einstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erreichen.

15 **Wir fordern eine Verstetigung dieses Angebotes und die Prüfung, inwieweit dieses Angebot auch**  
16 **von anderen Hochschulstandorten im Land übernommen werden kann.**

17 Dabei sollen allerdings nicht schon jetzt bestehende Möglichkeiten für Seiteneinsteiger  
18 vernachlässigt werden.

19 Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung wird nicht über Werbekampagnen mit bunten  
20 Broschüren erhöht. Attraktivität gewinnt die duale Ausbildung durch Qualität, gute  
21 Ausbildungsbedingungen und der Perspektive, nach einem erfolgreichen Berufsabschluss einen  
22 Hochschulabschluss hinzuzufügen.

23 Auch hier läuft ein interessantes vom BMBF gefördertes Projekt im September dieses Jahres aus.  
24 „INGflex“ ermöglicht jungen Fachkräften in den Bereichen „allgemeiner Maschinenbau“ und  
25 „Fahrzeugtechnik“ ein Ingenieurstudium mit spezifischen Mentoring- und Begleitungsangeboten.

26 **Hier fordern wir ebenfalls eine Verstetigung dieser Modelle und eine Überprüfung der**  
27 **Übertragbarkeit auf verschiedene Hochschulstandorte in Niedersachsen.**

28 ***Empfehlung der Antragskommission:***

29 *Erledigt durch Aufnahme in das Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2017.*

---

## 30 **1.22. UB Schaumburg – Frühkindliche Bildung**

31 Die SPD Schaumburg wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die frühkindliche Bildung  
32 bezahlbar und qualitativ ist. Dabei müssen die Kommunen, Gemeinden und Landkreise von Bund  
33 und Land verstärkt finanziell unterstützt werden bei ihrem Bemühen.

1 In den letzten Jahren hat die rot-grüne Landesregierung erhebliche finanzielle Mittel für die  
2 Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung aufgewendet, nicht zuletzt durch die dritte  
3 Kraft in den Krippen. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden.

4 Das bestehende Kindertagesstätten-Gesetz in Niedersachsen ist in die Jahre gekommen und  
5 entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen, bildungs- und sozialpolitischen Erfordernissen. Auch die  
6 berufsfachlichen Anforderungen sind enorm gestiegen.

7 Ziele einer Neufassung des Gesetzes müssen dabei u.a. sein:

- 8 • Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen, um die notwendigen pädagogischen  
9 Fachkräfte einstellen zu können
- 10 • Entlastung der Kita-Leitungen bei den Verwaltungsaufgaben
- 11 • Gezielte Sprachförderung vor allem, aber nicht nur für Kinder mit Migrationsgeschichte  
12 schon in den Kitas
- 13 • Ein verbesserter Personalschlüssel für Kindergartengruppen der 3-6-Jährigen

#### 14 **Begründung:**

15 Die stufenweise Befreiung der Eltern von den Kita-Beiträgen für alle drei Jahre wird ausdrücklich  
16 begrüßt, weil sie ein weiterer wichtiger Schritt zu einer beitragsfreien Bildung ist.

17 Für Eltern und vor allem Alleinerziehende ist ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot vor Ort zu  
18 schaffen, kostenfrei und mit hoher Strukturqualität.

19 Frühkindliche Förderung und eine verlässliche und qualitätsvolle Betreuung von Kindern zwischen  
20 dem ersten und sechsten Lebensjahr ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes. Ein  
21 Kita-Besuch stärkt die Bildungschancen jedes einzelnen Kindes und muss im Sinne der  
22 Chancengleichheit allen Kindern unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ermöglicht werden.

23 Eines der Ziele für die nächste SPD-geführte Landesregierung muss die stufenweise Befreiung der  
24 Eltern von den Kita-Beiträgen sein. Mit dieser sozialdemokratischen Politik sind wir auf einem  
25 richtigen Weg, uneingeschränkte Chancengleichheit bei der Förderung und Entwicklung unserer  
26 Kinder herzustellen. Die dritte Kraft in den Krippen, die vom Land finanziert wird, bringt dabei  
27 genauso Rückenwind für die Aktivitäten vor Ort, wie der personelle Ausbau der Ganztagschulen und  
28 die finanzielle und die inhaltliche Hilfe bei der Umsetzung der Inklusion und dem Krippenausbau.

29 Für Eltern und vor allem Alleinerziehende ist es für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf enorm  
30 wichtig, ein flexibles und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vor Ort in Anspruch nehmen zu  
31 können. Dieses stellt eine besondere Anforderung dar und könnte zukünftig auch mit Hilfe von  
32 großen Arbeitgebern vor Ort, die davon profitieren würden, angegangen werden.

33 Da die Unterhaltung der Kindertagesstätten für unsere Gemeinden und dem Landkreis immer mehr  
34 Kosten verursacht, ist hier ein Ausgleich durch das Land zwingend erforderlich. Wir

35 erwarten gut ausgebildete Fachkräfte in unseren Kitas mit einer Bezahlung, die angemessen und  
36 wertschätzend ist, um dauerhaft die notwendigen Fachkräfte anstellen zu können.

1 **Empfehlung der Antragskommission:**

2 *Annahme folgender Abschnitte:*

*Das bestehende Kindertagesstätten-Gesetz in Niedersachsen ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen, bildungs- und sozialpolitischen Erfordernissen. Auch die berufsfachlichen Anforderungen sind enorm gestiegen.*

*Ziele einer Neufassung des Gesetzes müssen dabei u.a. sein:*

- 3 • *Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen, um die notwendigen pädagogischen*  
4 *Fachkräfte einstellen zu können*
- 5 • *Entlastung der Kita-Leitungen bei den Verwaltungsaufgaben*
- 6 • *Gezielte Sprachförderung vor allem, aber nicht nur für Kinder mit Migrationsgeschichte schon*  
7 *in den Kitas*
- 8 • *Ein verbesserter Personalschlüssel für Kindergartengruppen der 3-6-Jährigen*

9 *Streichung des ersten Absatzes.*

10 *Verschiebung des zweiten Absatzes in die Begründung.*

11 *Weiterleitung an: Landtagsfraktion.*

---

12 **1.23. UB Schaumburg – Weiter auf dem Weg zur guten Schule**

13 Die SPD in Niedersachsen wird aufgefordert, sich auf dem Weg zur guten Schule weiterhin für eine

- 14 • *spürbare Senkung der Klassenfrequenzen in allen Schulformen*
- 15 • *Lehramtsausbildung nach Schulstufen ohne finanzielle Abstriche*
- 16 • *Weitere Verbesserung der Ganztagsbetreuung an allen Schulen*
- 17 • *Schulsozialarbeit als Landesaufgabe an allen Schulformen*
- 18 • *Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für Bildung – nicht nur über Fördermaßnahmen*  
19 *und damit Aufweichung des Kooperationsverbotes*
- 20 • *Verbesserung der Inklusion durch multiprofessionelle Teams und entsprechende*  
21 *Koordinationszeit*
- 22 • *Prüfung weiterer Standorte für Oberstufen an Gesamtschulen in Schaumburg*
- 23 • *mittelfristig kostenfreie Schülerbeförderung auch für Sek 2- Schüler/innen*
- 24 • *einzusetzen.*

1 **Begründung:**

2 Neben einer verlässlichen Betreuung und mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung unserer  
3 Kinder müssen wir entsprechend voll ausgestattete Ganztagschulen und schrittweise kleinere  
4 Klassen mit einer verbesserten Schulqualität anstreben. Fördermöglichkeiten und Freizeitangebote  
5 gehören ebenso dazu wie eine unterstützende und die Kinder stärkende Schulsozialarbeit. In den  
6 letzten Jahren ist bereits durch die rot-grüne Landesregierung einiges auf den Weg gebracht worden,  
7 wovon wir im Landkreis Schaumburg profitiert haben, wie die erleichterte Anerkennung von  
8 Gesamtschulen.

9 Der Landkreis Schaumburg und die Städte und Gemeinden können als Schulträger nur im Rahmen  
10 ihrer Aufgaben dazu beitragen, unseren Kindern und Jugendlichen mit einem qualitativ hochwertigen  
11 Bildungs- und Betreuungsangebot gute Zukunftschancen zu eröffnen. Dazu gehört eine  
12 begabungsgerechte Förderung. Die Rahmenbedingungen setzen jedoch Land und Bund.

13 Bildung ist die beste Investition in eine wirkungsvolle Beschäftigungspolitik. Gute Schulen und die  
14 begabungsgerechte Förderung junger Menschen bilden sowohl die Voraussetzungen für ein  
15 selbstbestimmtes Erwerbsleben als auch für die Qualifikation von Arbeitnehmer/innen und  
16 Unternehmer/innen. Insofern ist gute Bildung eine Grundvoraussetzung für den Erhalt bestehender  
17 und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

18 **Empfehlung der Antragskommission:**

19 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

20 **1.24. Jusos Niedersachsen – Jede\_r kann Leben retten**

21 Die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, den Lehrplan der Schulen  
22 dahingehend zu reformieren, dass alle Schüler\_innen ab dem Grundschulalter jährlich einen Erste-  
23 Hilfe-Kurs absolvieren.

24 **Empfehlung der Antragskommission:**

25 *Annahme in geänderter Fassung:*

26 *Die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, den Lehrplan der Schulen*  
27 *dahingehend zu reformieren, dass alle Schüler\_innen ab dem Grundschulalter ~~jährlich einen Erste-~~*  
28 *~~Hilfe-Kurs absolvieren~~ regelmäßig grundlegende Aspekte lebensrettender Maßnahmen trainieren.*

29 *Weiterleitung an: Landtagsfraktion.*

---

1 **1.25. Jusos Niedersachsen – Ein Recht auf Hitzefrei für alle Schüler\*innen in**  
2 **Niedersachsen**

3 Das Kultusministerium in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass die Regelungen im Runderlass  
4 „Unterrichtsorganisation“ vom 20.12.2013 zum Thema „Hitzefrei“ in den Schulen Niedersachsens  
5 aufgelockert werden und die Möglichkeit für den Unterrichtsausfall auch für die Sekundarstufe II und  
6 für die allgemein- und berufsbildenden Schulen gelten, falls der Unterricht aufgrund hoher  
7 Temperaturen ab 30° Celsius nicht in den Rahmenbedingungen zu erfüllen ist. Für Auszubildende  
8 sollte die ausgefallene Unterrichtszeit bei Hitzefrei im Jugendarbeitsschutzgesetz und dem  
9 Berufsbildungsgesetz als Arbeitszeit angerechnet werden, als hätte der Unterricht stattgefunden.

10 ***Empfehlung der Antragskommission:***

11 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

12 **1.26. Jusos Niedersachsen – Inklusion in der Schule ist ein Menschenrecht**

13 Menschen mit und ohne Behinderungen müssen in einer Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben  
14 können. Das ist nicht nur eine Forderung der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen,  
15 sondern es ist ein Menschenrecht. Denn, welchen Grund gibt es Menschen auf Grund ihrer Diversität  
16 in einer unterschiedlichen Wertigkeit zu behandeln. Grundlage für eine Teilhabe ist Bildung. Daher  
17 fordert die UN BRK in Artikel 24 das uneingeschränkte Recht für Menschen mit Behinderung auf  
18 Bildung. Hierfür müssen Barrieren in der Bildung abgeschafft werden. Unser Schulsystem muss so  
19 umgestalten, das jede\*r in dem entsprechenden Rahmen an der Bildung Teilhaben kann. Seit der  
20 Ratifizierung der UN BRK hat sich sehr viel getan. Nun ist es daran, diesen Weg weiter zu gehen. Dies  
21 wird hohe Kosten verursachen, das ist klar. Doch die Frage ist, sind Menschenrechte in Geld  
22 messbar?

23 Menschenrechte, wie die inklusive Schule dürfen nicht an finanziellen Mitteln scheitern. Wenn  
24 Kinder mit und ohne Behinderungen beschult werden, kommt es nicht nur den behinderten zu gute.  
25 Wenn wir Inklusion ernst nehmen, bedeutet dies, eine Gesellschaft zu schaffen, in der die Teilhabe  
26 aller Menschen Selbstverständlichkeit ist. Fängt dies in der Schule an, wirkt es sich auf alle anderen  
27 Bereiche der Gesellschaft aus.

28 ***Empfehlung der Antragskommission:***

29 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

1 **1.27. Jusos Niedersachsen – Interaktive Tafeln in Schulen**

2 **Interaktive Tafeln inklusive Internetzugang an staatlichen Schulen als Grundmaterial ab der SEK I.**  
3 **in Niedersachsen**

4 Das Kultusministerium in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass in den staatlichen Schulen  
5 Niedersachsens ab der Sekundarstufe I die interaktiven Tafeln inklusive Internetzugang als  
6 Grundmaterial in die Klassenräume und Fachräume eingeführt werden, um die Gestaltung der  
7 Unterrichtsinhalte für die Schüler\*innen noch besser und moderner sowie übersichtlicher zu  
8 gestalten. Die Kosten für die Interaktiven Tafeln hat das Land oder der Bund zu übernehmen.  
9 Lehrer\*innen müssen entsprechend fortgebildet werden, damit eine sinnvolle Einbindung in den  
10 Unterricht erfolgen kann. Weiterhin muss die Medienbildung mit Interaktiven Tafeln verpflichtender  
11 Bestandteil der Lehramtsstudiengänge werden, um künftige Lehrer\*innen direkt auf die Verwendung  
12 dieser Technik vorzubereiten.

13 ***Empfehlung der Antragskommission:***

14 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

15 **1.28. Bezirk Weser-Ems – Pädagogische Mitarbeiter an allen**  
16 **niedersächsischen Schulen**

17 Der Landesparteitag möge beschließen: an allen niedersächsischen Schulen sollen pädagogische  
18 Facharbeiter eingesetzt werden.

19 ***Empfehlung der Antragskommission:***

20 *Erledigt durch Regierungshandeln.*

---



# 1 2. Finanzen und Handelsrecht

## 2 2.1. Bezirk Nord-Niedersachsen - Rundfunkgebührenbefreiung FSJ/BFD

3 Der SPD-Bezirksparteitag Nord-Niedersachsen beschließt, sich für die Rundfunkgebührenbefreiung  
4 sich für die für Freiwilligendienstleistende einzusetzen.

### 5 **Begründung:**

6 Jede Person, die sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) entscheidet, leistet egal in welchem  
7 Bereich gemeinnützige Arbeit. Dies gilt für das klassische FSJ, bei dem beispielsweise in  
8 Krankenhäusern geholfen wird genauso wie in „speziellen“ FSJ wie dem FSJ Politik, das in Fraktionen  
9 oder im politischen Bildungsbereich angesiedelt ist.

10 Die gemeinnützige Arbeit von jungen Menschen trägt dazu bei, wichtige gesellschaftliche Bereiche  
11 am Laufen zu erhalten. Dies gilt insbesondere für den Gesundheits- und Pflegebereich. Das FSJ  
12 zeichnet sich vor allem durch die persönliche und charakterliche Entwicklung des\*r Einzelnen aus. Es  
13 ist meist die erste Arbeitsstelle nach dem Schulabschluss und dient der weiteren beruflichen  
14 Orientierung. Nicht selten ziehen die jungen Menschen dafür auch von zuhause aus und machen  
15 erste Erfahrungen außerhalb der vertrauten Umgebung.

16 Das FSJ wird in den meisten Fällen mit ca. 350€ bei einer 40-Stunden-Woche vergütet. Es handelt sich  
17 also um einen „Full-time-job“. Somit liegt der Lohn eines\*r FSJlers\*in unterhalb des Hartz-4-Satzes.  
18 Im Gegensatz zu ALG-II-Empfänger\*innen müssen FSJler\*innen allerdings davon ihre laufenden  
19 Kosten bezahlen. Die schließt neben Strom, Wasser, Miete und Gas eben auch die Rundfunkgebühr  
20 mit ein, von der FSJler\*innen explizit nicht befreit sind.

21 Ohne elterliche Hilfe - gerade bei einem Auszug von zuhause - sind diese Kosten meist gar nicht zu  
22 stemmen. Das FSJ wird durch diese Tatsache zum Persönlichkeitsentwicklungsjahr für Jugendliche  
23 der Mittel- und Oberschicht. Es kann unserer Meinung nicht sein, dass FSJler\*innen nur aus den  
24 gleichen

25 Einkommensverhältnissen kommen. Einen Schritt, das FSJ auch für Jugendliche der Unterschicht  
26 möglich zu machen, wäre die Befreiung von der Rundfunkgebühr, wie sie

27 auch für Studenten\*innen, die BaFög beziehen, möglich ist. Bei 350€ knapp 18€ für die öffentlich-  
28 rechtlichen Rundfunkprogramme bezahlen zu müssen, ist in unseren Augen nicht vertretbar.

29 Diese Tatsache macht es Jugendlichen aus finanziell schwächer gestellten Familien schwer, ein FSJ  
30 machen zu können. Dabei trägt das FSJ entscheidend zur weiteren

31 Entwicklung des\*r Einzelnen bei und ermöglicht in einigen Fällen sogar Jobperspektiven.

32 Gerade wir als Partei der Arbeiter\*innen und Benachteiligten sollten hierbei einen den Schritt in die  
33 richtige Richtung gehen. Eine Rundfunkgebührenbefreiung hilft nicht nur FSJler\*innen, sondern auch

1 dem FSJ selbst. Die Chance, Einblicke in Bereiche zu bekommen, die man schon immer einmal  
2 kennenlernen wollte, erhöht sich mit dem Wegfall einer finanziellen Hürde stark. Die Befreiung von  
3 FSJler\*innen bei der Rundfunkgebühr steigert die Attraktivität des Freiwilligendienstes. Dies gilt  
4 sowohl für das FSJ als auch für den Bundesfreiwilligendienst.

5 Alles in allem ist die Rundfunkgebührenbefreiung für FSJler\*innen in unseren Augen ein absolutes  
6 Muss. Wer einen Dienst für die Gesellschaft für wenig Geld leistet, hat

7 ein Recht auf Anerkennung der Gesellschaft! Diese Anerkennung geht mit der Befreiung von der  
8 Rundfunkgebühr einen logischen Schritt!

9 ***Empfehlung der Antragskommission:***

10 *Annahme.*

11 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

12 **2.2. OV Ostheide – Solidaritätszuschlag sofort abschaffen**

13 Die Erhebung der Sondersteuer, genannt Solidaritätszuschlag, ist nicht erst 2020, sondern so schnell  
14 wie möglich einzustellen.

15 **Begründung:**

16 Der Solidaritätszuschlag war einst als Sonderabgabe für den Aufbau in den neuen Bundesländern  
17 eingeführt worden. Der Aufbau kann längst als abgeschlossen angesehen werden. Die letzte noch  
18 offene Thematik, die Angleichung der Sozialsysteme Ost und West, erfolgt durch die Beitragszahler,  
19 wie z.B. bei der Rente.

20 Seit dem Solidarpakt II ist der „Soli“ nichts anders mehr als eine verdeckte Erhöhung der  
21 Einkommenssteuern. Dafür gibt es keine Begründung. Fehlende oder wünschenswerte  
22 Steuereinnahmen, zum Beispiel für kostenlose Kita-Plätze oder Straßensanierungen, könnten über  
23 direkte Steuern, wie beispielsweise durch die Wiedereinführung der Vermögens- oder die  
24 Aktualisierung der Erbschaftssteuer generiert werden.

25 Zur „Verteilungsgerechtigkeit“ gehört ein klares und in sich solide begründetes Steuersystem  
26 genauso wie eine transparente und nachvollziehbare Verteilung der Steuerlasten.

27 ***Empfehlung der Antragskommission:***

28 *Erledigt durch Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene.*

---

## 1 **2.3. UB Oldenburg-Land – Grunderwerbssteuer**

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die niedersächsische Landesregierung soll die Steuergesetzgebung dahingehend verändern, dass die  
4 Grunderwerbssteuer abgeschafft wird für:

- 5 • Familien mit einem oder mehreren zu versorgenden Kindern
- 6 • Geförderten Wohnungsbau für B-Schein-Berechtigte

7

### 8 **Begründung:**

9 Zu sozialer Gerechtigkeit gehört es Familien mit Kindern finanziell zu fördern. Dies kann sehr gut bei  
10 der Immobilienbeschaffung von Familien hinsichtlich der Entlastung durch Wegfall der  
11 Grunderwerbssteuer geschehen. Zusätzlich dient es auch noch der Vermögensbildung von Familien  
12 mit Kindern. Den geförderten Wohnungsbau von der Grunderwerbssteuer zu entlasten ist eine  
13 logische Maßnahme, die sich selbst erklärt.

### 14 **Empfehlung der Antragskommission:**

15 *Ablehnung.*

---

## 16 **2.4. UB Oldenburg-Land – Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer**

17 Der Landesparteitag möge beschließen:

18 Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert eine Bundesratsinitiative zu initialisieren, in  
19 der die Steuergesetzgebung so modifiziert wird, dass bundesweit eine Vermögenssteuer mit  
20 entsprechenden Freibeträgen sowie eine deutlich erhöhte Erbschaftssteuer eingeführt wird.

### 21 **Begründung:**

22 Die Bundesländer insbesondere auch Niedersachsen benötigen mehr finanzielle Einnahmen für z.B.  
23 Bildung oder Polizei. Die Vermögenssteuer ist eine Ländersteuer, die auch vom Bundesrat eingeführt  
24 werden könnte und sollte. Eine Erbschaftssteuer, die in ihrer Höhe als nennenswert bezeichnet  
25 werden könnte, würde auch den Ländern und Kommunen helfen ihre Aufgaben wahrnehmen zu  
26 können.

### 27 **Empfehlung der Antragskommission:**

28 *Erledigt durch Beschlussfassung zum Steuerkonzept und des Bundesparteitages zum*  
29 *Regierungsprogramm 2017.*

---

## 1 2.5. OV Laatzten – Gebt den Kommunen Luft zum Leben!

### 2 Für eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden

- 3 1. 1. Der SPD-Landesparteitag fordert das Land und den Bund auf,
  - 4 a. die Instrumente zur Kommunalfinanzierung für die Kommunen so auszugestalten, dass
  - 5 auch Kommunen mit einer Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur wie Laatzten eine Chance
  - 6 haben, den gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem ausgeglichenen Haushalt zu
  - 7 begegnen.
  - 8 b. die Verteilungsschlüssel für Umsatz- und Einkommenssteuer so festzulegen, dass die
  - 9 kommunalen Haushalte langfristig und nachhaltig abgesichert sind.
  - 10 c. die Kosten für Aufgaben, die in ihren Aufgabenbereich fallen, nicht länger auf die
  - 11 Kommunen abzuwälzen, sondern selbst zu übernehmen.
  - 12 d. wirksame Instrumente zur Entschuldung der Kommunen insbesondere mit Blick auf die
  - 13 Kassenkredite zu entwickeln und anzubieten.
- 14 2. 2. Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Vertreterinnen und Vertreter in Bundestag und
- 15 Landtag auf, das Ziel einer nachhaltig wirksamen finanziellen Absicherung der Kommunen zu
- 16 einer Priorität ihrer politischen Arbeit zu machen und regelmäßig, das heißt mindestens
- 17 einmal jährlich, über den Fortschritt zu berichten.

### 18 **Begründung:**

19 Ob unsere Gesellschaft funktioniert, entscheidet sich vor allem in den Städten und Gemeinden. Vor  
20 allem, wenn es um Bildung, Inklusion, Teilhabe und Migration geht, entscheidet sich vor Ort, ob  
21 möglichst alle von guter Bildung, wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Teilhabe  
22 profitieren können. Eine solidarische Gesellschaft kann aber nur gelingen, wenn vor Ort die Angebote  
23 gemacht und durchgehalten werden, die wir seit Jahren unter dem Begriff des „Laatzener Profils für  
24 Bildung“ propagieren, durchsetzen und durchhalten.

25 Aber selbst, wenn wir diese Angebote, die alle freiwillig sind, vollständig streichen würden, könnten  
26 wir keinen ausgeglichenen Haushalt beschließen, denn diese Leistungen machen nur knapp 7 Prozent  
27 der Ausgaben der Stadt im Ergebnishaushalt aus. Darum brauchen wir dringend einen neuen  
28 Verteilungsschlüssel für die Anteile an der Umsatz- und der Einkommenssteuer, damit wir in den  
29 Räten nicht nur immer den Mangel verwalten, sondern endlich wieder finanziellen Raum für die  
30 Gestaltung unseres Gemeinwesens bekommen.

31 Erschwerend kommt hinzu, dass wir seit Jahren Maßnahmen finanzieren, die in den Aufgabenbereich  
32 von Land oder Bund fallen, ohne dass diese bereit wären, die Kosten dafür zu übernehmen. Die Liste  
33 ist lang, hier nur einige Beispiele: Sprachförderung in den Kindertagesstätten, Sozialarbeit an den  
34 Schulen, Bereitstellung von Krippenplätzen, Unterhaltsvorschussleistungen, Kosten der Verlässlichen  
35 Grundschule.

36 Der Rat der Stadt Laatzten muss deshalb seit 2003 durchgehend in jedem Jahr einen Haushalt  
37 beschließen, der höhere Ausgaben als Einnahmen aufweist und damit die Verschuldung der Stadt  
38 anwachsen lässt. Ich verteidige jede Einsparung, die wir in den letzten 14 Jahren nicht gemacht  
39 haben, denn jede dieser Einsparung hätte zu einem massiven Qualitätsverlust im Angebot der Stadt  
40 geführt.

1 Das niedersächsische Instrument der Bedarfszuweisung an „notleidende“ Kommunen ist überholt  
2 und muss durch sinnvollere Instrumente ersetzt werden – vor allem, weil es nicht geeignet ist, die  
3 betroffenen Kommunen wirksam und langfristig zu entschulden. Zusätzlich behandelt es auch noch  
4 die betroffenen Kommunen wie unreife Kinder, die nicht mit ihrem Taschengeld umgehen können.  
5 Die SPD-Fraktion im Rat wird deshalb in den anstehenden Verhandlungen mit dem niedersächsischen  
6 Innenministerium klar vertreten, dass sie einer Bedarfszuweisung nur zustimmen wird, wenn sich das  
7 Land verpflichtet, rückwirkend und zukünftig die Kosten aus ihren eigenen Aufgaben zu übernehmen,  
8 die die Stadt bisher aus eigenen Mitteln bezahlt.

9 Wir brauchen jetzt und sofort eine Kehrtwende bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen!

10 **Empfehlung der Antragskommission:**

11 *Weiterleitung als Material an die Landtags- und Bundestagsfraktion.*

---

12 **2.6. Jusos Niedersachsen – Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte abschaffen**

13 Wir fordern hiermit, die sogenannte Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte abzuschaffen, vielmehr  
14 sollen Kapitaleinkünfte wieder im regulären System der Einkommensteuer mit dem individuellen  
15 Steuersatz und unter Berücksichtigung angefallener Werbungskosten besteuert werden.

16 **Begründung:**

17 **a) Darstellung der gegenwärtigen Situation**

- 18 1. Nach § 2 Einkommensteuergesetz (EStG) unterliegen die folgenden Einkünfte der  
19 Einkommensteuer:
- 20 2. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft  
21 3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,  
22 4. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,  
23 5. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,  
24 6. Einkünfte aus Kapitalvermögen,  
25 7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,  
26 8. sonstige Einkünfte im Sinne des § 22.

27 Die Einkunftsarten der Nr. 1.- 3. sind die sog. Gewinneinkunftsarten und werden i.d.R. durch  
28 Bilanzierung oder andere gesetzlich vorgeschriebene Gewinnermittlungsverfahren (z.B. § 4 Abs. 3  
29 EStG, Tonnagebesteuerung etc.) ermittelt. Die Einkunftsarten der Nr. 4. - 7. sind die sog.  
30 Überschusseinkunftsarten, da sie sich aus dem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben für  
31 diese Einkünfte (sog. Werbungskosten) ermitteln. Damit liegt dem Einkommensteuergesetz als  
32 grundlegender systematischer Gedanke das sog. Nettoprinzip zu Grunde. D.h. es werden in der Regel  
33 nicht nur die Einnahmen besteuert, sondern diese um Ausgaben (korrekter: Aufwand) gemindert um  
34 dem Gebot einer leistungsgerechten Besteuerung nachzukommen.

1 Die aus den vorgenannten Einkünften ermittelte Summe unterliegt sodann, unter Berücksichtigung  
2 von Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und bestimmten pauschalen  
3 Abzugsbeträgen, der Besteuerung. D.h. auf diesen Betrag (sog. zu versteuerndes Einkommen) wird  
4 ein Steuersatz angewendet. Ebenfalls vor dem Hintergrund einer leistungsgerechten Besteuerung, ist  
5 dieser Steuersatz nicht fix, sondern abhängig vom zu versteuernden Einkommen (sog. progressiver  
6 Steuertarif). Eine ledige, konfessionslose, kinderlose Person hätte für 2016 bei einem zu  
7 versteuernden Einkommen von EUR 30.000 Einkommensteuern + Solidaritätszuschlag in Höhe von  
8 rd. EUR 5.800 zu entrichten, wäre also mit ca. 19 % belastet; selbige Person wäre bei einem  
9 Einkommen von EUR 60.000 bereits mit ca. 30 % und bei einem Einkommen von 90.000 mit einem  
10 Steuersatz von rd. 35 % belastet.

11 Beide vorstehend dargestellte Prinzipien (Nettoprinzip und individueller Steuersatz) hat der  
12 Gesetzgeber mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2009 für Kapitaleinkünfte durchbrochen.  
13 Kapitaleinkünfte sind insbesondere Zinsen und Dividenden, aber auch Gewinne aus dem Verkauf von  
14 Aktien, soweit sie nicht zu einer der anderen Einkunftsarten (vgl. oben) gehören.

15 Dadurch werden also vor allem private Kapitaleinkünfte steuerlich gesondert behandelt.

16 Für diese Einkünfte gilt nämlich ein gesonderter Steuertarif von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag (=  
17 26,375 %). Dieser Tarif hat sodann Abgeltungswirkung, d.h. es fällt keine individuell höhere Steuer  
18 mehr an, die Kapitaleinkünfte gehen folglich auch nicht in die Summe der übrigen Einkünfte bzw. in  
19 das zu versteuernden Einkommen ein. Nachteilig wirkt für den Steuerpflichtigen allerdings, dass in  
20 der Regel Bruttoeinnahmen bzw. Brutto-Veräußerungsgewinne besteuert werden, d.h. Ausgaben im  
21 Zusammenhang mit den Einnahmen und Veräußerungsgewinnen nicht von der Steuer abgesetzt  
22 werden können.

### 23 **b) Kritik an der gegenwärtigen Situation**

24 Das System der Abgeltungsteuer ist ungerecht, da es nicht dem Prinzip einer leistungsgerechten  
25 Besteuerung entspricht:

- 26 • Ausgerechnet volkswirtschaftlich minderwertigste Tätigkeiten (Kapitalanlage und  
27 Spekulation) werden steuerlich systematisch begünstigt
- 28 • Arbeitseinkommen und unternehmerische Tätigkeit werden steuerlich benachteiligt.
- 29 • Kapitaleinkünfte in großem Umfang erzielen in der Regel nur besonders wohlhabende und  
30 reiche Personenkreise. Insbesondere große Unternehmensinhaber erzielen dabei  
31 Dividendenerträge in Millionenhöhe. Ihr Steuersatz ist mit 25 % damit kleiner als der eines  
32 Arbeitnehmers mit einem Einkommen von EUR 60.000.
- 33 • Dies fördert die weitere Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland und ist damit auch  
34 aus makroökonomischer Sicht nicht zu empfehlen.
- 35 • Dabei ist ferner zu beachten, dass die Kapitaleinkünfte aktuell nicht in die Bemessung des  
36 Einkommensteuertarifs einfließen und somit zusätzlich noch zu einem günstigeren  
37 Steuertarif für das restliche Einkommen führen.
- 38 • Es ist ferner zu bedenken, dass insbesondere durch verdeckte Gewinnausschüttungen  
39 Gestaltungen denkbar sind, in denen im Zusammenspiel mit GmbH-Beteiligungen besonders  
40 günstige steuerliche Situationen "herbei gestaltet" werden.

- 1 • Andererseits ist es aus Gerechtigkeitserwägungen nicht haltbar, dass faktisch  
2 Bruttoeinnahmen der Besteuerung unterworfen werden.
- 3 • Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Abgeltungsteuer keineswegs zu einer echten  
4 Verwaltungsvereinfachung geführt hat, stattdessen existieren von der Abgeltungsteuer  
5 zahlreiche Ausnahmen bzw. im Rahmen der Abgeltungsteuer notwendige Regelungen, in  
6 denen dennoch eine Veranlagung erfolgen muss oder kann. Mehrfache Berechnungskreise  
7 und Günstigerprüfungen sind erforderlich.
- 8 • Steuerpflichtige verstehen oft die auf Bankebene geführten Verlusttöpfe nicht bzw. stellen  
9 notwendige Anträge bei den Instituten (zum 15. Dezember) nicht und vergeben sich dadurch  
10 steuerlich günstige Verlustverrechnungen. Hingegen sind wohlhabende Personenkreise  
11 insoweit oft steuerlich beraten und daher abermals bevorteilt.
- 12 • Im Zusammenhang mit dem Kirchensteuerabzug mussten in den letzten Jahren viele  
13 Steuerpflichtige ihre Konfessionszugehörigkeit an Finanzinstitute melden, eine an sich  
14 höchstpersönliche und private Angelegenheit. Um den damit verbundenen  
15 datenschutzrechtlichen Bedenken zu begegnen, hat der Gesetzgeber weiterhin die  
16 Möglichkeit aufrechterhalten müssen, die Kirchensteuer nicht zu melden und die  
17 Kapitaleinkünfte dann doch durch die Finanzverwaltung einer gesonderten Veranlagung zu  
18 unterwerfen um die Kirchensteuer doch noch zutreffend erheben zu können.
- 19 Nach alledem ist die Abgeltungsteuer als administrativer Wahnsinn anzusehen und stellt eine  
20 ungerechtfertigte und unsoziale Bevorteilung wohlhabender und reicher Personenkreise da.

### 21 **c) Lösungsansätze**

22 Kapitaleinkünfte sollen wieder im regulären System der Einkommensteuer mit dem individuellen  
23 Steuersatz und unter Berücksichtigung angefallener Werbungskosten besteuert werden.  
24 Insbesondere wäre § 32d EStG aufzuheben und die §§ 20, 43 ff. und das InvStG wären grundlegend  
25 zu überarbeiten.

### 26 ***Empfehlung der Antragskommission:***

27 *Erledigt durch Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene.*

---

## 28 **2.7. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger** 29 **Neustadt – Ablehnung von TTIP, Ceta und TISA**

30 Es möge der Parteitag des SPD Landesverbandes Niedersachsen folgenden Beschluss fassen, an die  
31 Bundesregierung sowie an die SPD-Bundestagsfraktion, an den Bundesparteitag der SPD, den  
32 Berichterstatter zu den Abkommen im Europäischen Parlament und an die SPE sowie die Europäische  
33 Kommission weiterleiten:

1 „Die SPD lehnt die angestrebten Freihandelsabkommen zu

2 1. TTIP,

3 2. Ceta und

4 3. TISA

5 ab und fordert die Verantwortlichen dazu auf, diese Abkommen weder teilweise noch in Gänze zu  
6 unterzeichnen und zu unterstützen.“

7 **Begründung:**

8 Mit den geplanten Freihandelsabkommen sollen zugunsten der transatlantisch handelnden  
9 Unternehmen tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut und den Unternehmen unter  
10 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatzansprüche gegenüber den Vertragsstaaten bzw. den  
11 Mitgliedsstaaten eingeräumt werden. Ferner sollen private Schiedsgerichte unter Ausschluss der  
12 Öffentlichkeit über diese Ansprüche entscheiden.

13 Mit dem Abbau tarifärer Handelshemmnisse werden den transatlantisch agierenden  
14 Handelskonzernen milliardenschwere Steuersubventionen eingeräumt, deren nachfolgende  
15 Steuerausfälle (Zölle) von den SteuerzahlerInnen auf beiden Seiten des Atlantiks auszugleichen sein  
16 werden.

17 Mit dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse wie etwa im Bereich des Verbraucherschutzes und  
18 des Umweltschutzes führen die Abkommen Abstimmungsbedarfe zwischen den Vertragspartnern  
19 herbei mit der Folge, dass die Verbesserung von Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und  
20 Verbraucherschutzstandards in Europa unter dem Genehmigungsvorbehalt Washingtons bzw.  
21 Ottawas steht.

22 Für eine Anhebung nordamerikanischer Arbeitnehmerschutz-, Verbraucherschutz- und  
23 Umweltstandards auf das europäische Niveau ist der Abschluss dieser Abkommen nicht erforderlich,  
24 lediglich die entsprechenden Mehrheitsbeschlüsse in den USA und Kanada.

25 Nicht nur die Einführung privater Schiedsgerichte steht im Widerspruch zur Gewaltenteilung nach  
26 europäischer Tradition und zum Recht auf den gesetzlichen Richter nach Art. 101 Abs.1 GG, auch die  
27 Einführung von Schadensersatzansprüchen gegen Vertragspartner bzw. Mitgliedsstaaten höhlt das  
28 Demokratieprinzip nach Art. 20 GG aus, dadurch dass die Entschlussfreudigkeit demokratisch  
29 gewählter EntscheidungsträgerInnen durch die Pflicht zur Vermeidung von  
30 Schadensersatzansprüchen wesentlich eingetrübt wird.

31 Seit Jahrzehnten existiert bereits ein florierender transatlantischer Handel zwischen den USA bzw.  
32 Kanada und den Mitgliedern der EU; so ist z.B. der deutsche Außenhandel und auch der  
33 Außenhandelsüberschuss mit den USA auch ohne Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auf  
34 neue Rekordhöhen gestiegen.

35 Von den Abkommen werden insbesondere die transatlantisch handelnden Handelskonzerne auf  
36 beiden Seiten des Atlantiks profitieren und Marktanteile hinzugewinnen, während der kleine  
37 mittelständische Handel, der sich auf die jeweiligen Volkswirtschaften konzentriert, dieselben  
38 Marktanteile und entsprechend viele Marktanteile verlieren wird.



1 Die SPD war immer dann stark, wenn sie an entscheidenden Weichenstellungen der Zeitgeschichte,  
2 in denen für die Demokratie und die Freiheit wesentliche Gefahren drohen, sich zu einem  
3 unmissverständlichen „Nein“ bekannt hat.

4 **Empfehlung der Antragskommission:**

5 *Erledigt durch Beschlussfassung des Landesparteiirates vom 19.07.2014 und 28.11.2015.*

---

6 **2.8. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger**  
7 **Neustadt – Wiederbelebung der Vermögensteuer**

8 Es möge der Parteitag des SPD Landesverbandes Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und  
9 diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische  
10 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden  
11 Bundesratsinitiative weiterleiten:

12 „Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach  
13 dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt.

14 Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 1 Million € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert  
15 werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das  
16 Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.“

17 **Begründung:**

18 Die Vermögensteuer - einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet  
19 - setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter  
20 auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.

21 Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom Februar 2014 ist die  
22 ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.

23 Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern  
24 mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher  
25 treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.

26 Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg  
27 aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den  
28 Wirtschaftskreislauf zurückführt.

29 Da die jährlichen Zinserträge auf das zu besteuernde Vermögen auch bei sicherer Geldanlage die  
30 Vermögensteuer von 1 % im Regelfall deutlich übersteigen, ist die Wiederbelebung der Steuer für die  
31 Betroffenen auch zumutbar.

32 Schon die Steuereinnahmen von weniger als 10 der vermögensesten Privatpersonen reichen zur  
33 Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.

- 1 Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen eine Vermögensteuer erhoben wird, ist es  
2 nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.
- 3 Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten  
4 Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage  
5 haben.
- 6 Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für  
7 alle.
- 8 ***Empfehlung der Antragskommission:***
- 9 *Erledigt durch Beschlussfassung zum Regierungsprogramm Bundestagswahl 2017.*
-

# 1 3. Gesundheitspolitik

## 2 3.1. Bezirk Nord-Niedersachsen – Menschenrechte konsequent und überall 3 einfordern

### 4 Dubiose medizinische Konversionstherapien in Deutschland das Handwerk legen

5 Wir fordern ein sofortiges Ende aller Therapieangebote sowie deren Anerkennung bei  
6 Krankenkassen, die angeblich bewirken sollen nicht-heterosexuelle, also LGBTIQ\* Menschen von  
7 ihrer Homosexualität oder ihrer nicht-heterosexuellen Geschlechtsidentität bekehren zu können.  
8 Diese Konversionstherapien werden derzeit noch als Heilverfahren anerkannt und können von den  
9 Krankenkassen abgerechnet werden. In jüngster Geschichte bestreben einige Länder wie Malta, aber  
10 auch die US-Bundesstaaten Vermont und New York sogenannte Konversationstherapien und  
11 Heilungsverfahren zu verbieten. Auch wenn im April dieses Jahres das Bestreben der grünen  
12 Bundestagsfraktion, minderjährige Menschen vor solchen dubiosen Therapien zu schützen,  
13 scheiterte, so ist doch ein klares Signal gesetzt worden. Ähnliche Verhandlungen müssen  
14 schnellstmöglich wiederaufgenommen werden. Dennoch sollen nicht nur Jugendliche, sondern alle  
15 Menschen unabhängig des Alters vor solchen Therapieverfahren geschützt werden. Wir sehen ein  
16 Verbot aller Konversionstherapien, die die Geschlechtsidentität verändern sollen als unabdingbar.  
17 Die bestehende Toleranz der Krankenkassen sehen wir als Verletzung der Menschenrechte an.

18 Jede Form von Konversionstherapie soll zukünftig auch nicht mehr bei privaten sowohl als auch  
19 gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden dürfen.

20 Die SPD muss auch auf Bundesebene deutlich klarmachen, dass Homosexualität oder jegliche Form  
21 von nicht-heteronormen Geschlechtsidentitäten keine Krankheit ist!

### 22 **Begründung:**

23 Die andauernde Toleranz von Bekehrungsversuchen wie den Konversionstherapien findet viele  
24 Skeptiker. Unter ihnen voran die Bundesärztekammer, die in einem öffentlichen Statement vom  
25 22.10.2013 bekannt gab, „Homosexualität ist keine Erkrankung und bedarf deshalb keinerlei  
26 Heilung.“<sup>1</sup> Direkte und indirekte Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen aufgrund ihrer  
27 sexuellen Orientierung sind allerdings häufige Ursachen für negative psychische und physische  
28 Erkrankungen.“ (Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery)  
29 Pressemitteilung vom 22.10.2013.“ Dem voraus gegangen ist eine Stellungnahme der World Medical  
30 Association, die in der anhaltenden Duldung solcher Therapieangebote nicht nur einen  
31 medizinischen, wissenschaftlichen und emotionalen Schaden erkennen, aber vor allem die  
32 Menschenrechte als verletzt erklären. 2 Die Bundestags – Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen  
33 haben bereits 2014 in einer Kleinen Anfrage die Bundesregierung um eine Stellungnahme zum  
34 Thema gebeten. Deutliche Resultate gab es jedoch nicht. Im April 2016 stellte die selbe Fraktion  
35 einen Antrag an den Bundestag, nachdem minderjährige Menschen vor solchen „medizinischen“  
36 Bekehrungsversuchen rechtlich geschützt werden sollten. Der Antrag wurde nicht behandelt.

- 1 1. Zitat aus: <http://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/landesaezrtekammern/aktuelle-pressemitteilungen/news-detail/weltaerztebund-homosexualitaet-ist-keine-krankheit/>
- 2
- 3 2. The WMA condemns so-called "conversion" or "reparative" methods. These constitute
- 4 violations of human rights and are unjustifiable practices that should be denounced and
- 5 subject to sanctions and penalties. It is unethical for physicians to participate during any step
- 6 of such proced ures.&quot; Pressemitteilung vom 64. Kongress der WMA in Brasilien Oktober
- 7 2013 <http://www.wma.net/en/30publications/10policies/s13/>

### 8 **Empfehlung der Antragskommission:**

9 *Annahme.*

10 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

## 11 **3.2. UB Gifhorn – Blutspende**

12 Der Parteitag möge beschließen:

### 13 **Gesundes Blut ist nicht homo oder hetero**

14 Wir fordern die Blutspende für homosexuelle und bisexuelle Männer zu erlauben!

### 15 **Begründung:**

16 Homosexuelle und Bisexuelle Menschen sind in Deutschland von der Blutspende ausgeschlossen. Sie  
17 gehören zur Gruppe der ein hohes HIV-Risiko nachgesagt wird.

18 Das generelle Verbot geht auf die 1980er Jahre zurück, als das HI-Virus noch weitgehend unbekannt  
19 und die Diagnostik kaum ausgereift waren. Mehrere hundert Menschen infizierten sich damals durch  
20 Bluttransfusionen mit dem Virus. Seitdem gilt das Verbot. Nicht nur für homosexuelle Männer. Auch  
21 Prostituierte, Häftlinge und Drogenabhängige dürfen nicht spenden. Selbst Frauen, die in den  
22 vergangenen Monaten mit einem bisexuellen Mann geschlafen haben, sind ausgeschlossen.

23 Aber ist Blut von Schwulen oder Bisexuellen per se gefährlicher als das von heterosexuellen  
24 Menschen? Wir sagen Nein, denn das HIV-Risiko leitet sich von dem individuellen Sexualverhalten ab.  
25 Das heißt: Ein schwuler Mann, der seit Jahren in einer festen Beziehung lebt, hat ein deutlich  
26 geringeres Risiko an HIV zu erkranken, als etwa ein heterosexueller Mann, der ständig mit anderen  
27 Frauen schläft und noch dazu kein Kondom nutzt.

28 Wir finden diese Regelung diskriminierend und nicht länger tragbar. Man kann eine ganze  
29 Bevölkerungsgruppe nicht anhand von statistischen Daten diskreditieren.

30 Es gibt noch ein weiteres Argument, die Risikogruppe schwuler oder bisexueller Männer nicht  
31 pauschal von einer Spende auszuschließen: Jeder Beutel mit Blut wird im Labor untersucht. So soll  
32 sichergestellt werden, dass sich darin keine gefährlichen Erreger befinden. Der Status quo lässt sich

1 angesichts der verbesserten Tests einfach nicht mehr rechtfertigen. Homo und Bisexuelle von der  
2 Spende auszuschließen gefährdet unserer Meinung nach Menschenleben, da Blutspenden in der  
3 Medizin dringend benötigt werden und viele Menschenleben retten können.

4 **Empfehlung der Antragskommission:**

5 *Annahme in geänderter Fassung:*

6 **Homosexuelle bei der Blutspende nicht länger diskriminieren – Hämotherapierichtlinie ändern!**

7 *Der SPD-Landesverband Niedersachsen fordert die Bundesärztekammer dazu auf, die Richtlinie zur*  
8 *Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie*  
9 *Hämotherapie) so zu ändern, dass homosexuelle Männer nicht grundsätzlich durch eine*  
10 *Rückstellungsfrist von der Blutspende ferngehalten werden.*

11 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

12 **3.3. Bezirk Braunschweig – Blutspende**

13 **Gesundes Blut ist nicht homo oder hetero**

14 Wir fordern die Blutspende für homosexuelle und bisexuelle Männer zu erlauben!

15 **Empfehlung der Antragskommission:**

16 *Erledigt durch Beschlussfassung zu [Antrag Nr. 3.2.](#)*

---

17 **3.4. UB Gifhorn – Künstliche Befruchtung**

18 Der Parteitag möge beschließen:

19 **Wenn ein Staat künstliche Befruchtung zulässt, darf er die Eizellspende nicht verbieten!**

20 Wir fordern, dass das Embryonenschutzgesetz geändert und die Eizellspende auch in Deutschland  
21 erlaubt wird.

22 **Begründung:**

23 Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist die Eizellspende in Deutschland durch das deutsche  
24 Embryonenschutzgesetz von 1991 verboten.

25 Der Gedanke dahinter ist, dass man verhindern will, dass ein Kind gewissermaßen zwei biologische  
26 Mütter hat: die Spenderin der Eizelle und die Frau, die das Kind austrägt.

1 Im Falle einer (erlaubten) Samenspende ist es allerdings ebenso der Fall, dass ein Kind zwei Väter hat.  
2 Somit ist es eine nicht durch objektive und vernünftige Gründe zu rechtfertigende  
3 Ungleichbehandlung, wenn Paare, die eine Eizellspende benötigen, von der künstlichen Befruchtung  
4 ausgeschlossen werden, eine Samenspende aber gesetzlich erlaubt ist.

5 Unserer Meinung nach ähnelt dieser Sachverhalt außerdem dem einer Adoption und führt deswegen  
6 auch nicht zu einer ungewöhnlicheren Situation, als der, der auch adoptierte Kinder ausgesetzt sind.  
7 Eine Kindeswohlgefährdung, die einzig durch die Eizellspende an sich ausgelöst wird, ist für uns nicht  
8 zu erkennen.

9 Auch das Argument man wolle einer Ausbeutung der Frauen vorbeugen, findet nicht zwingend  
10 Anwendung. Es können zum Beispiel überzählige Eizellen aus Behandlungen mit Reagenzglas-  
11 Befruchtung gespendet werden. Andernfalls können sich z.B Schwestern, Cousinsen, Freundinnen etc.  
12 freiwillig untereinander aushelfen. Wer in welcher Art Eizellen spenden darf, könnte der Staat  
13 außerdem gesetzlich regeln, um Ausbeutung zu verhindern.

14 Paare, die hierzulande eine Eizellspende benötigen, müssen derzeit ins europäische Ausland reisen,  
15 um eine Eizelle für die künstliche Befruchtung zu erhalten. Somit entstehen hohe Kosten für die  
16 Beteiligten. Zusätzlich erschweren Sprachbarrieren und die weniger gute medizinische Versorgung  
17 den Prozess.

18 Der Staat verschenkt mit dem Verbot die Gelegenheit, die Eizellspende nach eigenen ethischen und  
19 medizinischen Maßstäben zu regulieren.

20 ***Empfehlung der Antragskommission:***

21 *Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion.*

---

### 22 **3.5. UB Celle – Defibrillatoren im öffentlichen Raum**

23 Der SPD-Landesparteitag fordert dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen öffentlichen  
24 Gebäuden und Bahnhöfen Defibrillatoren angebracht werden. Außerdem soll die Anbringung von  
25 Defibrillatoren im privaten Bereich, wie zum Beispiel in Geschäften oder Firmen, forciert und  
26 beworben werden und die Unternehmen dabei unterstützt werden und/oder finanzielle Anreize  
27 geschaffen werden.

#### 28 **Begründung**

29 Jedes Jahr sterben in Deutschland an die 80.000 bis 100.000 Menschen den plötzlichen Herztod.  
30 Viele dieser Todesfälle sind auf Unkenntnisse von Menschen im Bereich der Ersten Hilfe zurück zu  
31 führen. Moderne Defibrillatoren, sogenannte Automatisierte externe Defibrillatoren, können von  
32 allen Menschen sofort eingesetzt werden. Sie messen nicht nur den Herzschlag, sondern leiten auch  
33 Menschen, die nicht wissen, was sie machen sollen, dazu an, was sie zu tun haben, um Leben zu  
34 retten. Der Ende Januar veröffentlichte Deutsche Herzbericht 2016 verdeutlicht, dass die genannten  
35 Defibrillatoren in den vergangenen Jahren dazu beigetragen haben, dass die Todesfälle aufgrund von

1 Herzerkrankungen zurückgegangen sind. Daher sollte es unser Ziel sein, dass diese Geräte für alle  
2 Menschen zugänglich gemacht werden und so die Leben anderer Menschen gerettet werden  
3 können.

4 **Empfehlung der Antragskommission:**

5 *Annahme in geänderter Fassung:*

6 *Der SPD-Landesparteitag fordert dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen öffentlichen Gebäuden  
7 und Bahnhöfen Defibrillatoren angebracht werden. Außerdem soll die Anbringung von  
8 automatisierten, externen Defibrillatoren im privaten Bereich, wie zum Beispiel in Geschäften oder  
9 Firmen, forciert und beworben werden und die Unternehmen dabei unterstützt werden ~~und/oder~~  
10 ~~finanzielle Anreize geschaffen werden.~~*

11 *Weiterleitung an: Bundestags- und Landtagsfraktion.*

---

12 **3.6. SPD-Unterbezirk Emsland – Wohneinrichtungen für geistig Behinderte**

13 **Schaffung von Wohneinrichtungen für junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung**

14 Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob kurzfristig die Schaffung neu zu errichtender  
15 Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, v.a. für junge Erwachsene möglich ist.  
16 Diese Einrichtungen müssen den Vorgaben der Eingliederungshilfe entsprechen und den regionalen  
17 Bedarf decken.

18 **Begründung:**

19 Die Nord-West-Region in Niedersachsen ist mit stationären Wohneinrichtungen für v.a. junge  
20 Menschen mit geistiger Behinderung nicht bedarfsdeckend ausgestattet.

21 Ab 2020 ist eine Unterscheidung zwischen ambulant und stationärem Wohnen nicht mehr  
22 vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass es aber immer Menschen mit Behinderungen geben wird, für  
23 die eine sehr freie Wohngestaltung nicht möglich sein wird, ist zu prüfen - und nach Möglichkeit auch  
24 in die Wege zu leiten -, inwiefern jetzt noch Einrichtungen der o.g. Art genehmigt / geschaffen  
25 werden können. Im Falle z.B. der Stadt Emden ist eine stationäre Wohneinrichtung gem. den  
26 Vorgaben der Eingliederungshilfe überhaupt nicht vorhanden.

27 Aus verständlichen Gründen wünschen sich betroffene Eltern eine wohnortnahe Unterbringung ihrer  
28 erwachsenen Kinder mit geistiger Behinderung. Eine dauerhafte Unterbringung im Elternhaus - mit  
29 dauerhafter Pflege durch die auch immer älter werdenden Eltern - ist nicht hinnehmbar, auch wenn  
30 bisher von den Kostenträgern und der Gesellschaft / Politik dieses als selbstverständlich  
31 angenommen wurde.

1 Die Fallzahlen liegen den jeweiligen Kostenträgern vor, insofern ist es ein Leichtes, von diesen Zahlen  
2 den tatsächlichen Bedarf in der jeweiligen Region zu ermitteln.

3 ***Empfehlung der Antragskommission:***

4 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

5 **3.7. Jusos Niedersachsen – Bürger\_innenversicherung**

6 Die SPD Niedersachsen fordert hiermit, das System der deutschen Krankenversicherung in ein System  
7 der Bürger\_innenversicherung umzugestalten. Dabei sind im Wesentlichen die folgenden Eckpunkte  
8 umzusetzen.

- 9 • In das System sollen ausnahmslos alle Bürger\_innen einzahlen.
- 10 • Die Beitragspflicht soll für sämtliche Einkunftsarten gelten.
- 11 • Gleichzeitig sollen sämtliche Bürgerinnen und Bürger anspruchsberechtigt sein.
- 12 • Das so entstehende Krankenversicherungssystem soll nicht nur Leistungen auf  
13 Grundsicherungsniveau erbringen, sondern für sämtliche Leistungen aufkommen, die dem  
14 jeweils aktuell anerkannten Stand der Wissenschaft entsprechen, insbesondere  
15 Zahnersatzleistungen sind in weitaus größerem Umfang von diesem System zu leisten.

16 ***Empfehlung der Antragskommission:***

17 *Annahme des ersten Satzes:*

18 *Die SPD Niedersachsen fordert hiermit, das System der deutschen Krankenversicherung in ein System*  
19 *der Bürger\_innenversicherung umzugestalten.*

20 *Weiterleitung an: Bundesparteitag und Bundestagsfraktion.*

---

21 **3.8. Jusos Niedersachsen – Mehr Kassensitze für Psychotherapeut\_innen**

22 Medizinische Unterversorgung ist teuer und unmenschlich, des wegen fordern wir, dass die Festlegung  
23 der Anzahl der Kassensitze von Psychotherapeuten sich am realen Bedarf orientiert und nicht am  
24 Schlüssel.

25 Für eine\_n psychisch Kranke\_n mit gesetzlicher Krankenversicherung, der eine ambulante Therapie  
26 machen muss, sieht es schlecht aus. Der typische Fall läuft so ab: die/der Hausarzt\_in rät zu einer  
27 Behandlung, gibt evtl. Empfehlungen für Psychotherapeut\_innen. Der/die Patient\_in ruft also bei  
28 verschiedenen Ärzt\_innen an. Doch überall nur Wartelisten. Drei Monate sind zur Zeit der Standard.  
29 Der/die Betroffene hat nun verschiedene Möglichkeiten. 1. Warten. Das verschlimmert in fast allen



1 Fällen die Situation bis hin zum Bedarf eines Klinikaufenthaltes, der am Anfang gar nicht vonnöten  
2 war. 2. Bei der Krankenkasse um einen Therapieplatz bitten, mit viel Glück kann vermittelt werden,  
3 was selten der Fall ist. 3. Sich bei der Bundespsychotherapeutenkammer erkundigen. Unter  
4 Umständen kann auch sie vermitteln, was auch selten der Fall ist. 4. Eine bestimmte Anzahl von  
5 Kassenärztlichen Therapeuten abtelefonieren, um dann nach Paragraph 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V  
6 seinen Anspruch auf Behandlung gültig zu machen. Wenn die Krankenkasse erwiesenermaßen der  
7 gesundheitlichen Versorgung eines zu Behandelnden nicht nachkommen kann, darf sich der\_ die  
8 Betroffene Hilfe bei einem\_r Psychotherapeut\_in holen, der\_ die keinen Kassensitz hat. Jetzt gehen  
9 wir mal vom häufigsten Fall aus, der/ die Patient\_in hat eine Depression. Wie soll eine solch belastete  
10 Person diesen bürokratischen Aufwand betreiben können?

11 Oft müssen am Ende Patient\_innen, die eigentlich ambulant behandelt werden könnten auf eine  
12 stationäre Behandlung ausweichen, weil entweder die Erkrankung sich so sehr verschlechtert hat  
13 oder eine ambulante Versorgung auf dem Land nicht möglich ist. Diese Situation ist nicht tragbar.

14 Die Position der gerade zu Ende ausgebildeten Psychotherapeuten ist zudem auch schlecht. Die  
15 Ausbildung ist nach dem Studium zwischen drei und fünf Jahren lang, wobei die Bezahlung  
16 unverhältnismäßig gering ist. Halten kann sich eine eigene Praxis i.d.R. nur, wenn der/ die  
17 Psychotherapeut\_in einen Kassensitz hat. Neue Kassensitze gibt es aber nur, wenn ein\_e andere\_r  
18 Psychotherapeut\_in in den Ruhestand geht. Dieser ist dann für fünfstellige Beträge vom Vorgänger  
19 zu erwerben. Es kann nicht möglich sein, dass Bürger\_innen Geld bezahlen müssen, um zu arbeiten.

20 Für die Kassen entstehen im Endeffekt sogar höhere Ausgaben, da eine stationäre Behandlung  
21 höhere Kosten verursacht als eine ambulante. Außerdem bedarf ein verschlimmerter Krankheitsgrad  
22 einer längeren Behandlung. Das 2012 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstrukturgesetz deckt immer  
23 noch nicht den tatsächlichen Bedarf an Psychotherapeut\_innen. Deswegen fordere ich eine  
24 Überarbeitung des Gesetzes, damit alle Bürger, die psychotherapeutische Hilfe brauchen, sie auch  
25 ohne bürokratischen Aufwand bekommen können.

## 26 **Empfehlung der Antragskommission:**

27 *Annahme in geänderter Fassung:*

28 ~~Medizinische Unterversorgung ist teuer und unmenschlich, des wegen fordern wir, dass die~~  
29 ~~Festlegung der~~ Der SPD-Landesparteitag fordert die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen dazu  
30 auf, die Anzahl der Kassensitze von Psychotherapeut\_innen so zu erhöhen, dass sie sich am realen  
31 Bedarf orientiert und nicht am Schlüssel.

## 32 **Begründung:**

33 *Die weiteren Absätze des Antrages.*

34 *Weiterleitung an: Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen.*

---

### 1 **3.9. Jusos Niedersachsen – Richtlinien über Krankenfahrten**

2 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die in den Richtlinien des Gemeinsamen  
3 Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten Krankentransportleistungen und  
4 Rettungsfahrten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB V in der Fassung vom 22.Januar 2004 und weitere  
5 dazugehörige Normen geändert werden. Die gültige Fassung der Richtlinie besagt, dass  
6 Krankentransportleistungen nur dann zu genehmigen und somit die Kosten zu übernehmen sind,  
7 wenn sie für eine stationäre Operation notwendig sind – d.h. mit mindestens einem Tag  
8 Krankenhausaufenthalt. Für ambulant durchgeführte operative Maßnahmen wird der  
9 Krankentransport nicht übernommen, die/der Betroffene muss selbst zusehen, wie sie/er den  
10 Transport regelt und finanziert.

11 Nach § 115b SGB V vereinbaren der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche  
12 Krankenhausgesellschaft oder die Bundesverbände der Krankenhausträger gemeinsam und die  
13 Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, welche Maßnahmen ambulant und welche stationär  
14 durchgeführt werden. Ist eine operative Maßnahme als ambulante Maßnahme eingestuft, ergibt sich  
15 eine Verpflichtung, die Krankentransportleistung zu übernehmen, nur noch aus einer Gefahr für Leib  
16 und Leben. Ausnahmen gibt es bzgl. Personen, die zu dem Personenkreis der Schwerbehinderten mit  
17 dem Merkzeichen aG, BL; H oder eine Pflegestufe von mindestens zwei (bis 2016) bzw. eines  
18 Pflegegrades 3 (ab 2017) gehören. Eine weitere Ausnahme ist möglich, wenn eine dauerhafte  
19 Mobilitätseinschränkung nachweislich mindestens für eine Dauer von sechs Monaten bei dem  
20 Versicherten vorliegt.

21 Dieser Umstand trifft gerade Personengruppen, die wenig Geld haben, so beispielsweise  
22 Rentnerinnen und Rentner. Ihnen fehlen häufig die finanziellen Mittel, die teuren Fahrten mit einem  
23 Taxi zu den ambulanten Operationen zu bezahlen, die nicht gerade häufig wohnortnah in der eigenen  
24 Stadt stattfinden. Häufig fehlt der familiäre Anschluss, wenn die Kinder und Enkelkinder nicht in der  
25 Nähe leben und günstiger ÖPNV ist auch selten vorhanden, sodass nur die teuren Taxi-Fahrten  
26 bleiben. Auch zu den notwendigen Vor- und Nachbehandlungen müssen die Fahrten finanziert  
27 werden. Es ist nicht zumutbar, dass jemand mit einer kleinen Rente, bei dem ihr/ihm gerade einmal  
28 400 Euro nach Abzug aller Fixkosten bleiben, derartige Kosten selbst zu tragen, die zum Teil sehr  
29 beträchtlich sein können. Ärztliche Versorgung steht jedem Menschen zu, sie ist kein Luxusgut,  
30 welches nur elitären Klassen zur Verfügung stehen darf. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach  
31 dem Grundgesetz ein Sozialstaat. Diesem Auftrag sollte die Politik auch in diesem Bereich gerecht  
32 werden und für sozial schwache Menschen entsprechende gesetzliche Änderungen herbeiführen,  
33 sodass eine medizinisch indizierte ambulante Operation kein Luxusgut mehr darstellen kann.

34 ***Empfehlung der Antragskommission:***

35 *Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion.*

---

### 1 **3.10. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger** 2 **Neustadt – Gesetzlichen Krankenversicherung**

3 Es möge der Parteitag des SPD Landesverbandes Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und  
4 diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische  
5 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden  
6 Bundesratsinitiative weiterleiten:

7 „Die SPD setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Krankenversicherung zur Stärkung des  
8 Solidarprinzips und Senkung des Beitrags bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungen nach dem  
9 SGB V weiterentwickelt wird zu einer gesetzlichen Bürgerpflichtversicherung für alle unter  
10 Einbeziehung aller Einkunftsarten (auch Spekulationsgewinne und Kapitaleinkünfte) und unter  
11 Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze.

12 Eine -dann mögliche- entsprechende Senkung des Beitragssatzes auf dann rund 12 % wird  
13 angestrebt. “

#### 14 **Begründung:**

15 Das System der gesetzlichen Krankenversicherung steht massiv unter Druck.

16 Unter dem Vorwand der Steigerung der Wirtschaftlichkeit werden seit Jahren immer mehr  
17 Leistungen der GKV eingeschränkt, ArbeitnehmerInnen werden überproportional an der  
18 Finanzierung beteiligt, Ärzte und Krankenhäuser mit immer neuen Budgetierungen gegängelt.

19 Zeitgleich werden viele Versicherte bei Ärzten und in Krankenhäusern als Menschen zweiter Klasse  
20 behandelt – sie bekommen später Termine, bekommen eine deutlich schlechtere Versorgung als  
21 Privatversicherte.

22 Ca. 90 % der Menschen in Deutschland sind gesetzlich krankenversichert, lediglich 10 % voll  
23 privatversichert.

24 Gutverdienende ArbeitnehmerInnen tragen zur solidarischen Finanzierung gar nichts mehr bei, wenn  
25 ihr Arbeitsentgelt jährlich die Versicherungspflichtgrenze von derzeit 59.400,- € (2018) überschreitet  
26 und sie sich nicht freiwillig gesetzlich krankenversichern.

27 Millionengewinne an Börsen, Kapitaleinkünfte sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung  
28 bleiben im Regelfall bei der Finanzierung der GKV außen vor mit der Folge, dass gerade  
29 Erwerbseinkünfte den Mammutanteil an der Finanzierung der GKV leisten.

1 Unter Einbeziehung aller Menschen und in Deutschland tätiger Unternehmen könnte die  
2 Versorgungssicherheit auch auf dem Land deutlich gestärkt werden, das Leistungsniveau angehoben,  
3 die Personalausstattung in den Krankenhäusern wieder auf ein sinnvolles Maß angehoben werden  
4 und der Beitrag für alle gesenkt werden.

5 Daher braucht Deutschland die solidarische gesetzliche Krankenpflichtversicherung für alle für mehr  
6 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

7 ***Empfehlung der Antragskommission:***

8 *Erledigt durch Koalitionsvertrag auf Bundesebene.*

---

# 1 4. Partei

## 2 4.1. Jusos Niedersachsen – #SPDERneuern. Auch in Niedersachsen.

3 Wir haben die Bundestagswahl am 24. September 2017 krachend verloren. Das Wahlergebnis ist eine  
4 historische Niederlage, an der es nichts schönzureden gibt. Gerade in Niedersachsen haben wir  
5 überdurchschnittlich hohe Verluste erlitten. Zum dritten Mal in Folge bleibt die SPD weit hinter den  
6 eigenen Erwartungen und Ansprüchen, aber auch hinter ihrem Potenzial zurück. Das Ergebnis ist eine  
7 Zäsur für die Sozialdemokratie. Ein „Weiter so“ kann es und darf es nicht geben. Es ist Zeit zur  
8 Aufarbeitung. Der Bundesparteitag hat aus diesem Grund unter der Überschrift „#SPDERneuern“  
9 einen Erneuerungsprozess gestartet. Die niedersächsische SPD wird diesen konstruktiv und ernsthaft  
10 begleiten. Darüber hinaus erkennen wir, dass auch bei uns Erneuerungsbedarf besteht.

### 11 Starke SPD - Kampagnenfähig in Stadt und Land

12 Bei den letzten Wahlen haben wir gezeigt: Wir können Wahlkampf. Bei der Bundestagswahl im  
13 September haben wir deutschlandweit das beste Ergebnis erzielt und bei der vorgezogenen  
14 Landtagswahl im September sind wir das erste Mal seit 19 Jahren klar stärkste Kraft geworden. Doch  
15 wir sehen auch, dass es gerade im ländlichen Raum immer schwieriger für uns wird Kampagnen und  
16 Veranstaltungsformate abseits des altbekannten Infostands zu verwirklichen. Deshalb werden wir:

- 17 • eine landesweite Mitgliederkampagne entwickeln, die besonders auf den ländlichen Raum  
18 zugeschnitten ist.
- 19 • Musterveranstaltungen und Best Practice Beispiele entwickeln und die Unterbezirke und  
20 Kreisverbände bei der Umsetzung unterstützen.
- 21 • bei Veranstaltungen, wie dem Campaign Camp, die Genoss\_innen aus den verschiedenen  
22 Teilen des Landes zusammenbringen, den Austausch untereinander fördern und so  
23 Wissensweitergabe ermöglichen.
- 24 • einen besonderen Fokus auf die Wahlkreise setzen, welche bei der letzten Landtagswahl nur  
25 knapp verloren wurden. Hier werden wir den Genoss\_innen vor Ort gezielte Unterstützung  
26 (bsp. durch Veranstaltungen und internen Schulungen) bieten.
- 27 • Eine flächendeckende Versorgung mit Hauptamtlichkeit verbindlich sicherstellen.

### 28 Veranstaltungen - offen für alle

29 Unsere Partei lebt von der Arbeit unsere Mitglieder. Wir sind eine Partei des Ehrenamts. Aus diesem  
30 Grund achten wir darauf, dass unsere Veranstaltungen niemanden ausschließen. Dies erreichen wir  
31 durch:

- 32 • die Wahl von Veranstaltungsorten, welche gut mit dem ÖPNV erreichbar sind und in denen  
33 die Versorgung zu nicht übersteuerten Preisen möglich ist.

- 1 • eine Essenverpflegung bei ganztägigen Veranstaltung für alle Delegierten, nicht nur für die
- 2 Hauptamtlichen oder die in Funktion, und eine verpflichtende Versorgung mit Wasser auf der
- 3 ganzen Veranstaltung.
- 4 • die unbürokratische Übernahme von Fahrtkosten für Delegierte.
- 5 • die Nutzung von barrierefreien Räumlichkeiten, Mikrofonanlagen und die Bereitstellung von
- 6 Gebärdens- und Schriftdolmetscher\_innen. Damit ermöglichen wir allen Menschen an der
- 7 Parteiarbeit teilzunehmen.
- 8 • eine veranstaltungsbegleitende Kinderbetreuung.

## 9 **Jusos stärken - auf allen Ebenen**

10 Die Jusos sind eine wichtige und unverzichtbare Säule unserer Partei. Sie organisieren  
 11 Bildungsveranstaltungen, setzen eigene inhaltliche Schwerpunkte und sorgen für eine gute  
 12 Nachwuchsarbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Juso-Arbeit insgesamt und die sie tragenden  
 13 Juso-Gliederungen überall gestärkt werden. Das erfordert:

- 14 • eigenständige Juso-Budgets zur Finanzierung von Aktivitäten und Kampagnen im Land und
- 15 vor Ort.
- 16 • Zugriff auf die Mitgliederdaten und die digitale Infrastruktur, z.B. E-Mail-Versand.
- 17 • verbindliche und enge Abstimmungen über die Ansprache von Neumitgliedern und die dafür
- 18 notwendigen Instrumente (Neumitgliederbriefe, -mailings, -pakete, -seminare...).
- 19 • unentgeltlicher Zugang zu den Parteihäusern und -büros für Sitzungen und Veranstaltungen.
- 20 • eine Einbindung in die Ausgestaltung der Parteiarbeit und Anbindung an die kommunalen
- 21 Vertretungen.
- 22 • eine dauerhafte, feste Vertretung in den geschäftsführenden Vorständen der SPD-
- 23 Gliederungen.

## 24 **Die neue SPD - jünger und weiblicher**

25 Das durchschnittliche Mitglied des Bundestags ist 50 Jahre alt, weiß und männlich. Im Landtag sieht  
 26 es noch schlechter aus. Nur 26,3 Prozent der Landtagsabgeordneten sind weiblich, nur zwei jünger  
 27 als 30. Durch Maßnahmen, wie die Geschlechterquote, haben wir in unserer Partei bereits einige  
 28 Maßnahmen zur Frauen\*förderungen getroffen, gleichzeitig sehen wir aber auch, dass noch viel zu  
 29 tun ist und wir dafür sorgen müssen, dass die SPD in Niedersachsen jünger und weiblicher wird.

30 Aus diesem Grund werden wir weitere Schritte unternehmen, um gezielt junge Frauen\* zu  
 31 unterstützen. Das erfordert:

- 32 • die Initiierung eines langfristig angelegten Mentoring Programms auf Landesebene, durch  
 33 welches Mentees durch fachliche Beratung, Erfahrungsaustausch und Einblicke in die  
 34 politische Praxis geschult und gefördert werden. Dieses Programm werden wir laufend  
 35 evaluieren und weiterentwickeln.
- 36 • die Stärkung und den Ausbau des bestehenden Frauen\_netzwerkes.
- 37 • das Sammeln von Best Practice Beispielen, welche den Gliederungen regelmäßig zur  
 38 Verfügung gestellt werden.

- 1 • das konsequente Einhalten des Reißverschlussverfahren bei Listenaufstellungen.
- 2 • die Anerkennung, dass die Quote Inbegriff von langfristiger Frauen\_förderung ist und nicht
- 3 dazu missbraucht werden soll, Frauen\* möglichst schnell zu verbrennen.
- 4 • die paritätische Besetzung der Vorstände.
- 5 • eine laufende und schonungslose Reflexion, wo wir nach 30 Jahren Quote stehen und wo wir
- 6 noch hin wollen.

7 Damit uns die personelle Erneuerung gelingt, muss gewährleistet sein, dass junge Menschen durch  
8 die Aufstellung auf guten Listenplätzen oder in aussichtsreichen Wahlkreisen tatsächlich in die Lage  
9 versetzt werden, in die Parlamente, bis hin zum Deutschen Bundestag, einzuziehen. Die Partei muss  
10 sich zur Interessenvertretung für junge Menschen entwickeln. Ein Weg könnte eine verbindliche  
11 Juso-Quote sein.

## 12 **Klare Kante - Inhalte nach vorne**

13 Von der derzeitig stattfindenden Diskussion um Posten und Personen müssen wir als SPD wieder zu  
14 einer Diskussion um Inhalte kommen. Wir müssen es wieder schaffen, den Menschen und der  
15 Gesellschaft insgesamt einen Zukunftsentwurf zu präsentieren. Die Menschen müssen sich mit den  
16 Visionen der SPD identifizieren können.

17 Hierfür müssen wir die Diskurshoheit innerhalb der Gesellschaft als Partei zurückerlangen und die  
18 sozialdemokratische Identität wieder mit Leben füllen. Das erfordert:

- 19 • In Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklung muss für uns Aktion statt Reaktion gelten. Wir  
20 müssen aktiv zukunftsweisende Gesellschaftsentwürfe anbieten und diese im Vorfeld  
21 innerparteilich diskutieren.
- 22 • Herrschaftswissen innerhalb der Partei muss abgebaut werden.
- 23 • Wir arbeiten gemeinsam an der Themensetzung der SPD und Ausgestaltung von zentralen  
24 Begrifflichkeiten, wie beispielsweise Innovation und Fortschritt

25 Gemeinsam müssen wir die klare politische Auseinandersetzung suchen. Die Parteienlandschaft muss  
26 sich wieder ausdifferenzieren.

## 27 ***Empfehlung der Antragskommission:***

28 *Weiterleitung als Material an den Landesvorstand.*

---

## 1 **4.2. Bezirk Nord-Niedersachsen – Alle Parteitagsbeschlüsse öffentlich**

2 Alle SPD Parteitagsbeschlüsse und Wahlergebnisse auf allen Ebenen (UB, Bezirk, Land und Bund)  
3 sollen öffentlich auf der Webseite der jeweiligen Gliederung zeitnah nach dem Parteitag abrufbar  
4 sein.

### 5 ***Empfehlung der Antragskommission:***

6 *Annahme.*

---

## 7 **4.3. UB Oldenburg-Land – Mehr basisdemokratische Entscheidungen**

8 Der SPD-Landesparteitag fordert mehr basisdemokratische Entscheidungen durch die Mitglieder der  
9 Unterbezirke und Ortsvereine bei wichtigen Sachentscheidungen auf Bundes- und Landesebene.

### 10 **Begründung:**

11 Nicht wenige Mitglieder fühlen sich durch die Entscheidungen der parteiinternen Konferenzen und  
12 Gremien nicht mehr repräsentiert und die Politikverdrossenheit in der gesamten Gesellschaft steigt,  
13 wovon radikale Parteien und Gruppierungen profitieren. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken,  
14 sollte man den Mitgliedern der Partei stärker vertrauen und ihnen mehr Verantwortung für wichtige  
15 Entscheidungen übertragen. Urwahlen, beispielsweise bei Koalitionsverhandlungen oder auch  
16 Freihandelsabkommen, sollten möglich werden.

### 17 ***Empfehlung der Antragskommission:***

18 *Weiterleitung als Material an den Landesvorstand.*

---

## 19 **4.4. OV Winsen (Luhe) – Abschaffung der rechtswidrigen Sonderbeiträge für** 20 **Mandatsträger**

- 21 1. Die Pflicht zur Leistung von Sonderbeiträgen / Mandatsträgerabgaben wird abgeschafft.
- 22 2. Alle entsprechenden Beschlüsse und Regelungen im SPD-Parteirecht einschließlich der §§ 2,  
23 2a SPD-Finanzordnung werden aufgehoben.
- 24 3. Die im Parteirecht enthaltene Pflicht zur Zahlung von Sonderbeiträgen /  
25 Mandatsträgerabgaben ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und  
26 nach dem Urteil dreier Expertenkommissionen rechts- und verfassungswidrig, weil sie gegen  
27 die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung der Aufwandsentschädigung bzw.  
28 Abgeordnetendiät und gegen den Grundsatz des freien Mandats der vom Volk gewählten  
29 Abgeordneten verstoßen. Das Bundesverfassungsgericht urteilte schon 1975, dass die aus  
30 öffentlichen Kassen an Abgeordnete gezahlte Entschädigung nur der Abgeltung des



1 mandatsbedingten Aufwands bzw. bei den hauptberuflichen Abgeordneten in Bundestag und  
2 Landtag deren Alimentation zu dienen hat [vgl. BVerfGE 40, 296, 316]: „*Anderen Zwecken als*  
3 *dem der Unterhaltssicherung, beispielsweise einer Mitfinanzierung der Fraktion oder*  
4 *politischen Partei oder der Beteiligung an Wahlkosten, hat die Entschädigung nicht zu*  
5 *dienen.*“ Die Pflicht zur Leistung von Mandatsträgerbeiträgen für niedersächsische  
6 Landtagsabgeordnete verstößt zudem gegen § 27 Absatz 2 des Nds. Abgeordnetengesetzes,  
7 wonach Abgeordnete niemandem Zuwendungen mit Rücksicht auf ihr Mandat machen  
8 dürfen.

9 4. In keinem Fall darf zukünftig eine Listenaufstellung zu einer Wahl von der Zahlung oder  
10 Nichtzahlung von Mandatsträgerabgaben abhängig gemacht werden.

11 5. Die SPD-Ortsvereine erhalten zukünftig mindestens 45 % statt 19 % der Mitgliedsbeiträge, die  
12 SPD-Unterbezirke mindestens 10 % statt 2 % der Mitgliedsbeiträge. § 26 Abs. 1 des  
13 Organisationsstatuts des SPD-Bezirks Hannover sowie sonstige Regelungen werden  
14 entsprechend geändert.

15 Im Parteirecht vieler Parteien, auch der SPD, sind die sog. „Sonderbeiträge (Mandatsträgerbeiträge)“  
16 (auch: „Mandatsträgerabgaben“ oder umgangssprachlich „Parteisteuern“) geregelt, die zum Teil in  
17 ihrer Höhe örtlich modifiziert werden.

18 Regelungen zu Sonderbeiträgen / Mandatsträgerabgaben finden sich im SPD-Parteirecht unter  
19 anderem in den §§ 2 und 2 a der SPD-Finanzordnung vom 9.12.2017, in § 26 Absatz 2 des  
20 Bezirksstatuts des SPD-Bezirks Hannover vom 9.1.2016, in Nr. 6 der Richtlinie „Tätigkeit der SPD-  
21 Fraktionen in Gemeinden, Städten, Landkreisen und der Region Hannover“ des SPD-Bezirks Hannover  
22 vom 13.11.2015, in sog. „Richtlinien des Bezirksvorstands zu § 2 der Finanzordnung“, abgedruckt und  
23 ergänzt in den Richtlinien zur „Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zu den  
24 Kommunalwahlen (nach § 23 des Bezirksstatuts)“ des SPD-Bezirks Hannover vom 13.11.2015, ferner  
25 in diversen Beschlüssen der örtlichen Parteigremien auf Unterbezirks- und Ortsvereinsebene.

26 Diese zusätzlichen „Sonderbeiträge“ sollen „Mitglieder der SPD, die öffentliche Wahlämter oder  
27 Mandate innehaben“ zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag leisten, vgl. § 2 Absatz 1 der SPD-  
28 Finanzordnung.

29 Die Partei greift damit zum Zwecke der Finanzierung der Parteiarbeit auf die Aufwandsentschädigung  
30 zu, die die SPD-Fraktionsmitglieder für ihre Tätigkeit im Bundestag, Landtag, Kreistag, Stadtrat,  
31 Gemeinderat, in Aufsichtsräten etc. zur Abgeltung des mit diesen Mandaten verbundenen Aufwands  
32 erhalten.

33 **Sonderbeiträge / Mandatsträgerabgaben werden nur von Mandatsträgern/innen gezahlt, und zwar**  
34 **zusätzlich zu den normalen Mitgliedsbeiträgen. Die Höhe orientiert sich direkt oder indirekt an der**  
35 **aus öffentlichen Kassen geleisteten Aufwandsentschädigung:** Auch wenn in einigen Regelungen des  
36 Parteirechts eine direkte Bezugnahme auf die Aufwandsentschädigung (z. B. „30 % von X“)   
37 vermieden wird und nur ein bestimmter Eurobetrag beschlossen wird, kann dies nicht darüber  
38 hinwegtäuschen, dass diese Sonderbeiträge ausschließlich von Mandatsträgern/innen zu leisten sind  
39 und dass sich die Höhe der Sonderbeiträge in der Praxis an der Höhe der Aufwandsentschädigung  
40 orientiert; die Sonderbeiträge machen oft ca. 30-50 % der aus öffentlichen Kassen gezahlten  
41 Aufwandsentschädigung aus. § 2 Absatz 1 der SPD-Finanzordnung spricht von „Sonderbeiträgen“ und  
42 „Mandatsträgerbeiträgen“: „Mitglieder der SPD, die öffentliche Wahlämter oder Mandate  
43 innehaben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 1 Abs. 1) Sonderbeiträge

1 (Mandatsträgerbeiträge).“ Besonders deutlich wird der Bezug zur Höhe der geleisteten  
2 Aufwandsentschädigung an § 2 Absatz 2 der SPD-Finanzordnung: „Mitglieder der SPD, die auf  
3 Vorschlag oder in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher  
4 Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren  
5 Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren  
6 Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen. Die Abführung  
7 von derartigen Bezügen aufgrund anderer bestehender Regelungen, wie sie z.B. für  
8 Gewerkschaftsmitglieder in Aufsichtsräten gelten, ist dabei anzurechnen.“

9 Der Gesetzgeber hat die jeweiligen Entschädigungen für Abgeordnete mit einer bestimmten  
10 öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung versehen: Sie dienen – auch nach Rechtsprechung des  
11 Bundesverfassungsgerichts – allein dazu, den Aufwand abzugelten, der mit der Wahrnehmung des  
12 Mandats verbunden ist. Entsprechende Regelungen finden sich etwa in Artikel 48 Absatz 3 Satz 1  
13 Grundgesetz und in § 11 Abgeordnetengesetz für die Bundestagsabgeordneten, im Nds.  
14 Abgeordnetengesetz bzw. im Nds. Abgeordnetenentschädigungsgesetz für die  
15 Landtagsabgeordneten sowie in § 55 und § 44 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m.  
16 Satzungen der Landkreise, Städte und Gemeinden über die Aufwandsentschädigung.

17 Artikel 48 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz lautet: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine  
18 angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“ Angemessenheit der Entschädigung  
19 meint, dass die Entschädigung so hoch bemessen sein muss, dass sie die Unabhängigkeit der  
20 Abgeordneten sichert [v. Mangoldt/Klein/Starck-Achterberg/Schulte, GG-Kommentar, 6. A. 2010, Art.  
21 48 Abs. 3 Rn. 53]. Die Abgeordnetenentschädigung darf damit – neben dem Zweck der Alimentation /  
22 Sicherung des Lebensunterhalts bei den hauptberuflichen Abgeordneten – nur den  
23 mandatsbedingten Aufwand abdecken, nicht mehr und nicht weniger. Ähnliches gilt nach § 44  
24 NKomVG für kommunale Abgeordnete in Niedersachsen und nach den §§ 6 ff. Nds.  
25 Abgeordnetengesetz für die Landtagsabgeordneten. Ist die Abgeordnetenentschädigung somit nur  
26 kostendeckend und muss ein kommunaler Abgeordneter nichtsdestotrotz zwischen 30 und 50 % der  
27 Aufwandsentschädigung als Mandatsträgerbeitrag abführen, so ist die Wahrnehmung des Mandats  
28 nur möglich, wenn jemand noch privates Geld mitbringt. Dies kann finanziell schlechter gestellte,  
29 aber auch alle anderen potenziellen Mandatsträger daran hindern, ein Amt zu übernehmen und  
30 auszuüben. Dies jedoch wäre ein Verstoß gegen Artikel 48 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz bei  
31 Bundestagsabgeordneten, gegen § 2 Absatz 1 Nds. Abgeordnetengesetz bei Landtagsabgeordneten  
32 und gegen § 54 Absatz 2 Satz 1 NKomVG bei niedersächsischen kommunalen Abgeordneten. Würde  
33 dagegen mit Rücksicht auf die von den Abgeordneten zu leistenden Mandatsträgerabgaben eine zu  
34 hohe Aufwandsentschädigung festgesetzt, die die tatsächlichen Kosten überschreitet (was  
35 anzunehmen ist), dann wäre bzw. ist diese Regelung nicht mehr dem tatsächlich für das Mandat  
36 anfallenden Aufwand „angemessen“ und damit rechtswidrig, weil sie den für pauschalisierende  
37 Regelungen bestehenden begrenzten Gestaltungsspielraum des Satzungs- bzw. Gesetzgebers bei der  
38 Festsetzung der Aufwandsentschädigung überschreitet.

39 Die Ansprüche auf Aufwandsentschädigung von kommunalen Abgeordneten in Niedersachsen sind  
40 nach § 55 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Absatz 3 NKomVG nicht übertragbar, das heißt, sie sind nicht  
41 der Pfändung unterworfen, nicht verpfändbar und dürfen auch nicht abgetreten werden [vgl. Blum/  
42 Häusler/Meyer, NKomVG-Kommentar, § 55 Rn. 22 und § 44 Rn. 13].

1 Die Aufwandsentschädigung wird zu einem ausdrücklich genannten Zweck aufgrund öffentlich-  
2 rechtlicher Vorschriften gezahlt. Die Aufwandsentschädigung dient der Abgeltung der  
3 mandatsbedingten Aufwendungen und damit der Absicherung des freien Mandats der Abgeordneten  
4 (Art. 48 Absatz 3 Satz 1 und Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz sowie §§ 2, 11 ff.  
5 Abgeordnetengesetz für die Bundestagsabgeordneten, Art. 12 der Nds. Verfassung, §§ 2, 6 ff., 27  
6 Absatz 2 Nds. Abgeordnetengesetz und § 7 Absatz 1 des Nds. Abgeordnetenentschädigungsgesetzes:  
7 „Für den Aufwand, der mit dem Mandat verbunden ist, erhalten die Abgeordneten...“ für die  
8 Landtagsabgeordneten sowie die Regelungen zur „Entschädigung der Abgeordneten“ in §§ 55 und 44  
9 NKomVG und den kommunalen Satzungen für kommunale Abgeordnete in Niedersachsen).

10 Weil die Aufwandsentschädigung zu einem ausdrücklich genannten Zweck aufgrund öffentlich-  
11 rechtlicher Vorschriften gezahlt wird, durfte sie z.B. auch gemäß § 77 Abs. 1 BSHG (a.K.) nicht auf die  
12 Sozialhilfe angerechnet werden. In diesem Kontext urteilte das **OVG Münster** [Urteil vom 10.1.1989,  
13 Az. 8 A 1753/87, Rn. 8-10]: „Schon der Begriff einer Aufwandsentschädigung für Abgeordnete und  
14 Fraktionsvorsitzende beinhaltet demgegenüber, ohne daß in den genannten Bestimmungen der  
15 Kreisordnung und der Hauptsatzung darüber hinausgehende Angaben bezüglich der Bestimmung  
16 dieser Mittel erforderlich waren, aus sich heraus den Ausdruck der Zweckbestimmung der  
17 Verwendung der Mittel im Rahmen der politischen Arbeit des Abgeordneten bzw.  
18 Fraktionsvorsitzenden. Insofern ist an den Begriff "Aufwandsentschädigung" die Erwartung einer  
19 Verwendung in diesem Sinne geknüpft, und damit ausgesprochen, was mit dem Gelde geschehen  
20 soll.“ [auf dieses Urteil verweist auch Meyer in Blum/ Häusler/Meyer, NKomVG-Kommentar, § 44 Rn.  
21 13].

22 Diese öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung der Aufwandsentschädigungen und  
23 Abgeordnetendiäten schließt es aus, dass Parteien ihre Mandatsträger durch Satzungen, Richtlinien,  
24 schriftliche Verpflichtungserklärungen etc. verpflichten, einen Teil dieser Aufwandsentschädigung an  
25 die Partei abzuführen, weil dies der öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung der  
26 Aufwandsentschädigung widerspricht und darüber hinaus die Abgeordneten in der Wahrnehmung  
27 ihres Mandats behindert.

28 Für die niedersächsischen Landtagsabgeordneten ist sogar ein ausdrückliches Verbot normiert. In §  
29 27 Absatz 2 des Nds. Abgeordnetengesetzes heißt es unter der Überschrift „Sicherung der  
30 Unabhängigkeit der Abgeordneten“: **„Abgeordnete dürfen niemandem Zuwendungen mit Rücksicht  
31 auf ihr Mandat machen.“ – somit auch nicht Parteien!**

32 Da die Sonderbeiträge / Mandatsträgerabgaben / Parteisteuern unbestreitbar einen unmittelbaren  
33 Mandatsbezug haben, sind alle derartigen Regelungen von Parteien rechtswidrig und nichtig [so auch  
34 für das Nds. Abgeordnetengesetz v. Mangoldt/Klein/Starck-Streinz, Art. 21 Rn. 194 und Fn. 1123].

35 Die Heranziehung nur der Mandatsträger stellt schon für sich genommen einen Verstoß gegen den  
36 innerparteilichen Gleichbehandlungsgrundsatz dar, weil die Mandatsträger als solche unter  
37 Berücksichtigung ihres Einkommens, das Grundlage der allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Partei  
38 sind, finanziell nicht wesentlich leistungsfähiger als die übrigen Mitglieder sind und die  
39 Aufwandsentschädigung wie gesagt nur den mandatsbezogenen Aufwand abdeckt bzw. abdecken  
40 darf [kritisch auch Ossege, Das Parteienrechtsverhältnis, S. 245]. Mandatsträger werden daher  
41 überproportional und ungleich belastet.

1 Weiterhin wird in der Literatur vertreten, dass pauschal festgesetzte Sonderbeiträge in mehrfacher  
2 Höhe der normalen Mitgliederbeiträge wegen Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz  
3 (iVm § 134 BGB) nichtig sind [vgl. Wefelmeier, NdsVBl 2003, S. 286-294]. Außer bei sehr  
4 gutverdienenden Mitgliedern machen jedoch die Sonderbeiträge selbst im kleinsten Gemeinderat  
5 immer ein Mehrfaches der Mitgliedsbeiträge aus, und die Ungleichbehandlung der Mandatsträger ist  
6 sachlich nicht gerechtfertigt.

7 Die SPD ist ein nicht eingetragener Verein, der mittels Satzung Mitgliedsbeiträge nach § 58 Nr. 2 BGB  
8 analog (insoweit wie ein eingetragener Verein) festlegen kann. Die Privatautonomie hat aber  
9 gesetzliche Grenzen, und die SPD ist auch hier an Recht und Gesetz gebunden. Höherrangiges Recht  
10 sind das gesamte Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalrecht.

11 Alle entsprechenden Regelungen der SPD und anderer Parteien zu verpflichtenden sog.  
12 „Sonderbeiträgen“ bzw. „Mandatsträgerbeiträgen“ / „Mandatsträgerabgaben“ sind daher wegen  
13 Verstoßes gegen das freie Mandat und die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung der  
14 Aufwandsentschädigung nach § 134 BGB (Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot) i.V.m. den o.g.  
15 Regelungen zum Abgeordnetenstatus und zur Aufwandsentschädigung nichtig und von Anfang an  
16 unwirksam.

17 Entsprechende Vereinbarungen bzw. schriftliche Verpflichtungserklärungen von Abgeordneten oder  
18 Kandidaten/innen stellen, weil sie eine Leistung ohne Gegenleistung und ohne Rechtsgrund zum  
19 Inhalt haben, ein sog. Schenkungsversprechen i.S.d. § 518 BGB dar. Nach § 518 Absatz 1 Satz 2 BGB  
20 ist zur Gültigkeit eines Vertrags, durch den eine Leistung schenkweise versprochen wird, die  
21 notarielle Beurkundung des Versprechens erforderlich. Da die entsprechenden  
22 Verpflichtungserklärungen aber nur in einfacher Schriftform i.S.d. § 126 BGB erfolgen, nicht aber in  
23 Form einer notariellen Beurkundung, sind die entsprechenden Erklärungen nicht nur wegen § 134  
24 BGB nichtig [s.o.], sondern sie sind zusätzlich noch wegen Formmangels nach § 125 BGB nichtig und  
25 von Anfang an unwirksam. Wenn aber gleichwohl Sonderbeitrag gezahlt wird, dann würde nach §  
26 518 Absatz 2 BGB der Mangel der Form durch die Bewirkung der versprochenen Leistung zwar  
27 grundsätzlich geheilt. Wegen des Verstoßes gegen § 134 BGB bleibt der Vertrag bzw. die Erklärung  
28 dann zwar trotzdem nichtig. Wenn aber gezahlt wird in Kenntnis des Nichtbestehens einer  
29 Leistungspflicht, dann kann das Geld wegen § 814 BGB trotzdem nicht zurückgefordert werden.

30 In § 27 Absatz 1 Satz 2 Parteiengesetz sind die Mandatsträgerabgaben der Bundestagsabgeordneten  
31 erwähnt. Es wird teils diskutiert, ob sie Spenden oder Beiträge sind. Das Parteiengesetz behandelt  
32 Mandatsträgerbeiträge wie Spenden i.S.d. § 25 Abs. 3 Parteiengesetz und nicht wie  
33 Mitgliedsbeiträge. Auch das Bundesfinanzministerium geht für die steuerliche Behandlung von einer  
34 Freiwilligkeit der Mandatsträgerbeiträge aus. Sind Mandatsträgerbeiträge freiwillig, scheidet eine  
35 Einklagbarkeit aus [vgl. Wikipedia, Stichwort: Mandatsträgerbeitrag]. Die Regelung im Parteiengesetz  
36 kann daher nicht als Beleg für die Rechtmäßigkeit einer parteirechtlichen Pflicht zur Leistung von  
37 Mandatsträgerbeiträgen herangezogen werden, sondern lässt allein freiwillige Parteispenden von  
38 Mandatsträgern zu.

39 Bisher ist kein Fall bekannt geworden, in dem irgendeine Partei erfolgreich Sonderbeiträge /  
40 Mandatsträgerabgaben vor ordentlichen Gerichten eingeklagt hätte oder sonstige Sanktionen der  
41 Parteischiedsgerichtsbarkeit wie Parteiausschluss an die Nichtzahlung geknüpft hätte. Es ist kein  
42 einziges Urteil bekannt, in dem eine Partei Sonderbeiträge bzw. Mandatsträgerabgaben erfolgreich  
43 eingeklagt hätte. Parteien verzichten ganz offensichtlich in Kenntnis der Rechtslage bzw. der

1 Rechtsgrundlosigkeit der geltend gemachten Ansprüche in konkreten Fällen bewusst auf Klagen, um  
2 entsprechende Urteile zu vermeiden, und wo kein Kläger, da kein Richter.

3 Faktisch kann allerdings von einer „Freiwilligkeit“ der Mandatsträger keine Rede sein, weil Parteien  
4 bei der Listenaufstellung zu Wahlen das Druckmittel der Nichtnominierung/-wiederaufstellung dazu  
5 einsetzen, ihnen nicht zustehende Zahlungen von Mandatsträgerabgaben zu erreichen [vgl. Robert  
6 Roßmann, Süddeutsche Zeitung vom 10.5.2010, „Abgeordnete im Griff der Schatzmeister“,  
7 [http://www.sueddeutsche.de/politik/parteispenden-abgeordnete-im-griff-der-schatzmeister-  
8 1.299581](http://www.sueddeutsche.de/politik/parteispenden-abgeordnete-im-griff-der-schatzmeister-1.299581) sowie Mike Szymanski, Süddeutsche Zeitung vom 16.7.2013, „Wenn die Partei die Hand  
9 aufhält“, [http://www.sueddeutsche.de/bayern/abgeordneteneinkuenfte-in-bayern-wenn-die-partei-  
10 die-hand-aufhaelt-1.1722349](http://www.sueddeutsche.de/bayern/abgeordneteneinkuenfte-in-bayern-wenn-die-partei-die-hand-aufhaelt-1.1722349) ]. Die Aufwandsentschädigung ist wie gesagt mit einer besonderen  
11 öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung versehen und soll den Aufwand der Abgeordneten  
12 abgelden, nicht die allgemeine Parteiarbeit finanzieren.

13 **Eine von Bundespräsident Karl Carstens berufene Sachverständigen-Kommission (Fürst-**  
14 **Kommission)** hielt die Mandatsträgerbeiträge schon im Jahr 1983 für „verfassungswidrig“  
15 [Kommissionsbericht als Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 97 vom 26.5.1983; zitiert nach Ulrich von  
16 Alemann, Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, 4. A. 2010, S. 111].

17 **Eine von Bundespräsident Richard von Weizsäcker berufene Sachverständigen-Kommission**  
18 **(Sandler-Kommission)** hielt im Jahr 1993 die Beiträge der Mandats- und Amtsträger ebenfalls für  
19 verfassungswidrig [vgl. Empfehlungen der Kommission unabhängiger Sachverständiger zur  
20 Parteienfinanzierung, BT Drs. 12/4425 vom 19.2.1993, Seiten 30 und 49]: "Schließlich nehmen die  
21 Parteien auf allen Gliederungsebenen regelmäßige Abgaben ihrer Mandatsträger entgegen, die  
22 inzwischen bei einigen Parteien schon vom Volumen her einen gewichtigen Einnahmefaktor  
23 darstellen. Diese Mandatsträgerbeiträge werden von den Parteien damit gerechtfertigt, daß sie ihren  
24 Abgeordneten und Ratsmitgliedern gegenüber vielerlei geldwerte Leistungen erbringen; von anderer  
25 Seite werden sie als "Parteisteuern" bezeichnet. Werden Abgeordnete zu solchen Leistungen an ihre  
26 Partei gezwungen, sind diese Abgaben nach Ansicht der Kommission verfassungswidrig; der Zwang  
27 muß beseitigt werden, weil er auf die Diäten zielt, die einzig und allein der Entschädigung des  
28 Abgeordneten dienen und seine Unabhängigkeit gewährleisten sollen, nicht aber für Zwecke der  
29 Parteienfinanzierung bestimmt sind. Deshalb sind alle derartigen Zahlungsverpflichtungen  
30 allgemeiner oder besonderer Art durch Satzung, Parteitag- oder Fraktionsbeschlüsse, Vereinbarung  
31 oder individuelle Zusage unzulässig: entsprechende Regelungen in den Partei- oder  
32 Fraktionssatzungen müssen entfallen."  
33 "Sonderzahlungen der Parteimitglieder sind wie Mitgliedsbeiträge und Spenden zu behandeln. Der  
34 Zwang zu Mandatsträgerbeiträgen muß beseitigt werden. Entsprechende Regelungen in den Partei-  
35 oder Fraktionssatzungen sind zu streichen (5. Kapitel IV)"

36 **Eine von Bundespräsident Johannes Rau berufene Sachverständigen-Kommission (von Wedel-**  
37 **Kommission)** sah die Mandatsträgerabgaben im Jahr 2001 als verfassungsrechtlich (nur) dann  
38 unbedenklich an, wenn sie freiwillig geleistet werden [Bericht der Kommission unabhängiger  
39 Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung, BT Drs. 14/6710 vom 19.7.2001, Seite 24]: "Die  
40 Entschädigungen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages findet ihre verfassungsrechtliche  
41 Grundlage im Artikel 48 Abs. 3 GG. Dies ist ein eigenständiger Rechtsbereich, der nicht Gegenstand  
42 des Kommissionsauftrages ist. Ein Zusammenhang besteht indes insoweit, als auch Abgeordnete  
43 durch Beiträge und Spenden zur Finanzierung der politischen Parteien beitragen. Solche sog.

1 „Mandatsträger-abgaben“ unterliegen insoweit verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn sie nicht  
2 freiwillig geleistet werden oder wenn sie dazu führen sollten, dass die Abgeordnetenentschädigung  
3 in einer Höhe festgesetzt wird, die es ermöglicht, daraus solche Sonderbeiträge an die Parteien zu  
4 leisten, die Entschädigung also mittelbar auch der Parteienfinanzierung dienen würde.“ – Dazu ist  
5 allerdings anzumerken, dass aufgrund des faktischen Zwangs der Parteien unmittelbar einsichtig ist,  
6 dass die Mandatsträgerabgaben nicht freiwillig gezahlt werden, und dass die Abgeordneten bei der  
7 Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung nahezu zwangsläufig und systemimmanent die  
8 von ihnen zu leistenden Sonderbeiträge mitbedenken. Ferner ist den Rechenschaftsberichten der  
9 Parteien zu entnehmen, welches Ausmaß der indirekten Parteienfinanzierung bereits erreicht ist. Es  
10 ist ein Faktum, dass Millionen € aus der Staatskasse über die Zwischenstation der Abgeordneten in  
11 die Parteikassen umgelenkt und zur Finanzierung der allgemeinen Parteiarbeit verwendet werden.

12 In der **Rechtswissenschaft** werden unterschiedliche Positionen vertreten. Die **ganz herrschende**  
13 **Meinung** hält jedoch die Praxis der Mandatsträgerbeiträge für sehr problematisch oder für rechts-  
14 bzw. verfassungswidrig, anders nur wenige parteinahe Vertreter.

15 **Prof. Dr. Hans Hugo Klein** erhebt in seinem Gutachten an die von Wedel-Kommission [BT Drs.  
16 14/6711, S. 6/7] selbst keine Bedenken gegen die Erhebung der Mandatsträgerabgabe  
17 (Mindermeinung), weist aber auf namhafte andere Autoren hin (Sandler-Kommission, Prof. Kunig),  
18 die Bedenken haben. Anzumerken ist, dass Herr Prof. Dr. Klein auch CDU-Politiker war und  
19 möglicherweise eine besondere Nähe zu Parteien aufweist.

20 Der renommierte Parteienrechtler **Prof. Dr. Martin Morlok** stellte in seinem Gutachten an die von  
21 Wedel-Kommission [BT Drs. 14/6711, Seite 75] dagegen die Verfassungswidrigkeit einer  
22 Verpflichtung zur Abgabe von Mandatsträgerabgaben fest: „Schließlich hat auch in der öffentlichen  
23 Diskussion eine Rolle gespielt, dass die Parteien auf solchen „Spenden“ der Abgeordneten in  
24 erheblicher Höhe bestehen, sodass die Freiwilligkeit der Spenden infrage gestellt wurde. Eine  
25 rechtliche Pflicht, einen Teil der Abgeordnetenentschädigung abzuführen, verstößt aber gegen die  
26 Verfassung.“

27 **Prof. Rudolf Streinz** [v. Mangoldt/Klein/Starck-Streinz, Art. 21 Rn. 194] hält die sog. „Parteisteuern“  
28 für „besonders problematisch“: „Solche Abgaben sind in den Parteistatuten ausdrücklich vorgesehen.  
29 Ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit ist angesichts der staatlichen Finanzierung sowohl der  
30 Parteien (§§ 18 ff. ParteienG) als auch der Fraktionen (§ 50 AbgG) und des faktischen  
31 Zwangscharakters mehr als zweifelhaft.“

32 **Stefan Ossege** schrieb in einer Dissertation von 2012 zum Parteienrecht [Das  
33 Parteienrechtsverhältnis, S. 246 f., unter Bezugnahme auf **K. Stern**, StaatsR I, S. 1070 ff. m.w.Nachw.  
34 ]: „Faktische Bindungen des Abgeordneten sind vielmehr grundsätzlich als in der Parteiendemokratie  
35 angelegt hinzunehmen; sie finden ihre rechtlichen Grenzen aber jedenfalls in den jeweiligen  
36 verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Unabhängigkeitsgewährleistungen, die dem Parteimitglied  
37 aus seinem Amt gegenüber der Partei erwachsen.“ **Ossege** hält die Statuierung einer Satzungspflicht  
38 für problematisch und sieht die Normierung der Beitragspflicht als „von der Nichtigkeit bedroht“ an  
39 [a.a.O., S. 247].

40 Das **Bundesverfassungsgericht** hat schon 1975 in seinem Urteil zu den Abgeordnetendiäten alles  
41 Notwendige gesagt [BVerfGE 40, 296, 316 = Urteil vom 18.6.1975, Az.: 2 BvR 193/74 –  
42 Abgeordnetendiäten, Rn. 40]: „Die Bemessung des parlamentarischen Einkommens darf die

1 Entscheidungsfreiheit des Abgeordneten und die praktische Möglichkeit, sich seiner eigentlichen  
2 parlamentarischen Tätigkeit auch um den Preis, Berufseinkommen ganz oder teilweise zu verlieren,  
3 widmen zu können, nicht gefährden. Die Alimentation ist also so zu bemessen, daß sie auch für den,  
4 der, aus welchen Gründen immer, kein Einkommen aus einem Beruf hat, aber auch für den, der  
5 infolge des Mandats Berufseinkommen ganz oder teilweise verliert, eine Lebensführung gestattet,  
6 die der Bedeutung des Amtes angemessen ist. Anderen Zwecken als dem der Unterhaltssicherung,  
7 beispielsweise einer Mitfinanzierung der Fraktion oder politischen Partei oder der Beteiligung an  
8 Wahlkosten, hat die Entschädigung nicht zu dienen.“

9 Das **Bundesverfassungsgericht** hat in einem späteren Urteil [BVerfGE 85, 264-328 = BVerfG, Urteil  
10 vom 09. April 1992, Az.: 2 BvE 2/89 – Parteienfinanzierung II, Rn. 139, 146] die  
11 Mandatsträgerabgaben nur im Kontext der Verbuchung als Beiträge oder Spenden erwähnt und sie  
12 nicht grundsätzlich in Frage gestellt, jedoch keineswegs die Zulässigkeit einer parteirechtlichen Pflicht  
13 zur Entrichtung dieser Mandatsträgerabgaben bejaht – weder war dies Verfahrensgegenstand noch  
14 ein obiter dictum des Gerichts. Aus dem Urteil lässt sich somit allein die Selbstverständlichkeit  
15 ableiten, dass auch Mandatsträger generell nicht daran gehindert sind, freiwillig an Parteien zu  
16 spenden, umgekehrt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit einer parteirechtlichen Verpflichtung,  
17 Mandatsträgerabgaben zu leisten. Dies ist zu betonen, weil dieses Urteil des  
18 Bundesverfassungsgerichts irreführender Weise zu Unrecht oft als Beleg für die Rechtmäßigkeit der  
19 obligatorischen Heranziehung zu Mandatsträgerbeiträgen verwandt wird.

20 Die derzeitige Verpflichtung zur Leistung von „Sonderbeiträgen“ für Mandatsträger /innen durch  
21 Parteistatuten, Richtlinien, Verpflichtungserklärungen etc. ist jedenfalls nicht freiwillig, sondern aus  
22 den o.g. Gründen rechtswidrig und sollte abgestellt werden.

23 Die Abgeordneten sind grundsätzlich frei darin, wie sie ihre Aufwandsentschädigung verwenden, und  
24 ihnen sind auch freiwillig Spenden an ihre Partei i.d.R. nicht verboten (anders und kritisch bei nds.  
25 Landtagsabgeordneten, s.o.).

26 Es ist zulässig und durchaus wünschenswert, wenn Abgeordnete ihre Partei finanziell unterstützen,  
27 solange dies freiwillig (!) geschieht.

28 Gerade letzteres ist in der Praxis oft fraglich, und jegliche Form von Druck oder Zwang auf  
29 Abgeordnete, im Hinblick auf die Aufwandsentschädigung nicht geschuldete finanzielle Leistungen an  
30 eine Partei zu erbringen, ist verfassungswidrig.

31 Die Praxis zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Sonderbeiträge bzw. Mandatsträgerabgaben etwa für  
32 Kommunalwahlkämpfe und sonstige Wahlkämpfe verwendet wird, was am ehesten noch einen  
33 Bezug zum Mandat der Abgeordneten hat, und der weitaus größte Teil des Geldes für allgemeine  
34 Parteiarbeit verwendet wird. Damit findet über die Abgeordnetenentschädigung eine indirekte  
35 Parteienfinanzierung statt, die in dieser Weise problematisch, rechts- und verfassungswidrig ist.

36 ***Empfehlung der Antragskommission:***

37 *Ablehnung.*

1 **4.5. Jusos Niedersachsen – Geschlechterfaire Vorbildbehandlung**

2 Die SPD Niedersachsen setzt sich aktiv dafür ein, dass vermehrt Frauen, die signifikante Leistungen in  
3 wissenschaftlichen, politischen und/oder gesellschaftlichen Kontexten erbracht haben, in allen  
4 Schulformen thematisiert und ins Curriculum aufgenommen werden sollen.

5 ***Empfehlung der Antragskommission:***

6 *Annahme.*

7 *Weiterleitung an: Landtagsfraktion und Kultusministerium.*

---



# 1 5. Tierschutz

## 2 5.1. Unterbezirk Oldenburg Land – Normenkontrollklage

### 3 Einreichung einer „abstrakten Normenkontrollklage“ aufgrund von Verstößen in der Schweinemast

4 Der Landesparteitag fordert das Land Niedersachsen dazu auf, im Hinblick auf die aktuelle  
5 Nutztierhaltungsverordnung schnellstmöglich eine sogenannte „abstrakte Normenkontrollklage“ vor  
6 dem Bundesverfassungsgericht einzureichen, aufgrund von Verstößen in der konventionellen  
7 Schweinemast.

#### 8 **Begründung:**

9 Einem aktuellen Rechtsgutachten von Greenpeace zu folge, ist die konventionelle Haltung von  
10 Mastschweinen nicht mit dem Tierschutz vereinbar. Der Alltag in der konventionellen  
11 Schweinehaltung sieht nur ein bis drei Prozent Tageslicht, harten Betonboden und nicht mal einen  
12 Quadratmeter Platz pro Tier vor. Hier herrscht Handlungsbedarf, was nun auch das Rechtsgutachten  
13 belegt. Die Schweine werden derart beengt gehalten, dass es gängige Praxis ist, dass sie  
14 Verhaltensstörungen wie Schwanzbeißen oder Leerkauen entwickeln. Blutig gebissene Schwänze,  
15 verkratzte Körper, von Ammoniak entzündete Augen und Tiere, die zentimeterhoch im eigenen Kot  
16 und im eigenen Urin liegen, sind leider keine Horrorszenarien, sondern zum großen Teil Alltagsbilder  
17 in unseren Schweineställen. Dazu genügt ein Blick in einige unserer Schweineställe in Niedersachsen,  
18 aber auch in jedem anderen Bundesland.

19 Die Schweine haben so gut wie nie Einstreu, sodass wesentlich Bedürfnisse, wie das Wühlen nach  
20 Futter oder das Bauen von Nestern zum Schlafen, massiv zurückgedrängt werden. Solch eine Haltung  
21 wird diesen intelligenten Tieren nicht gerecht. Sie können nicht gemäß ihren Bedürfnissen fressen  
22 und werden auch nicht verhaltensgerecht untergebracht.

23 Nach den Juristen von Greenpeace verstößt die konventionelle Schweinehaltung in Deutschland  
24 gegen das Tierschutzgesetz und auch gegen die Verfassung. Unserem Verständnis nach verstößt es  
25 auch gegen die ethische und moralische Pflicht von uns Menschen, die hier nur zu Gast auf der Welt  
26 leben. Unsere (Nutz-)Tiere haben mehr Respekt und Würdigung von uns verdient. Die  
27 Nutztierhaltungsverordnung zollt der Lebensform der Schweine keineswegs das Minimum an  
28 Respekt und unterläuft das Tierschutzgesetz, sodass hier Nachbesserungsbedarf herrscht.

1 Der Landesparteitag fordert das Land Niedersachsen dazu auf, eine „abstrakte Normenkontrollklage“  
2 vor dem Bundesverfassungsgericht einzureichen, damit die Nutztierhaltungsverordnung so verschärft  
3 wird, wie es zumindest das Tierschutzgesetz verlangt. Bundeslandwirtschaftsminister Christian  
4 Schmidt sieht nämlich leider keinen Handlungsbedarf und eine Klage könnte ähnlich gute Chance wie  
5 das Legehennen-Urteil aus den 1990er Jahren haben. Es stünde Niedersachsen als landwirtschaftlich  
6 stark geprägtes Bundesland gut zu Gesicht, wie der Berliner-Senat, eine Klage zu prüfen und sich aber  
7 auch unabhängig davon, für bessere Verhältnisse in unserer Nutztierhaltung einzusetzen.

8 ***Empfehlung der Antragskommission:***

9 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

10 **5.2. Jusos Niedersachsen – Normenkontrollklage**

11 **Einreichung einer „abstrakten Normenkontrolle“ vor dem Bundesverfassungsgericht aufgrund von**  
12 **Verstößen gegen die Nutztierhaltungsverordnung in der konventionellen Schweinemast**

13 Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, im Hinblick auf die aktuelle Nutztierhaltungsverordnung  
14 schnellstmöglich eine sogenannte „abstrakte Normenkontrolle“ vor dem Bundesverfassungsgericht  
15 zu prüfen und einzureichen. Das Bundesverfassungsgericht wird dies im Maßstab von Art. 21a GG  
16 prüfen, der den Tierschutz in der Verfassung verankert.

17 ***Empfehlung der Antragskommission:***

18 *Erledigt durch Beschlussfassung zu [Antrag Nr. 5.1.](#)*

---

19 **5.3. UB Oldenburg-Land – Tiermasthaltung**

20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

21 Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, wie bei der  
22 Tiermasthaltung wesentlich häufigere und schärfere Kontrollen gegen unsachgemäße Haltung und  
23 Schlachtung und gegen zu hohe Antibiotika-Einsätze durchgeführt werden können und wie durch  
24 höhere Strafen eine höhere Abschreckung vor Gesetzesübertretungen möglich werden.

1 **Begründung:**

2 Unsachgemäße Haltung und Schlachtung (Tierquälerei) und zu hohe Antibiotika-Einsätze sind zwar  
3 verboten in der Tiermasthaltung, es funktioniert aber in der Praxis nicht ausreichend. Hier sollte die  
4 Landesregierung nun endlich stärker aktiv werden und mittels ihrer Experten ein Konzept vorlegen,  
5 das eine höhere Erfolgsquote verspricht.

6 ***Empfehlung der Antragskommission:***

7 *Annahme.*

8 *Weiterleitung an: Landtagsfraktion*

---

9 **5.4. Jusos Niedersachsen – Verbot von Wildtieren im Zirkus**

10 Wir fordern ein schnellstmögliches Verbot von Wildtieren im Zirkus, um dem Leid der Tiere ein Ende  
11 zu bereiten. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen,  
12 um den Kommunen zu ermöglichen Zirkussen mit Wildtieren die Nutzung städtischer Flächen zu  
13 verbieten

14 ***Empfehlung der Antragskommission:***

15 *Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion.*

---

# 1 6. Umwelt

## 2 6.1. UB Northeim-Einbeck – Abstandsregelung Windkraftanlagen

### 3 Abstandsregelung bei Errichtung bzw. Repowering von Windkraftanlagen

#### 4 Der Parteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Landesregierung wird aufgefordert den Windenergieerlass schnellstmöglich zu ändern, so  
6 dass beim Errichten neuer Windkraftanlagen (WKA's) folgende Abstände zu berücksichtigen sind:

- 7 • Die Abstände von ausgewiesenen Flächen zur Nutzung der Windenergie haben einen  
8 Mindestabstand von 1200 m zu Wohnflächen einzuhalten. Dieser Abstand erhöht sich bei  
9 Anlagen, die höher als 200 m (gilt auch für Repowering) sind auf 1500 m.

#### 10 Begründung:

11 Die Abstandsregelungen in den verschiedenen Bundesländern sind äußerst unterschiedlich. (Bayern  
12 z.B. das 10-fache der Höhe von WKA's). Auch in Niedersachsen haben viele Kommunen bereits  
13 Abstände zwischen 1000 und 1500 m realisiert. Eine solche landesweite Regelung würde damit eine  
14 höhere Rechtssicherheit schaffen. Gesundheitsaspekten (Lärm, Schattenwurf, Infraschall,  
15 Bedrängung) würde ein höherer Stellenwert eingeräumt.

#### 16 Empfehlung der Antragskommission:

17 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

## 18 6.2. Jusos Niedersachsen – Förderung von Open Source Saatgut

19 Die SPD Niedersachsen fordern das Land Niedersachsen dazu auf, die Nutzung von Open  
20 Source Saatgut bzw. die Zucht / Entwicklung von Pflanzen mit einer sogenannten Open-Source-  
21 Lizenz landes- und bundesweit zu fördern. Entsprechende Fördermittel sollen zur Verfügung gestellt  
22 werden. Nichtsdestotrotz halten wir weiterhin an unserer Forderung nach einem generellem Ende  
23 von Lizenzen für Saatgut fest.

#### 24 Begründung

25 Ein paar Agrarkonzerne reißen sich heute weltweit die Züchtung bzw. die Nutzungsregeln von  
26 Pflanzen unter die Nägel und haben dadurch erheblichen Einfluss auf die Welternährung. Durch  
27 zahlreiche Zusammenschlüsse von Agrarunternehmen erleben wir aktuell eine dramatische  
28 Konzentration von Agrarchemie- und Saatgutfirmen. Bereits heute kontrollieren nur drei Konzerne

1 über die Hälfte des weltweiten Saatgutmarktes. Allein Bayer/Monsanto liefert rund 30% des  
2 weltweiten Saatguts. Auch große Teile vom Rest stammen von großen global Playern, die  
3 Monopolisierung schreitet ungehindert voran. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die  
4 Umwelt sind gravierend: Hunger und Armut nehmen durch steigende Preise vom Saatgut bis zum  
5 Lebensmittel zu, die Vielfalt in der Landwirtschaft geht immer weiter verloren – eine Katastrophe für  
6 die Ernährungssicherheit. Es wird gezielt verhindert, dass Landwirt\*innen ihr Saatgut selbst  
7 heranziehen können, sodass diese jedes Jahr aufs Neue darauf angewiesen sind, bei den immer  
8 weniger werdenden Saatgutanbieter\*innen einzukaufen. Die Agrarfirmer verkaufen sogenanntes  
9 Hybridsaatgut, welches zum Teil die Fortpflanzung verhindert oder die Leistungsfähigkeit schnell  
10 abklingen lässt. Einige Patente verhindern auch einfach juristisch die eigene Zucht von Saatgut.  
11 All das führt dazu, dass es immer weniger Wettbewerb gibt, sich die Landwirt\*innen und ganze  
12 Staaten zunehmend abhängig von Konzernen machen und Innovationen ausbleiben, obwohl eine  
13 große Vielfalt von Kulturpflanzen und Sorten für das Leben auf der Welt elementar sind.  
14 Wir wollen der Monopolisierung des Privatsektors durch Patente und Sortenschutz entgegenwirken  
15 und fordern deshalb die Förderung von Open Source Saatgut. Eine eigentumsrechtliche Trennung der  
16 Saatgutproduktion von vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsbereichen muss vorgenommen  
17 werden.

#### 18 **Empfehlung der Antragskommission:**

19 *Annahme in geänderter Fassung:*

20 *Die SPD Niedersachsen fordert das Land Niedersachsen dazu auf, die Nutzung von Open Source*  
21 *Saatgut bzw. die Zucht / Entwicklung von Pflanzen mit einer sogenannten Open-Source-Lizenz landes-*  
22 *und bundesweit zu fördern. Entsprechende Fördermittel sollen zur Verfügung gestellt werden.*  
23 *Nichtsdestotrotz halten wir weiterhin an unserer Forderung nach einem generellem Ende von*  
24 *Lizenzen für Saatgut fest.*

---

### 25 **6.3. UB Oldenburg-Land – Förderung von Open Source Saatgut**

#### 26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

27 Der SPD-Landesparteitag fordern das Land Niedersachsen dazu auf, die Nutzung von Open Source  
28 Saatgut bzw. die Zucht / Entwicklung von Pflanzen mit einer sogen. Open-Source-Lizenz landes- und  
29 bundesweit zu fördern. Entsprechende Fördermittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

#### 30 **Begründung:**

31 Ein paar Agrarkonzerne reißen sich heute weltweit die Züchtung bzw. die Nutzungsregeln von  
32 Pflanzen unter die Nägel und haben dadurch erheblichen Einfluss auf die Welternährung. Durch  
33 zahlreiche Zusammenschlüsse von Agrarunternehmen erleben wir aktuell eine dramatische  
34 Konzentration von Agrarchemie- und Saatgutfirmen. Bereits heute kontrollieren nur drei Konzerne  
35 über die Hälfte des weltweiten Saatgutmarktes. Allein Bayer / Monsanto liefert rund 30% des  
36 weltweiten Saatguts. Auch große Teile vom Rest stammen von großen Global Playern, die

1 Monopolisierung schreitet ungehindert voran. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die  
2 Umwelt sind gravierend: Hunger und Armut nehmen durch steigende Preise vom Saatgut bis zum  
3 Lebensmittel hin zu, die Vielfalt in der Landwirtschaft geht immer weiter verloren – eine Katastrophe  
4 für die Ernährungssicherheit.

5 Es wird gezielt verhindert, dass Landwirt\*innen ihr Saatgut selbst heranziehen können, sodass diese  
6 jedes Jahr aufs Neue darauf angewiesen sind, bei den immer weniger werdenden  
7 Saatgutanbieter\*innen einzukaufen. Die Agrarfirmer verkaufen sogen. Hybridsaatgut, welches zum  
8 Teil die Fortpflanzung verhindert oder die Leistungsfähigkeit schnell abklingen lässt. Einige Patente  
9 verhindern auch einfach juristisch die eigene Zucht von Saatgut.

10 All das führt dazu, dass es immer weniger Wettbewerb gibt, sich die Landwirt\_innen und ganze  
11 Staaten zunehmend abhängig von Konzernen machen und Innovationen ausbleiben, obwohl eine  
12 große Vielfalt von Kulturpflanzen und Sorten für das Leben auf der Welt elementar ist. Die Jusos  
13 Oldenburg-Land wollen die Monopolisierung des Privatsektors durch Patente und Sortenschutz  
14 entgegenwirken und fordern deshalb die Förderung von Open Source Saatgut. Eine  
15 eigentumsrechtliche Trennung der Saatgutproduktion von vor- und nachgelagerten  
16 Wertschöpfungsbereichen muss vorgenommen werden.

17 ***Empfehlung der Antragskommission:***

18 *Erledigt durch Beschlussfassung zu [Antrag Nr. 6.2.](#)*

---

#### 19 **6.4. Jusos Niedersachsen – Gegen den Verpackungsmüll im Wahlkampf**

20 Wir fordern, dass die Wahlkampfmaterialien (Kugelschreiber, Gummienten, ... ) für die kommenden  
21 Wahlkämpfe nicht mehr einzeln in Plastik verpackt sind, sondern möglichst ohne Einzelverpackungen  
22 geliefert werden.

23 **Begründung:**

24 Da bei jedem Wahlkampf z.B. mehrere tausende Kugelschreiber und etliche weitere einzelverpackte  
25 Objekte verteilt werden, entsteht hier zur Zeit erheblicher ökologischer Schaden der einfach  
26 vermieden werden könnte. In Zeiten der immer stärker werdenden Umweltverschmutzung sollten  
27 wir als Partei mit guten Beispiel vorangehen und dafür sorgen das unsere Lieferant\*innen sinnvolle  
28 ökologische Verpackungsmaterialien verwenden sollen.

29 ***Empfehlung der Antragskommission:***

30 *Weiterleitung als Material an die nächste Wahlkampfleitung.*

---

## 1 **6.5. Jusos Niedersachsen – Radeln für die Umwelt, Fahrradautobahnen Jetzt!**

2 Wir fordern den massiven Aus- und Aufbau von geeigneter Infrastruktur für Radfahrer\*innen.  
3 Vordergründig soll sich auf die Errichtung sogenannter “Bicycle Highways” konzentriert werden,  
4 welche die Zentren miteinander verbinden.

### 5 **Begründung:**

6 Auto fahren trägt neben der Beförderung von einzelnen Menschen auch noch weitere negative  
7 Effekte mit sich. Neben der sinkenden Beweglichkeit und fehlendem Ausdauertraining, was dadurch  
8 ausgelöst wird, ist das Auto auch einer der Hauptauslöser für die steigende Erderwärmung und den  
9 Klimawandel. Eine ökologische und kostengünstigere Alternative wäre dabei das Fahrrad. Leider  
10 sprechen momentan noch zu viele Argumente gegen den vermehrten Gebrauch von Fahrrädern.

11 Ein großer Punkt ist hierbei die Infrastruktur. Neben vielen Millionen Euro, die in die Sanierung und  
12 den Neubau von Straßen gesteckt werden, sprechen wir uns dafür aus, dass in Zukunft nicht mehr  
13 der Radverkehr hinten anstehen sollte. Aus diesem Grund plädieren wir für die Errichtung so  
14 genannter Fahrradautobahnen oder aber “Bicycle Highways”, nach dänischem Vorbild.

15 Auch in Deutschland gibt es bereits einen Highway dieser Sorte. Hierbei handelt es sich um die  
16 Strecke zwischen Essen und Mülheim, welche durch einen separaten Fahrradweg verbunden ist.  
17 Dieser ist über die 10,4 Kilometer in großen Teilen geradlinig und mit Asphalt glatt gehalten. Dadurch  
18 macht es die Radtouren angenehm und schafft Anreize fürs Radfahren. Darüber hinaus sind  
19 beispielsweise Mülleimer so ausgerichtet, dass man sich nicht vom Rad hinunter bewegen muss um  
20 seinen Müll zu entsorgen, sondern ihn einfach beim Vorbeifahren hinein schmeißen kann.

21 All dies ist die Methode, wie wir unsere Umwelt nachhaltig retten können. Die Emission von  
22 Treibhausgasen durch motorisierten Betrieb ist in vielen Fällen vollkommen überholt. Aus diesem  
23 Grund müssen wir uns neben dem Gebrauch von ÖPNV, nun auch mehr auf die Infrastruktur die  
24 nicht-motorisierte Fortbewegungsmittel brauchen spezialisieren. In diesem Sinne fordern wir einen  
25 massiven Ausbau für Fahrrad-Infrastruktur.

### 26 **Empfehlung der Antragskommission:**

27 *Annahme in geänderter Fassung:*

28 *Wir fordern den massiven Aus- und Aufbau von geeigneter Infrastruktur für Radfahrer\_innen.*  
29 ~~Vordergründig~~ Vor allem soll sich auf die Errichtung sogenannter “Bicycle Highways” Radschnellwege  
30 ~~konzentriert werden, welche die Zentren miteinander verbinden.~~

31 *Weiterleitung an: Landtagsfraktion.*

---

# 1 7. Verschiedenes

## 2 7.1. Jusos Niedersachsen – Antrag auf bundesweit anerkannte Namen

3 Die Jusos Niedersachsen fordern, dass alle Namen in der ganzen Bundesrepublik Deutschland  
4 anerkannt werden. Wenn es einen Namen in einem Bundesland gibt muss er in allen Bundesländern  
5 anerkannt werden. Dies soll in Form eines Namensregisters passieren. Falls der Name dort nicht  
6 gelistet ist, entscheidet wie jetzt der/die Beamt\_in. Das Namensregister muss bei jedem neuen  
7 Namen aktualisiert werden.

### 8 **Begründung:**

9 Es kann nicht sein, dass ein Name in Schleswig-Holstein ein Name ist und in Niedersachsen nicht.  
10 Wenn es einen Namen in einem Bundesland gibt muss er in allen anderen Bundesländern auch  
11 anerkannt werden. Der Name der Kinder muss durch jede\*m Standesbeamt\*in genehmigt werden

### 12 **Empfehlung der Antragskommission:**

13 *Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion.*

---

## 14 7.2. UB Emsland – Änderung des NKomVG

15 Der SPD-Landesverband Niedersachsen wird gebeten zu prüfen, ob kurzfristig eine Änderung des  
16 Niedersächsischen-Kommunalwahl-Gesetzes dahingehend möglich ist, dass die Auszählung der  
17 Wählerstimmen insbesondere bei Kommunalwahlen und damit die Verteilung von Mandaten statt  
18 wie seit 2007 üblich nach dem System Hare-Niemeyer zukünftig wieder nach dem Mehrzahlprinzip  
19 von d´Hondt erfolgen kann und wo die Vor- und Nachteile einer solchen Umstellung liegen würden.

### 20 **Begründung:**

21 Das früher auch in Niedersachsen übliche Sitzverteilungsverfahren nach Hondt war von der CDU /  
22 FDP-Landesregierung 2006 abgeschafft und durch Hare-Niemeyer ersetzt worden.

23 Dadurch werden in der Folge die bei Wahlen erzielten Stimmenanteile nicht mehr sachgerecht und  
24 dem Wählerwillen entsprechend gerecht abgebildet, weil insbesondere kleinere Parteien und  
25 Splittergruppen davon profitieren. Zudem zeigt sich inzwischen deutlich, dass die kommunale  
26 Handlungsfähigkeit durch die Bevorteilung der Gruppen und Wählergemeinschaften mehr und mehr  
27 eingeschränkt wird. Dies würde durch das Sitzverteilungsverfahren nach d´Hondt deutlich verändert.

28 Eine ausführliche Expertise von Landrat a.D. Dr. Elster aus Uelzen stellt fest, dass das Verfahren nach  
29 Hare-Niemeyer für Kommunalwahlen zudem verfassungswidrig ist.



1 Die Wiedereinführung von d´Hondt würde auch die umstrittene Diskussion über eine Sperrklausel  
2 (analog Nordrhein-Westfalen) entbehrlich machen.

3 Auch das Losverfahren gemäß § 71 Abs. 8 Niedersächsisches-Kommunal-Verfassungs-Gesetz bei  
4 gleicher Mandatszahl mehrerer Parteien wäre in diesem Zusammenhang zu überprüfen. Zwar ist das  
5 Auslosen von Sitzverteilungen für Gremien nicht grundsätzlich verfassungswidrig, ist aber im  
6 politischen Raum nicht vertretbar.

7 ***Empfehlung der Antragskommission:***

8 *Annahme.*

9 *Weiterleitung an: Landtagsfraktion*

---

10 **7.3. UB Osnabrück-Stadt – Kunsthistorisches Institut erhalten**

11 Die SPD bekennt sich zum Kunsthistorischen Institut der Universität Osnabrück.

12 Sie betont die Bedeutung der Einrichtung für die Stadt Osnabrück, die Region Weser-Ems und das  
13 Land Niedersachsen in Hinblick auf Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur.

14 Alle Vertreter\*innen der SPD werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen und  
15 Möglichkeiten auf einen Erhalt des Instituts hinzuwirken.

16 ***Begründung:***

17 Mit der möglichen Schließung des Kunsthistorischen Instituts der Universität Osnabrück droht dieser  
18 ein gravierender Verlust an geisteswissenschaftlicher Forschung. Dadurch wird nicht nur die  
19 kulturelle Landschaft der Stadt Osnabrück beschnitten, sondern auch die gesamte Region sowie das  
20 Bundesland insgesamt.

21 Mit dem einzigen verbleibenden derartigen Institut in Göttingen würde Niedersachsen im Vergleich  
22 zu anderen Bundesländern deutlich zurückfallen und das wissenschaftliche Gefälle in Niedersachsen  
23 weiter zu Ungunsten der Region Weser-Ems verstärkt.

24 Im Angesicht des erstarkenden Populismus kommt den Geisteswissenschaften – namentlich auch der  
25 Kunstgeschichte – eine zunehmende aufklärerische Bedeutung zu. Daher sollte man diese Bereiche  
26 nicht durch Kürzungen schwächen, sondern in ihrer Vielfalt stärken.

27 ***Empfehlung der Antragskommission:***

28 *Erledigt, da Schließung bereits verabschiedet wurde.*

---

1 **7.4. Bezirk Weser-Ems – Kunsthistorisches Institut erhalten**

2 Die SPD bekennt sich zum Kunsthistorischen Institut der Universität Osnabrück.

3 Sie betont die Bedeutung der Einrichtung für die Stadt Osnabrück, die Region Weser-Ems und das  
4 Land Niedersachsen in Hinblick auf Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur.

5 Alle Vertreter\_innen der SPD werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen und  
6 Möglichkeiten auf einen Erhalt des Instituts hinzuwirken.

7 ***Empfehlung der Antragskommission:***

8 *Erledigt durch Beschlussfassung zu [Antrag Nr. 7.3.](#)*

---

9 **7.5. Jusos Niedersachsen – Bußgelder gerecht gestalten**

10 Bußgelder sollen grundsätzlich an das Einkommen und (falls möglich) an das Vermögen angepasst  
11 werden. Gewisse Untergrenzen dürfen dabei nicht unterschritten werden. Allerdings haben diese  
12 sich ausdrücklich an den verfügbaren Mitteln von Geringstverdienenden und – vermögenden zu  
13 orientieren. Ab diesen Untergrenzen sollen Bußgelder gestaffelt werden.

14 ***Empfehlung der Antragskommission:***

15 *Annahme.*

16 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

17 **7.6. Jusos Niedersachsen – Geschlechtsneutrale Vornamensgebung**

18 **Gesetzliche Verankerung des Rechts auf eine geschlechtsneutrale Vornamensgebung**

19 Die SPD Niedersachsen fordert eine gesetzliche Verankerung der Möglichkeit seinem\*ihrem Kind  
20 einen geschlechtsneutralen Vornamen, wie z.B. Kim, Noah, Gerrit oder Charly, ohne die Verpflichtung  
21 eines geschlechtsspezifischen zweiten Vornamens, geben zu können.

22 ***Empfehlung der Antragskommission:***

23 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion.*

---

## 1 **7.7. Jusos Niedersachsen – Bibis Werbepalast sprengen**

### 2 **Werbung muss stärker als solche benannt werden.**

3 Durch die Ausweitung des Telemediengesetzes auf die neuen Anforderungen im Internet sollen  
4 Betreiber\*innen großer Social-Media-Profile und -Kanäle dazu verpflichtet werden, Werbung stärker  
5 als solche zu benennen. Sie sollen in Videos direkt und deutlich sagen, ob und wann es sich um  
6 Werbung handelt. Zudem sollen sie verdeutlichen, dass sie durch die Affiliate Links auf ihren Seiten  
7 Geld verdienen.

### 8 **Empfehlung der Antragskommission:**

9 *Annahme in folgender Fassung:*

#### 10 **„Bibis Werbepalast sprengen“ – Werbung stärker kennzeichnen**

11 ~~*Werbung muss stärker als solche benannt werden.*~~

12 *Durch die Ausweitung des Telemediengesetzes auf die neuen Anforderungen im Internet sollen*  
13 *Betreiber\_innen großer Social-Media-Profile und -Kanäle dazu verpflichtet werden, Werbung stärker*  
14 *als solche zu benennen. Sie sollen in Videos direkt und deutlich sagen, ob und wann es sich um*  
15 *Werbung handelt. Zudem sollen sie verdeutlichen, dass sie durch die Affiliate Links auf ihren Seiten*  
16 *Geld verdienen.*

17 *Weiterleitung an: Bundesparteitag, Landtags- und Bundestagsfraktion.*

---

## 18 **7.8. Jusos Niedersachsen – Wessen Welt ist die Welt?**

### 19 **Öffentlichen Raum für junge Menschen erkämpfen, bewahren und ausbauen**

20 Öffentlicher Raum gehört allen Bürger\*innen in einer Stadt und er sollte auch allen gleichermaßen  
21 zugänglich und für alle nutzbar sein. Als politische Jugendorganisation sehen wir die Nutzung und  
22 Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Gebäuden und Räumlichkeiten in öffentlicher Hand sowie  
23 selbstverständlich von Parks und Grünflächen als zentrales Instrument an, um unsere Stadt bzw.  
24 unsere Kommune zu einem lebenswerten und liebenswerten Ort zu machen.

25 Leider beobachten wir vermehrt, dass es in der öffentlichen sowie in der politischen Debatte oft  
26 vordergründig darum geht, wie man bestimmte Gruppen aus öffentlichem Raum ausschließt oder  
27 wie man öffentlichen Raum am besten vermarkten kann. So mussten wir zusehen, wie beispielsweise  
28 an vielen Orten unserer Kommune Hannover solche Tendenzen und Diskussionen geführt werden.  
29 Schließlich erinnert auch das Alkoholkonsumverbot, das in immer mehr öffentlichen  
30 Nahverkehrsbetrieben, wie auch seit dem Jahreswechsel in Bussen, Bahnen und Stationen der  
31 hannoverschen Üstra, gilt, an dieses Problem.

1 Wir stellen uns dieser Entwicklung klar und deutlich entgegen! Wir wollen nicht, dass die Flächen im  
2 öffentlichen Raum immer kleiner werden oder durch langwierige und komplizierte  
3 Genehmigungsverfahren der Verwaltung der Zugang zu ihnen stets mit mehr Aufwand und immer  
4 höheren Hürden verbunden ist.

#### 5 **Emanzipation junger Menschen im und durch öffentlichen Raum stärken**

6 Auch in einer immer älter werdenden Gesellschaft dürfen die Bedürfnisse junger Menschen im  
7 öffentlichen Raum nicht außer Acht gelassen werden. Wir brauchen Sportanlagen, Bolzplätze und  
8 Jugendzentren, deren Zugang so niedrigschwellig wie möglich sein muss.

9 Öffentlicher Raum ist für junge Menschen meistens die einzige Möglichkeit sich jenseits von der  
10 Schule und dem Elternhaus selbstbestimmt zu treffen. Diese Möglichkeit ist von zentraler Bedeutung  
11 für die Entwicklung von Jugendlichen. Daher ist es falsch öffentlichen Raum für junge Menschen zu  
12 verkleinern oder ihn durch ein Übermaß an Regeln oder Verboten für diese Gruppe unnutzbar zu  
13 machen. Wir wollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht in private Räume verdrängen.  
14 Wir wollen öffentlichen Raum an ihren Bedürfnissen orientieren, weil sie dort genauso hingehören,  
15 wie alle anderen Menschen auch. Partykeller der Eltern statt Jugendzentrum oder elterlicher Pool  
16 statt kommunales Freibad sind keine Konzepte, die zu einer jungen und lebenswerten Stadt  
17 beitragen. – Sie führen zu Verdrängung, zu sozialer Spaltung nach den Besitzverhältnissen der Eltern  
18 und zu einer Stadt, mit der sich niemand identifiziert.

19 Wir begrüßen sehr, dass Städte dieses Problem zum Teil erkennen und versuchen darauf  
20 aufmerksam zu machen, wie dies zum Beispiel die Stadt Hannover mit ihrer Aktion „Platz nehmen!  
21 Mehr Akzeptanz für Jugendliche im öffentlichen Raum“<sup>1</sup> getan hat.

#### 22 **Demokratie statt Verbote: Bürger\*innenbeteiligung in unserer Nachbar\*innenschaft stärken**

23 Unsere Antwort auf die eben beschriebenen Herausforderungen lautet: Demokratie statt Verbote!

24 Elementarer Bestandteil einer modernen Stadtentwicklung ist Bürger\*innenbeteiligung bzw.  
25 Nachbar\*innenschaftsbeteiligung. Sowohl in kleineren Städten als auch und insbesondere in  
26 größeren Städten ist es meist die mangelnde soziale Kontrolle, die öffentlichen Raum zu Angst- oder  
27 Gewalträumen werden lässt. Wir wollen, dass öffentlicher Raum in Zusammenarbeit und mit  
28 Beteiligung der Menschen gestaltet wird, die diesen Raum nutzen und/oder in der direkten  
29 Nachbar\*innenschaft wohnen. Wir sind davon überzeugt, dass allein durch die Alltagsperspektive  
30 und -erfahrung der Anwohner\*innen Räume entstehen, die einerseits weniger Potential für Angst-  
31 und Gewalträume bieten und in denen andererseits von der Seite der Anwohner\*innen auch mehr  
32 Aufmerksamkeit und Rücksicht für diese Räume herrscht, da sie ja selbst an der Gestaltung  
33 mitgewirkt haben. Durch die gemeinsame Erarbeitung und Gestaltung *unserer Nachbar\*innenschaft*  
34 wird eine wichtige Sensibilität für den öffentlichen Raum und die in ihm geschaffenen  
35 Nutzungsangebote sowie auch für die möglichen Nutzungskonflikte entwickelt.

36 Nutzungskonflikte wollen wir nicht mit Verboten und einem Übermaß an Regeln verschieben oder  
37 verdrängen. Wir stehen stattdessen auch hier für einen Weg der breiten Beteiligung. Alle Gruppen,  
38 die bestimmten öffentlichen Raum freiwillig oder zwangsläufig nutzen, sollten ihre  
39 Nutzungsvorstellungen einbringen können und diese sollten sich in der Raumplanung auch  
40 wiederfinden. Egal ob Familien mit kleinen Kindern auf dem Spielplatz, Menschen mit Handicap,

1 Jugendliche auf einer Skateranlage, ein ansässiges Trinker\*innenmilieu oder welche Gruppen und  
2 Nutzungen man sonst noch antrifft: Es gibt städtebauliche Möglichkeiten die verschiedensten  
3 Nutzungen nebeneinander zu realisieren, ohne dass zwangsläufig Konflikte entstehen müssen. Auch  
4 der Einsatz von Sozialarbeiter\*innen oder Streetworker\*innen sind denkbare Varianten, um  
5 konfliktfreie, barrierefreie, öffentliche Räume mit einem vielfältigen Angebot für alle zu realisieren.

6 Ein weiterer Aspekt von Beteiligung ist für uns die Berücksichtigung und Akzeptanz von bestehendem  
7 Nutzungsverhalten. Öffentlicher Raum wird zwangsläufig von bestimmten Gruppen genutzt und von  
8 anderen nicht. Hierbei gilt für uns der Grundsatz, dass sich nicht die Menschen der Städteplanung  
9 anzupassen haben, sondern dass das bestehende Nutzungsverhalten für die Planungen relevant zu  
10 sein hat. Wenn der Raum bereits bestimmte Gruppen anspricht, sollte dieses Potential genutzt  
11 werden. Natürlich kann man immer darüber diskutieren, ob der Raum noch weitere Möglichkeiten  
12 bietet, um andere Nutzungsangebote zu schaffen.

13 Statt für eine viel benutzte Wiese in einem Park ein Grillverbot oder ein langwieriges  
14 Genehmigungsverfahren für das Grillen auf dieser Fläche zu debattieren, sollte darüber nachgedacht  
15 werden, ob die Möglichkeit besteht, auf dieser Wiese städtische Grillplätze zur Verfügung zu stellen,  
16 die niedrigschwellig und kostenlos genutzt werden können. Statt über Vermüllung zu klagen, sollten  
17 einfach dort viele Mülleimer aufgestellt werden, wo viel Müll anfällt usw.

18 Wir wollen schlichtweg, dass sich die Stadt so entwickelt, wie es dem Alltag der Bürger\*innen  
19 entspricht und nicht im Sinne von Entwürfen, denen keine Lebenswirklichkeit innewohnt. Wir wollen  
20 berücksichtigen, welche Plätze sich Menschen in der Stadt suchen und nehmen, um – wo es möglich  
21 ist - das entsprechende Angebot zu schaffen.

22 Rechtliche Auseinandersetzungen um Verbote oder Gebote in einer Nachbar\*innenschaft sind selten  
23 konstruktiv. Hier könnte man auch über gesetzliche Änderungen diskutieren, die beispielsweise bei  
24 einer Wohnortwahl in der Nähe eines Kindergartens, eines Sportplatzes oder einer Schule auch eine  
25 Einwilligung in besondere Lärmbeeinträchtigungen voraussetzen, die im Zusammenhang mit der  
26 spezifischen Nutzung dieser öffentlichen Räume stehen.

## 27 **Unser Konzept: Öffentliche Wohlfühlräume schaffen**

28 Öffentlicher Raum muss aus unserer Sicht ein Raum sein, in dem für alle Menschen Sicherheit  
29 besteht – aber dies nicht nur im Sinne von Polizeipräsenz und positiver Kriminalstatistiken, sondern  
30 es muss auch für alle ein subjektives Wohlbefinden möglich sein. Um diesem Konzept auch einen  
31 Begriff zu geben, sprechen wir von öffentlichen Wohlfühlräumen.

32 Wohlfühlräume stehen zum einen für die bereits beschriebenen konfliktfreien, barrierefreien,  
33 öffentlichen Räume mit einem vielfältigen Angebot für alle, die unter Beteiligung von Bürger\*innen  
34 und Nachbar\*innen gestaltet werden. Sie sind aber andererseits auch der Gegenbegriff zu Angst- und  
35 Gewalträumen, die für bestimmte Gruppen ein Unsicherheitsgefühl oder sogar Abschreckung  
36 bedeuten. Vor allem dunkle Ecken, Baustellen, Verdreckung, unangenehmer Geruch und nicht  
37 ausgeräumte Nutzungskonflikte verschiedener Gruppen im öffentlichen Raum begünstigen Angst-  
38 und Gewalträume immens. Dem setzen öffentliche Wohlfühlräume eine offene, übersichtliche, gut  
39 beleuchtete und auf die Nutzung der ansässigen Menschengruppen abgestimmte Bauweise  
40 entgegen. Darüber hinaus fördern Beteiligung und die verstärkte Belegung von Wohlfühlräumen die  
41 soziale Verantwortung und die Sensibilität der Anwohner\*innen.

1 Die Existenz von Angst- und Gewalträumen ist ein sehr wesentliches Problem im öffentlichen Raum.  
2 Sie zu relativieren, zu stigmatisieren oder gar zu negieren wird dem Problem nicht gerecht. Auch die  
3 bloße Erhöhung von Polizeipräsenz oder die Ausweitung von Videoüberwachung im öffentlichen  
4 Raum sind nicht hilfreich, um dieses Problem nachhaltig zu lösen. Sicherlich ist es sinnvoll,  
5 Aufklärungsarbeit gegenüber einigen Gruppen zu betreiben, um darauf aufmerksam zu machen, dass  
6 das subjektive Sicherheitsgefühl und die „objektive“ Gefahrensituation zum Teil doch deutlich  
7 auseinanderliegen, aber dennoch bleibt es dabei, dass das Konzept öffentlicher Wohlfühlräume das  
8 Leitbild der Städteplanung für eine moderne Kommune des 21. Jahrhunderts werden muss.

9 ***Empfehlung der Antragskommission:***

10 *Rücküberweisung an den Antragssteller.*

---

## 11 **7.9. Jusos Niedersachsen – Wahlrecht auf 16 senken**

12 Wir fordern hiermit, das allgemeine aktive Wahlrecht für alle in Deutschland stattfindenden Wahlen  
13 auf 16 Jahre zu senken. Hierfür werden die entsprechenden gewählten Volksvertretungen  
14 aufgefordert, entsprechende Änderungen an den Wahlgesetzen vorzunehmen.

15 ***Empfehlung der Antragskommission:***

16 *Annahme.*

17 *Weiterleitung an: Landtags- und Bundestagsfraktion.*

---

## 18 **7.10. Jusos Niedersachsen – Impressumspflicht sachgerechter und** 19 **rechtssicherer ausgestalten**

20 Wir fordern hiermit, die Impressumspflicht für Internetauftritte, insbesondere für private Blogger  
21 und private Social Media-Auftritte sachgerechter und rechtssicherer auszugestalten. Es ist nicht  
22 hinnehmbar, dass insbesondere junge Menschen durch eine, für diese Generation immer  
23 selbstverständlicher werdende, Webaktivität (z.B. Facebook, Google+, Instagram, Blogging-  
24 Plattformen) derzeit erheblichen juristischen und im Ergebnis finanziellen Risiken ausgesetzt werden.

25 Im Zuge einer gesetzlichen Neuordnung sollen insbesondere private Webauftritte weitgehend von  
26 der Impressumspflicht befreit werden und die Abmahnfähigkeit für Verstöße gesetzlich  
27 ausgeschlossen oder stark begrenzt werden. Hierzu sind die einschlägigen Rechtsnormen klarer und  
28 ggf. auch rechtsprechungsbrechend neu zu fassen.

29 Die Verpflichtung zur sog. Anbieterkennzeichnung (Impressumspflicht) ergibt sich aus § 5  
30 Telemediengesetz (TMG) sowie aus § 55 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) und soll dem Nutzer einer  
31 Website davon in Kenntnis setzen, mit wem er es hier eigentlich zu tun hat. Im Impressum muss

1 ferner eine korrekte Anschrift angegeben werden, unter der der Websitebetreiber tatsächlich  
2 kontaktiert werden kann. Hierdurch sollen auch rechtliche Ansprüche gegenüber dem  
3 Seitenbetreiber gerichtlich durchgesetzt werden können.

4 Ein Impressum ist nach § 5 TMG für "geschäftsmäßige Online-Dienste" erforderlich, also regelmäßig  
5 dann, wenn Inhalte, Waren oder Leistungen auf der Website üblicherweise gegen Entgelt angeboten  
6 werden, z.B. bei Online-Shops oder Web-Hostern und Softwarevermietung. Die Vorschrift des § 55  
7 Rundfunkstaatsvertrages (RStV) stellt für die Impressumspflicht hingegen auf die Inhalte der Website  
8 ab. Danach benötigt ein umfangreiches Impressum, wer (regelmäßig) journalistisch-redaktionell  
9 gestaltete Inhalte online stellt, die zur Meinungsbildung beitragen können.

10 Es wären daher in einem künftigen Gesetzgebungsverfahren die Abgrenzungskriterien genauer und  
11 praxistauglicher zu definieren. Insbesondere sollten einer Impressumspflicht nur Personen  
12 unterworfen werden, bei deren Webauftritten der gewerbliche/geschäftliche Charakter prägend ist,  
13 also stark im Vordergrund steht. Ebenfalls zu definieren wäre der Begriff "journalistisch-redaktionell"  
14 im RStV, und zwar in einer Weise, die private Blogger und z.B. Facebook-Nutzer rechtssicher hiervon  
15 ausklammert.

16 Der Gesetzgeber sollte regeln, dass Verstöße gegen die Impressumspflicht nicht abmahnfähig sind  
17 bzw. nur dann, wenn missbräuchlich gegen diese Pflichten verstoßen wird oder zusätzlich andere  
18 wesentliche Verstöße begangen werden.

#### 19 **Empfehlung der Antragskommission:**

20 *Annahme des ersten Absatzes:*

21 *Wir fordern hiermit, die Impressumspflicht für Internetauftritte, insbesondere für private Blogger und*  
22 *private Social Media-Auftritte sachgerechter und rechtssicherer auszugestalten. Es ist nicht*  
23 *hinnehmbar, dass insbesondere junge Menschen durch eine, für diese Generation immer*  
24 *selbstverständlicher werdende, Webaktivität (z.B. Facebook, Google+, Instagram, Blogging-*  
25 *Plattformen) derzeit erheblichen juristischen und im Ergebnis finanziellen Risiken ausgesetzt werden.*

26 *(Die übrigen Teile des Ursprungsantrages werden Begründung.)*

27 *Weiterleitung an: Bundesparteitag und Bundestagsfraktion.*

---

## 1 **7.11. Jusos Niedersachsen – Kirchenaustritt vereinfachen**

### 2 **Austritt ohne Gebühr**

3 Die Gebühr (zwischen 10 und 31,- Euro), die momentan in allen Bundesländern (Ausnahmen Bremen  
4 und Brandenburg) beim Kirchenaustritt erhoben wird, muss mit sofortiger Wirkung abgeschafft  
5 werden.

### 6 **Empfehlung der Antragskommission:**

7 *Weiterleitung als Material an den AK Innen der SPD-Landtagsfraktion*

---

## 8 **7.12. Jusos Niedersachsen – Neufassung des TSG**

### 9 **Auch die Würde von Trans\*menschen ist unantastbar**

10 In der Bundesrepublik Deutschland gilt seit dem 01. Januar 1981 das Gesetz über die Änderung der  
11 Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen  
12 (Transsexuellengesetz – TSG). Viele der Interessenorganisationen transidenter und intersexueller  
13 Menschen, so auch die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V., fordern seit  
14 langem eine Novellierung des TSG. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in zahlreichen Urteilen  
15 festgestellt, dass das TSG in wesentlichen Punkten gegen das Grundgesetz verstößt und  
16 diskriminierend ist.

17 Wir solidarisieren uns mit dem Kampf transidenter und intersexueller Menschen und schließen uns  
18 ihrer Forderung nach einer Neuregelung an.

19 Alle Fortschritte, die in Bezug auf das Gesetz errungen wurden, mussten gerichtlich von  
20 Antragsteller\*innen durchgekämpft werden. So wurde zum Beispiel die Altersbeschränkung, dass  
21 eine antragsstellende Person 25 Jahre oder älter sein muss, vom Bundesverfassungsgericht gekippt.  
22 Auch die Sterilisation als Voraussetzung zur Personenstandsänderung, ein unhaltbarer und  
23 menschenverachtender Paragraph, wurde 2011 zum Glück gekippt.

24 Bis heute ist es jedoch so, dass wenn nach der Bestandskraft der Vornamensänderung ein Kind  
25 geboren oder als eigenes anerkannt wird, diese unwirksam wird.

26 Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen immer wieder eine Neuregelung gefordert und  
27 Vorgaben zur vorläufigen Anwendung gemacht.

28 Wenn Trans\*menschen den schwierigen Schritt des Outings beschreiten, sind diese aufgrund der  
29 derzeitigen gesetzlichen Regelungen, aber nach wie vor einer amtlich legitimierten  
30 Alltagsdiskriminierung ausgesetzt. Wollen Trans\*menschen Vornamen und/oder den Personenstand  
31 (bspw. von „männlich“ zu „weiblich“) abändern, so müssen diese einen Antrag an das für das  
32 Personenstandsregister zuständige Amtsgericht (in der Region Hannover: Amtsgericht Celle) stellen  
33 und dem Gericht mittels zwei psychologischer Gutachten sowie im Rahmen einer gerichtlichen



1 Verhandlung nachweisen, dass die vom Gesetz bestimmten Voraussetzungen für die Anerkennung  
2 gegeben sind. Die Gutachter\*innen werden hierbei vom Gericht bestimmt.

3 Im Rahmen der Gutachtenerstellung kommen bundesweit Gutachter\*innen unterschiedlichster  
4 fachlicher Qualifikation zum Einsatz.

5 Im Rahmen der Gutachtenerstellung werden regelmäßig auch solche Angaben erhoben, welche in  
6 den intimsten Bereich der grundgesetzlich geschützten persönlichen Lebensführung (insbesondere  
7 die eigene Sexualität) erhoben und entsprechend an das Gericht weitergegeben. So gibt es immer  
8 wieder Berichte darüber, dass nach Häufigkeit und Art der sexuellen Interaktion gefragt wird oder  
9 auch die Namen der bisherigen Geschlechtspartner\*innen abgefragt werden. Die eigentlich  
10 selbstverständliche ärztliche Schweigepflicht entfällt hierbei vollumfänglich.

11 Die Kosten des reinen gerichtlichen Verfahrens belaufen sich in der Regel auf rund 1.200,00 Euro bis  
12 1.600,00 Euro. Schwerwiegender ist, dass die Verfahrensdauer – in Abhängigkeit vom bearbeitenden  
13 Gericht – regelmäßig zwischen sechs und zwölf Monaten andauert.

14 Legt man hierbei zu Grunde, dass sinnvollerweise grundsätzlich vor Antragstellung ein „Praxistest“ in  
15 Form des Lebens in der Gegengeschlechtlichen Rolle stattfindet, der Therapeutisch regelmäßig  
16 verlangt wird, bedeutet dies, dass Trans\*menschen eine längere Zeit mit „falschen“ Ausweispapieren  
17 leben müssen.

18 In Abhängigkeit von der Professionalität der handelnden öffentlichen Stellen kann dieses zu  
19 Unannehmlichkeiten führen, welche durchaus diskriminierende Züge annehmen können.

20 Weiterhin ist vor der amtlichen Änderung die Neuausstellung von Zeugnissen nicht möglich. Dies  
21 stellt einen Nachteil für die Wettbewerbsfähigkeit von Trans\*menschen dar.

22 Auch im Alltag kann es zu Irritationen und Zwangsausings kommen, dieses beispielsweise dann, wenn  
23 eine Monatsfahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (wie z.B. das Jobticket) auf den  
24 Geburtsnamen ausgestellt ist. Wenn auf diesem eine „Mareike“ eingetragen ist, dem\*der  
25 Kontrolleur\*in aber ein maskuliner „Mike“ gegenüber sitzt, der sich auch nur mittels Ausweises von  
26 Mareike ausweisen kann, ist nicht nur Verwirrung angesagt, sondern auch durchaus für die  
27 Aufmerksamkeit der halben Straßenbahn gesorgt.

28 Wir halten die derzeitige Regelung für nicht hinnehmbar und völlig veraltet.

29 Wir fordern daher folgende Regelungen:

- 30 • Trans\*menschen wird es ermöglicht, mittels Antrag beim Standesamt Ihrer  
31 Wohnortgemeinde einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung zu stellen.  
32 Über die Änderung entscheidet das zuständige Standesamt und übermittelt die Änderungen  
33 des Vornamens und des Personenstandes von Amtswegen an andere öffentliche Stellen. Die  
34 Zuständigkeit kann, sofern dieses aufgrund örtlicher Gegebenheiten sachdienlich erscheint,  
35 auf die Aufsichtsbehörde übertragen werden. Die entsprechenden Änderungen sind  
36 kostenfrei durchzuführen.

- 1 • Als Nachweis für die Antragstellung ist nur noch eine Stellungnahme einer\*ines  
2 behandelnden Psycholog\*in oder Psychotherapeut\*in über das Bestehen des Gefühls zur  
3 Zugehörigkeit des Gegengeschlechtes vorzulegen.  
4 • Die Antragstellung muss grundsätzlich auch Minderjährigen offen stehen.

5 **Empfehlung der Antragskommission:**

6 *Annahme in folgender Fassung:*

7 *Wir solidarisieren uns mit dem Kampf transidenter und intersexueller Menschen und schließen uns ihrer*  
8 *Forderung nach einer Neuregelung an.*

9 *Wir fordern daher folgende Regelungen:*

- 10 • *Trans\_menschen wird es ermöglicht, mittels Antrag beim Standesamt Ihrer*  
11 *Wohnortgemeinde einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung zu stellen.*  
12 *Über die Änderung entscheidet das zuständige Standesamt und übermittelt die Änderungen*  
13 *des Vornamens und des Personenstandes von Amtswegen an andere öffentliche Stellen. Die*  
14 *Zuständigkeit kann, sofern dieses aufgrund örtlicher Gegebenheiten sachdienlich erscheint,*  
15 *auf die Aufsichtsbehörde übertragen werden. Die entsprechenden Änderungen sind kostenfrei*  
16 *durchzuführen.*  
17 • *Als Nachweis für die Antragstellung ist nur noch eine Stellungnahme einer/eines*  
18 *behandelnden Psycholog\_in oder Psychotherapeut\_in über das Bestehen des Gefühls zur*  
19 *Zugehörigkeit des Gegengeschlechtes vorzulegen.*  
20 • *Die Antragstellung muss grundsätzlich auch Minderjährigen offen stehen.*

21 *(Die übrigen Teile des Ursprungsantrages werden Begründung.)*

22 *Weiterleitung an: Bundesparteitag*

---

23 **7.13. Jusos Niedersachsen – Lichtpflicht für Verkehrsteilnehmer\_innen**

24 Die SPD Niedersachsen fordert eine Lichtpflicht für alle Verkehrsteilnehmer\_innen, die ein  
25 Kraftfahrzeug im Straßenverkehr führen.

26 **Empfehlung der Antragskommission:**

27 *Annahme.*

28 *Weiterleitung an: Bundesparteitag*

---

## 1 **7.14. OV Winsen (Luhe) – Leichenschaudienst**

### 2 **Einführung und flächendeckende Sicherstellung eines speziellen Leichenschaudienstes**

- 3 1. Der Niedersächsische Landtag und die niedersächsische Landesregierung werden  
4 aufgefordert, einen speziellen Leichenschaudienst durch Amtsärzte oder beliehene Ärzte mit  
5 besonderen rechtsmedizinischen Kenntnissen einzuführen und flächendeckend  
6 sicherzustellen. Die äußere Leichenschau muss professionell und hauptberuflich, zeitnah und  
7 am Auffindeort betrieben werden.
- 8 2. Die Regelung soll verbindlich in einem reformierten niedersächsischen Gesetz über das  
9 Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) erfolgen.
- 10 3. Rechtsmedizin und Leichenschaudienst sind mit ausreichenden personellen und sachlichen  
11 Mitteln auszustatten.

12 Die Defizite der äußeren Leichenschau, die überwiegend durch vorbehandelnde, häufig nicht  
13 ausreichend für die Leichenschau qualifizierte Ärzte wie Hausärzte oder Ärzte in Krankenhäusern und  
14 Heimen vorgenommen wird, die oft auch noch in einem Näheverhältnis zu tatverdächtigen  
15 Angehörigen stehen, sind seit Jahrzehnten bekannt. Mit Ausnahme von Bremen hat jedoch bisher kein  
16 Bundesland durchgreifende Änderungen eingeführt. Daher ist davon auszugehen, dass auch  
17 weiterhin zahlreiche Fälle von Mord und Totschlag unentdeckt bleiben aufgrund der qualitativen  
18 Defizite der äußeren Leichenschau und der zu niedrigen Sektionsquote bei der inneren Leichenschau  
19 in der Rechtsmedizin.

20 Bremen ist bisher als einziges Bundesland den Empfehlungen der 84. Gesundheitsministerkonferenz  
21 gefolgt und hat zum 1.8.2017 eine qualifizierte Leichenschau eingeführt. Die wichtigste Änderung  
22 besteht darin, dass den niedergelassenen Ärzten und den Ärzten im Krankenhaus nur die  
23 Todesfeststellung obliegt und anschließend eine qualifizierte Leichenschau in Bremen durch die Ärzte  
24 des Rechtsmedizinischen Instituts und in Bremerhaven durch Ärzte des Gesundheitsamts  
25 vorgenommen wird.

26 Niedersachsen wurde erschüttert durch die Serienmorde des Niels H., der von 1999 bis Mitte 2005  
27 als Krankenpfleger in Krankenhäusern in Oldenburg und Delmenhorst tätig war und in dieser Zeit  
28 möglicherweise die größte Mordserie der bundesdeutschen Kriminalgeschichte beging. Die Behörden  
29 leiteten in 332 Fällen Ermittlungsverfahren wegen Mordverdachts gegen Niels H. ein. Der Landtag  
30 setzte einen Sonderausschuss „Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes“ ein  
31 [Abschlussbericht siehe NLT Drs. 17/5790 und Entschließungsantrag SPD/Grüne siehe NLT Drs.  
32 17/2964], und nach Abschluss der Beratungen legte die Landesregierung am 31.3.2017 den „Entwurf  
33 eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und weiterer  
34 Vorschriften“ [NLT Drs. 17/7773] zur Änderung des NKHG sowie am 6.7.2017 den „Entwurf eines  
35 Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen“ [NLT Drs.  
36 17/8413] zur Änderung des BestattG vor. Beide Gesetzentwürfe wurden jedoch in der letzten,  
37 aufgrund der vorgezogenen Neuwahl verkürzten Wahlperiode des Landtags nicht mehr  
38 verabschiedet. Während die Änderungen des NKHG zu begrüßen sind, ist der Entwurf des BestattG  
39 trotz kleiner Verbesserungen insgesamt unzureichend, um eine qualifizierte Leichenschau durch  
40 Leichenschauärzte sicherzustellen, die allein die Qualität der äußeren Leichenschau signifikant  
41 verbessern kann.

1 **Begründung:**

2 Der Sonderausschuss „Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes“ hatte in seinem  
3 Abschlussbericht empfohlen [NLT Drs. 17/5790, unter B. 1.4, S. 27]:

4 **Entkopplung von Todesfeststellung und äußerer Leichenschau; Leichenschauärzte**

5 **Vorschlag in Kurzform**

6 Es bedarf einer Professionalisierung der äußeren Leichenschau. Hierzu sollte entweder eine  
7 spezifische Fortbildungspflicht (mit Praxisteil) für alle Ärztinnen und Ärzte geschaffen oder eine  
8 spezifische Zusatzqualifikation für spezielle „Leichenschauärzte“ etabliert werden, sodass sich die  
9 allgemeine ärztliche Aufgabe auf die Todesfeststellung beschränken würde. In jedem Falle bedürfte  
10 es bei Sterbefällen in Krankenhäusern einer Übertragung der äußeren Leichenschau auf externe  
11 Ärztinnen und Ärzte sowie allgemein einer besseren Honorierung. Bedenkenswert ist darüber hinaus  
12 die Implementierung einer „Leichennachschau“ durch rechtsmedizinische Institute als  
13 qualitätssichernde Maßnahme.

14 **Erläuterungen**

15 Gegenwärtig darf jede Ärztin und jeder Arzt mit Approbation ohne Rücksicht auf die jeweiligen  
16 spezifischen Arbeitsgebiete und klinischen Erfahrungen eine Leichenschau vornehmen. Eine hierauf  
17 bezogene besondere Qualifikation ist nach geltender Rechtslage nicht erforderlich. Die sorgfältige  
18 Vornahme einer Leichenschau erfordert jedoch eine vertiefte Expertise dessen, was die einschlägige  
19 Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin („Regeln zur Durchführung der ärztlichen  
20 Leichenschau“, AWMF-Leitlinie Nr. 054/002, Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin,  
21 Stand: 12/2012) detailliert beschreibt. Vor diesem Hintergrund besteht die naheliegende Vermutung,  
22 dass die bekannten Unsicherheiten vieler Ärztinnen und Ärzte bei der verlässlichen Feststellung der  
23 Todesursache im Kern durch ihre mangelhafte Vorbereitung auf diese genuin rechtsmedizinische  
24 Aufgabe begründet ist. Vor diesem Hintergrund hat schon die Herbsttagung der  
25 Justizministerkonferenz 2009 eine „Professionalisierung der äußeren Leichenschau“ angemahnt, die  
26 mit der 85. Justizministerkonferenz 2014 und in den Beschlüssen der 84.  
27 Gesundheitsministerkonferenz 2011 nochmals bekräftigt wurde. Abhilfe ließe sich auf zweierlei  
28 Wegen vorstellen: Entweder gelingt es, für sämtliche Ärztinnen und Ärzte eine spezifische  
29 Fortbildungspflicht zu etablieren, damit die äußere Leichenschau auch weiterhin als allgemeine  
30 ärztliche Aufgabe betrachtet werden kann. Oder aber es bedürfte der Einrichtung speziell  
31 qualifizierter Leichenschauärzte, was dann zu einer Entlastung aller anderen, lediglich auf die  
32 Todesfeststellung beschränkten Ärzte führen würde. Zudem ginge eine solche Entkoppelung mit dem  
33 weiteren Anliegen konform, dass die Leichenschau bei Sterbefällen in Krankenhäusern aus Gründen  
34 möglicher Befangenheiten generell auf externe Ärztinnen und Ärzte übertragen werden sollte.  
35 Bedenken hiergegen resultieren jedoch aus der Frage, ob sich auf diese Weise noch der  
36 Sicherstellungsauftrag flächendeckend gewährleisten lässt. Jedoch erscheint es ebenso wenig  
37 zweifelsfrei, ob es gelingen kann, der gesamten Ärzteschaft durch eine entsprechende  
38 Fortbildungsmaßnahme zur benötigten leichenschauspezifischen Sachkunde zu verhelfen. Fraglos ist  
39 die bisherige Honorierung mit 28,50 Euro (Ziff. 100) nicht angemessen. Das  
40 Todesermittlungsverfahren als solches (vgl. §§ 87 ff. StPO) gibt dagegen keinen Anlass für  
41 Änderungsvorschläge.

## 1 **Schlussfolgerungen des Ausschusses**

2 Während die Einrichtung einer verpflichtenden Fortbildung ein entsprechendes Tätigwerden der  
3 Ärztekammer(n) zur Voraussetzung hätte, bedürfte die Einführung eines spezifischen Arztvorbehalts  
4 („mit der Zusatzqualifikation für die Leichenschau“) einer Änderung des  
5 niedersächsischen Bestattungsgesetzes (vgl. § 3 Abs. 3). Dies gilt auch, wenn Sterbefälle in  
6 Krankenhäusern nicht mehr wie bisher den jeweils diensthabenden Ärztinnen und Ärzten überlassen  
7 bleiben sollen. So sehr die Notwendigkeit einer stärkeren Professionalisierung einleuchtet, sollten die  
8 Vor- und Nachteile der bestehenden Optionen erst noch näher analysiert werden. Eine  
9 zufriedenstellende Klärung der Honorierungsfrage setzt eine entsprechende Novellierung der GOÄ  
10 voraus.“

11 Durch den Gesetzentwurf zum BestattG [NLT Drs. 17/8413] würde weder eine allgemeine  
12 Fortbildungspflicht für alle Ärzte eingeführt noch würden spezielle Leichenschauärzte eingeführt. Der  
13 Entwurf des BestattG sieht zwar vor, dass Blutentnahme und -untersuchung obligatorischer Teil einer  
14 jeden Leichenschau wird, und spezifiziert die Meldepflicht bei potenziell nicht natürlichem Tod. Es  
15 soll auch die Sektionsquote durch Einschränkung des Widerspruchsrechts der Angehörigen erhöht  
16 werden. Es wird jedoch keine qualifizierte Leichenschau durch speziell ausgebildete  
17 Leichenschauärzte, also etwa Amtsärzte oder Fachärzte für Pathologie oder für Rechtsmedizin,  
18 eingeführt. Lichtblick ist nur, dass hinsichtlich der Trennung von Todesfeststellung und Leichenschau  
19 von einem Pilotprojekt an einem zentralen Standort in Niedersachsen die Rede ist [NLT Drs. 17/8413,  
20 S. 9]. Notwendig ist, dass die Leichenschau zeitnah und am Auffindeort der Leiche erfolgt. Die  
21 Todesfeststellung könnte auch durch den Leichenschauarzt erfolgen, wenn dieser zeitnah vor Ort  
22 sein kann. Insofern könnte die Notwendigkeit einer gesonderten, vorgeschalteten Todesfeststellung  
23 durch einen anderen Arzt entfallen, wenn der Leichenschaudienst erst einmal arbeitet, oder  
24 jedenfalls auf bestimmte Fälle beschränkt werden, in denen der Leichenschauarzt nicht innerhalb  
25 einer bestimmten Frist vor Ort sein kann. In Bremen gab es zumindest bei der Einführung einige Zeit-  
26 und Kapazitätsprobleme, die aber lösbar sind.

27 Hintergrund der ganzen Diskussion ist wie gesagt, dass mutmaßlich viele Fälle von Mord, Totschlag  
28 und Tötung auf Verlangen unaufgeklärt bleiben. Dazu lohnt ein Blick in die Polizeiliche  
29 Kriminalstatistik (PKS) und in die kriminologische und sonstige Fachliteratur zum Thema.

30 Insgesamt wurden 2016 im Bundesgebiet einschließlich der versuchten Straftaten 761 Fälle von  
31 „Mord“ (davon vollendet: 318 Fälle) und 1657 Fälle von „Totschlag und Tötung auf Verlangen“  
32 (davon vollendet: 343 Fälle) registriert, in der Summe also 2418 Fälle [lt. PKS Bundeskriminalamt  
33 2016, Version 2.0 = PKS 2016, Band 4, S. 8].

34 Von den Tatverdächtigen insgesamt bei „Mord“ bzw. bei „Totschlag und Tötung auf Verlangen“ lag  
35 der Anteil der Tatverdächtigen männlichen Geschlechts bei 86,5 % bzw. 88,4 %, der Anteil von  
36 Nichtdeutschen (ohne Deutsche mit Migrationshintergrund) bei 37,1 % bzw. 42,4 % und der Anteil  
37 der Asylbewerber bei 21,0 % bzw. 35,6 % [a.a.O., S. 9 f.]. Bei den nichtdeutsche Tatverdächtige sind  
38 aus verschiedenen, differenziert zu betrachtenden Gründen anteilig am stärksten betroffen nach  
39 Staatsangehörigkeit: Türkei, Afghanistan, Syrien, Polen, Irak, Iran, Marokko, Kosovo, Rumänien,  
40 Serbien und Italien [Zahlen siehe a.a.O., S. 10]. Aussagekräftiger als der Anteil der Zuwanderer oder  
41 Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen in Bezug auf bestimmte Straftaten / -gruppen [vgl. PKS 2016,  
42 Band 3, Version 1.0, S. 141 f.] oder als die absolute Zahl der Fälle bei den einzelnen Delikten nach  
43 Herkunftsländern [vgl. PKS 2016, Tabelle 62 der Tatverdächtigentabellen] wäre aber die

1 Häufigkeitszahl nach Staatsangehörigkeit, die der PKS aber – soweit erkennbar – nicht zu entnehmen  
2 ist.

3 Bremen hatte bezogen auf alle Tatverdächtige sowie alle versuchten und vollendeten Fälle die  
4 höchste Häufigkeitszahl [Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner  
5 Deliktsarten, errechnet auf 100 000 Einwohner, a.a.O. S. 186] von 5,8 [a.a.O., S. 11] unter allen  
6 Bundesländern, gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 2,9 [a.a.O.] und erlebte 2016 einen  
7 Anstieg gegenüber den Vorjahren [a.a.O., S. 11]. Nur bei den vollendeten Delikten lag Niedersachsen  
8 2016 mit 1,9 knapp vor Bremen mit 1,8 bei einem Bundesdurchschnitt von 0,8 [a.a.O., S. 11],  
9 vermutlich in Niedersachsen ein einmaliger Sondereffekt durch die Mordserie des Niels H. . Ob die  
10 hohe Häufigkeitszahl in Bremen mit einer gegenüber anderen Bundesländern besseren Leichenschau  
11 und mit einer verbesserten Erhellung des Dunkelfelds in Bremen zu tun hat (obgleich die qualifizierte  
12 Leichenschau dort auch erst zum August 2017 eingeführt wurde) und ob umgekehrt niedrigere  
13 Häufigkeitszahlen in anderen Bundesländern eventuell mit der Schwäche der Leichenschau und  
14 Rechtsmedizin dort zu tun haben, oder ob es in Bremen auf anderen Gründen wie z.B. der  
15 tendenziellen Häufung von Straftaten in Großstädten beruht, lässt sich noch nicht abschließend  
16 sagen.

17 Ein Blick auf die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ergibt, dass 2016 zusammengefasst bei „Mord,  
18 Totschlag und Tötung auf Verlangen“ zwischen Tatverdächtigem und Opfer eine Beziehung im Sinne  
19 von „Ehe / Partnerschaft / Familie“ bestanden hat in 26,2 % der Fälle, darunter in 34,7 % der  
20 vollendeten Straftaten und in 22,8 % der versuchten Straftaten [PKS 2016, Band 2, Version 1.0, S. 24].  
21 In weiteren 21,9 % der Fälle (22,2 % bei vollendeten Delikten, 18,7 % der versuchten Delikte) bestand  
22 eine „informelle soziale Beziehung“ im Sinne eines freundschaftlichen oder bekanntschaftlichen  
23 Verhältnisses im privaten Bereich zwischen Täter und Opfer [a.a.O.]. In ungefähr der Hälfte der Fälle  
24 von „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ ist der Tatverdächtige somit ein enger Bekannter  
25 oder Verwandter.

26 Im Hinblick auf die Leichenschau, die auch der Aufdeckung von Straftaten und Zwecken der Spezial-  
27 und Generalprävention zu dienen hat, ist es besonders problematisch, wenn die Leichenschau durch  
28 Hausärzte oder Krankenhausärzte durchgeführt wird, die nicht selten in einem engen Verhältnis zum  
29 Opfer und dessen Angehörigen stehen und zudem als vorbehandelnde Ärzte gelegentlich auch  
30 voreingenommen und interessengeleitet sind, etwa weil sie ihrem Arbeitgeber oder sich selbst  
31 verpflichtet sind z.B. bei Behandlungsfehlern.

32 Zwar lag die Aufklärungsquote bei „Mord“ 2016 bei rekordverdächtigen 93,1 % und bei „Totschlag  
33 und Tötung auf Verlangen“ bei 95,3 % (PKS 2016, Band 4, Version 2.0, S. 8), nicht anders in den  
34 Vorjahren. Dies liegt aber neben der intensiven Polizeiarbeit vor allem daran, dass zahlreiche  
35 unnatürliche Todesfälle aufgrund einer mangelhaften Leichenschau schlicht unentdeckt bleiben und  
36 dass es ein nur zum Teil erforschtes sog. „Dunkelfeld“ gibt, also Straftaten, die nicht angezeigt oder  
37 schon nicht als solche erkannt werden und daher auch in keine Statistik eingehen.

38 Das Dunkelfeld der Delikte vorsätzlicher Tötung wird kontrovers diskutiert. Anonyme Befragungen  
39 zur Erkundung des Dunkelfelds stoßen bei Tötungsdelikten an ihre Grenzen. Nach Schätzungen  
40 rechtsmedizinischer Fachvertreter wird eine Dunkelzifferrelation von etwa 1:1 angenommen  
41 [Burkhard Madea, Praxis Rechtsmedizin: Befunderhebung, Rekonstruktion, Begutachtung, 2. A. 2006,  
42 S. 92; so auch eine Studie des Instituts für Rechtsmedizin der Uni Münster aus 2002, zitiert nach  
43 Gabriele Kett-Straub, Die lebenslange Freiheitsstrafe, S. 78]. Bei anderen Autoren ist von einem

1 Verhältnis von 1:4 oder gar 1:6 der entdeckten zu den unentdeckten Fällen die Rede [Kett-Straub, S.  
2 77 f.]. Nach einer von 1993 bis 1995 durchgeführten Studie unter Beteiligung von 23  
3 rechtsmedizinischen Einrichtungen [vgl. Georg Zimmermann, Zur Verbesserung der Qualität der  
4 äußeren Leichenschau, in: Thomas Fischer / Klaus Bernsmann, Festschrift für Ruth Rissing-Van Saan,  
5 S. 807 ff., 811], die allerdings methodisch kritisiert wird, bleiben jährlich bei etwa 1200 bis 2400  
6 Tötungsdelikte unentdeckt – eine signifikante Größenordnung gegenüber den 2418 versuchten oder  
7 vollendeten Fällen von „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ [PKS 2016, Band 4, Version 2.0,  
8 S. 8]. Verlässliche und wirklich belastbare Zahlen zum Dunkelfeld existieren nicht. Insgesamt gibt es  
9 in Deutschland ca. 880.000 bis 900.000 Todesfälle pro Jahr.

10 Kriminologen vermuten, dass die unentdeckt gebliebenen Taten oft alte und kranke Menschen  
11 betreffen und dass auch Pflegegewalt in Altersheimen und Krankenhäusern an Patienten eine  
12 relevante Rolle im Bereich des Dunkelfelds von Tötungsdelikten spielt [Kett-Straub, a.a.O.,  
13 m.w.Nachw.]. Angenommen werde weiterhin, dass es sich bei den unentdeckten Tötungsdelikten oft  
14 um innerfamiliäre Taten handele, denn die Anzeigebereitschaft im sozialen Nahraum sei besonders  
15 gering.

16 Die Vermutungen der Kriminologen werden bestätigt durch die Serienmorde des Niels H., der von  
17 1999 bis Mitte 2005 als Krankenpfleger in Krankenhäusern in Oldenburg und Delmenhorst tätig war,  
18 in dieser Zeit möglicherweise die größte Mordserie der bundesdeutschen Kriminalgeschichte beging  
19 und gegen den die Behörden in 332 Fällen Ermittlungsverfahren wegen Mordverdachts einleiteten.

20 Ansatzpunkt für eine bessere Aufdeckung von Tötungsdelikten sind einerseits die äußere  
21 Leichenschau, die im Wesentlichen in den Landesgesetzen über das Leichen-, Bestattungs- und  
22 Friedhofswesen geregelt ist, sowie andererseits die gerichtlich oder staatsanwaltlich angeordnete  
23 Leichenöffnung (Obduktion, vgl. § 87 Strafprozessordnung, zu dessen Novellierung es auch  
24 unterschiedliche Auffassungen gab).

25 Nachfolgend geht es vorwiegend um die Verbesserung der äußeren Leichenschau. Die Leichenschau  
26 dient neben der sicheren Feststellung des Todeseintritts auch derjenigen der Todeszeit, der  
27 Todesursache sowie der Todesart [vgl. Zimmermann, a.a.O., S. 809].

28 Die 84. Gesundheitsministerkonferenz 2011 hat am 29./30. Juni 2011 in Frankfurt am Main unter  
29 TOP 5.6 den „Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Reformvorschläge für eine  
30 Verbesserung der äußeren Leichenschau“ [<http://www.ms.niedersachsen.de/download/59715>]  
31 entgegengenommen und vier Verbesserungsvorschläge daraus aufgegriffen:

- 32 1. Verbesserung der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung
- 33 2. Adäquate Qualitätskontrolle der Dokumentation
- 34 3. Einführung von Meldepflichten bei bestimmten Auffindesituationen
- 35 4. Einführung einer Leichennachschaue durch rechtsmedizinische Institute in noch zu  
36 definierenden Fällen“ [Quelle: <http://www.gmkonline.de/>]

37 Die Beschlüsse der 84. GMK werden die bekannten Defizite der äußeren Leichenschau nicht  
38 beseitigen. Fachleute sprechen von der „Misere der ärztlichen Leichenschau“ [siehe Kett-Straub, S.  
39 78]. Fehler seien vorprogrammiert, weil ausnahmslos jeder Arzt, der zu einer Leichenschau gerufen  
40 werde, einen Totenschein ausstellen dürfe. Dies würde dazu führen, dass bis zu 50 % aller  
41 Todesbescheinigungen falsch ausgefüllt werden. Der Hausarzt, der schon die Todesursache nicht

1 erkenne und den Totenschein falsch ausgestellt habe, sei erst recht überfordert, natürliche von  
2 unnatürlichen Todesursachen zu unterscheiden. Nur etwa 9 % der Hausärzte führen eine Entkleidung  
3 des Toten durch, viele verlassen sich auf die Angaben der Angehörigen [Brinkmann, zitiert nach Kett-  
4 Straub, S. 78, Fn. 50].

5 Zwar ist beispielsweise in § 4 Abs. 2 des Nds. Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und  
6 Friedhofswesen (BestattG) vom 8. Dezember 2005 geregelt: „Die Leichenschau ist sorgfältig  
7 durchzuführen; sie hat an der vollständig entkleideten Leiche zu geschehen und alle Körperregionen  
8 einzubeziehen.“ Auch existiert eine Leitlinie „Regeln zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau“  
9 der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin [[http://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/054-  
10 002.html](http://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/054-002.html)].

11 Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Realität eine andere ist und häufig in der Praxis keine  
12 sorgfältige äußere Leichenschau stattfindet. Die Angehörigen gehören nun einmal zu den  
13 Haupttatverdächtigen bei Mord und Totschlag [s.o.], und viele Straftaten bleiben so unentdeckt.  
14 Außerdem haben die Hausärzte und sonstigen hinzugerufenen Ärzte häufig ein besonderes  
15 Näheverhältnis zu den Angehörigen des Verstorbenen, und ihnen fehlt häufig die Praxis und das  
16 nötige Fachwissen, eine äußere Leichenschau durchzuführen. Auf Todesbescheinigungen fänden sich  
17 oft „Verlegenheitsdiagnosen“ wie „Herzversagen“ oder „Kreislaufstillstand“ [Groß, zitiert nach Kett-  
18 Straub, S. 78]. Der Gießener Rechtsmediziner Prof. Günter Weiler hat es im Stern vom 6.6.2003 wie  
19 folgt ausgedrückt: "Für jeden verbeulten Kotflügel wird in Deutschland mehr gutachterischer  
20 Aufwand getrieben als für einen toten Menschen."

21 Die Mängel bei der derzeitigen Leichenschau sind erheblich [vgl. Georg Zimmermann, a.a.O., S. 811  
22 ff.]. Fehleranfällig sei insbesondere die äußere Leichenschau im privaten Bereich. Die Leichenschau  
23 würde häufig oberflächlich durchgeführt. Als Todesursache würden „an Stelle diagnostisch  
24 differenzierter Angaben zum Grundleiden und der daraus resultierenden unmittelbaren  
25 Todesursache nichtssagende Feststellungen des Endzustands wie „Herzversagen“, „Hirnversagen“,  
26 „Tod im Schlag“ oder „Altersschwäche“ eingetragen werden.“ Die nicht ausreichende Untersuchung  
27 der Leiche finde gerade im häuslichen Bereich immer wieder statt ohne vollständige Entkleidung,  
28 ohne Inspektion aller Körperregionen einschl. Rücken, behaarter Kopfhaut etc. sowie sämtlicher  
29 Körperöffnungen und/oder bei mangelhaften Lichtverhältnissen Unzureichend sei auch die  
30 nachträgliche Kontrolle der Ergebnisse der Leichenschau und die Honorierung im Verhältnis zu ihrem  
31 Umfang und ihrer Bedeutung [Zimmermann a.a.O., S. 813, m.w.Nachw.]. Nach einer älteren  
32 Untersuchung von Berg und Ditt von 1984 attestierten 6 Prozent der Klinikärzte regelmäßig – und nur  
33 – einen natürlichen Tod, 30 Prozent kreuzten auch bei Gewalteinwirkung, Vergiftung, Suizid oder  
34 ärztlichem Eingriff einen natürlichen Tod an [zitiert nach Madea/Dettmeyer, Ärztliche Leichenschau  
35 und Todesbescheinigung, Deutsches Ärzteblatt 2003, S. 3178,  
36 <http://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=39572>].

37 In der Begründung des Beschlusses der 84. GMK findet sich folgende Aussage:

38 „Die Einführung und flächendeckende Sicherstellung eines eigenen speziellen Leichenschaudienstes  
39 (Reformvorschlag 1 der Projektgruppe unter Leitung der JuMiKo) wird für nicht umsetzbar gehalten.“  
40 [Quelle: Senator für Gesundheit Bremen]

41 Der zitierte Bericht der Projektgruppe hat der Herbstkonferenz der Justizminister am 5.11.2009  
42 vorgelegen. Der Bericht enthält eine Reihe von Vorschlägen. Zentral ist die Entkoppelung von



1 Todesfeststellung, die weiterhin der Hausarzt oder jeder andere Arzt treffen kann, und äußerer  
2 Leichenschau, die nur durch eine Zusatzqualifikation weitergebildete Ärzte wahrnehmen können  
3 sollen; der Bericht sieht aber Schwierigkeiten bei einer zeitnahen und flächendeckenden Umsetzung.  
4 Bei dieser Variante kommt es sehr auf Art, Umfang und Qualität der Zusatzqualifikation an. Der  
5 Bericht lehnt allerdings aus Kostengründen das angelsächsische Coroner-System  
6 (Untersuchungsbeamte, die aber in der Regel keine Rechtsmediziner sind) und die niederländische  
7 Einrichtung eines forensisch tätigen Leichenschauarztes ab, und die Umsetzung der Vorschläge der  
8 Projektgruppe stockt.

9 Gerade um die dem Vorbild der Niederlande folgende Einführung und flächendeckende  
10 Sicherstellung eines eigenen, speziellen Leichenschaudienstes durch Amtsärzte oder beliehene Ärzte  
11 mit besonderen rechtsmedizinischen Kenntnissen, die professionell und hauptberuflich Leichenschau  
12 betreiben, geht es aber. Einzig und allein durch spezielle Leichenschauärzte lässt sich die notwendige  
13 Qualität der Leichenschau sicherstellen! Selbst den in der Leichenschau fortgebildeten  
14 Allgemeinärzten fehlt oft die Praxis in der Leichenschau.

15 In Bezug auf eine der äußeren Leichenschau ggf. nachfolgende gerichtlich oder staatsanwaltlich  
16 angeordnete Leichenöffnung berichtete der Stern am 6.6.2003:

17 „Den wirklichen Fachleuten, den Rechtsmedizinern der Universitäten und den Pathologen der  
18 Krankenhäuser, kommt höchstens jeder 20. der jährlich rund 900 000 Toten unters Seziermesser. Im  
19 internationalen Vergleich ist das extrem wenig, die Quoten etwa in Österreich und den  
20 skandinavischen Ländern liegen um ein Vielfaches höher.“

21 Es bräuchte daher objektiv mehr Sektionen in Deutschland.

22 Nach alldem sind die Beschlüsse der 84. Gesundheitsministerkonferenz völlig unzureichend, um den  
23 seit Jahrzehnten bekannten Missständen abzuhelfen, und die derzeitige Praxis in den Bundesländern  
24 ist mit Ausnahme Bremens noch unzureichender.

25 **Es ist daher dringend an der Zeit, hier endlich zu Verbesserungen zu kommen und eine**  
26 **professionelle äußere Leichenschau durch Amtsärzte oder beliehene Ärzte mit besonderen**  
27 **rechtsmedizinischen Kenntnissen flächendeckend einzuführen.**

28 ***Empfehlung der Antragskommission:***

29 *Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion für das laufende Gesetzgebungsverfahren.*

---

## 30 **7.15. OV Hannover Oststadt-Zoo – Umgestaltung des 16+1 Formates**

### 31 **Umgestaltung des 16+1 Formates zu einem 16+2 Format**

32 Es möge der Landesparteitag folgendes Konzept beschließen und dieses an den SPD-Bundesvorstand,  
33 an den Bundesparteitag und an die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im  
34 Europäischen Parlament weiterleiten:

1 „Die Europäische Union soll China und die sechzehn mittel- und osteuropäischen Staaten des 16 +1  
2 Formates dazu auffordern, ein 16+2 Format zu erschaffen. Die Europäische Union muss durch die  
3 Hohe Vertreterin für Außen – und Sicherheitspolitik – zurzeit Federica Mogherini – bei den Treffen  
4 vertreten sein.“

5 **Begründung:**

6 Obgleich der Anstieg chinesischer Investitionen und vor allem chinesischer Infrastrukturprojekte in  
7 den mittel- und osteuropäischen Staaten ökonomisch sehr sinnvoll ist, gehen einige mögliche Risiken  
8 mit Chinas gesteigertem Engagement einher. So wird u.a. befürchtet, dass China europäische  
9 Umwelt- und Sozialstandards bei seinen Investitionen nicht einhalten könnte. Des Weiteren besteht  
10 die Herausforderung darin, dass Peking eventuell einzelne europäische Hauptstädte gegen Brüssel  
11 ausspielt bzw. einzelnen europäischen Hauptstädte Peking und Brüssel gegeneinander ausspielen.  
12 Demzufolge ist es dringend notwendig, dass die EU mit am Tisch sitzt und genau weiß was vor sich  
13 geht.

14 **Empfehlung der Antragskommission:**

15 *Annahme.*

16 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

17 **7.16. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger**  
18 **Neustadt – Verbot von Waffenexporten**

19 Es möge der Parteitag des SPD Landesverbandes Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und  
20 diesen an die Bundesregierung, die Bundestagsfraktion, die Landtagsfraktion sowie an die  
21 Landesregierung für eine entsprechende Bundesratsinitiative weiterleiten:

22 „Der SPD Landesverband Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass zukünftig Waffenexporte aus  
23 Deutschland heraus höchstens an NATO-Bündnispartner erfolgen, die garantieren, dass die Waffen  
24 nicht in die Hände Dritter gelangen.“

25 **Begründung:**

26 Nach Art. 26 Abs.1 GG sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden,  
27 das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges  
28 vorzubereiten, verfassungswidrig und nach Satz 2 unter Strafe zu stellen.

29 Die Regelung des Art. 26 Abs.2 GG regelt das Verfahren für die Herstellung, Beförderung und das  
30 Inverkehrbringen von Kriegswaffen, stellt jedoch keine Ausnahme zu der Regel des Art. 26 Abs.1 GG  
31 dar.

32 Dennoch werden Kriege und Bürgerkriege weltweit unter zunehmender Beteiligung deutscher  
33 Waffen geführt – massive Bürgerkriegshandlungen in Libyen wurden mit Waffen aus deutscher

1 Produktion geführt, selbst an den Giftgaseinsätzen in Syrien im August 2013 waren deutsche  
2 Produzenten mit beteiligt. Höhepunkt der menschenunwürdigsten Rüstungsexporte war im Jahr  
3 2011 der von der schwarz-gelben Bundesregierung veranlasste Export von 200 Leopold-Panzern an  
4 das nicht gerade für die Achtung demokratischer Prinzipien und Menschenrechte bekannte Saudi-  
5 Arabien, in welchem homosexuelle Menschen mit der Todesstrafe bedroht und Regimegegner  
6 willkürlich hingerichtet werden.

7 In der Zeit der Großen Koalition von 2013-2017 erreichten die Waffenexporte unter dem  
8 Wirtschaftsminister Gabriel ein neues Rekordniveau und lagen Medien zufolge 16 % höher als zur  
9 Zeit der schwarz-gelben Vorgängerregierung.

10 Nach neuen Berichten sollen mittlerweile größere Waffenbestände, die von Deutschland an die  
11 kurdischen Peschmerga geliefert worden sind, an den IS weiterverkauft worden sein.

12 Seit vielen Jahren gehört Deutschland zu den drei größten Waffenexporteuren der Welt.

13 Dieser unhaltbare Zustand muss aus Gründen des Völkerrechts und der Menschenrechte  
14 unverzüglich ein Ende finden.

15 ***Empfehlung der Antragskommission:***

16 *Annahme.*

17 *Weiterleitung an: Bundesparteitag.*

---

18 **7.17. OV Hannover Oststadt/Zoo und OV Hannover Mitte/Calenberger**  
19 **Neustadt – Einführung eines Weltfriedenstages als gesetzlichem Feiertag**

20 Es möge der Parteitag des SPD Landesverbandes Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und  
21 diesen an den SPD-Landesvorstand, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-  
22 Landtagsfraktion weiterleiten:

23 „Der Weltfriedenstag bzw. Antikriegstag, der jedes Jahr am 1. September begangen wird, wird zum  
24 gesetzlichen Feiertag im Sinne des Feiertagsrechts erklärt.“

25 **Begründung:**

26 Selten zuvor seit dem Ende des 2. Weltkrieges war es national und international so notwendig, die  
27 Bedeutung des Friedens als Grundlage des Zusammenlebens zwischen den Völkern, zwischen  
28 internationalen Organisationen und auch zwischen Religionen und innerhalb von Gesellschaften so  
29 sehr hervorzuheben wie heutzutage.

30 Vor dem Hintergrund der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen weltweit und der  
31 sinkenden Anzahl an Zeitzeugen, die den 2. Weltkrieg noch persönlich miterlebt haben, ist es daher  
32 umso wichtiger, das Bewusstsein in die Bedeutung des Friedens als eigenständigem Wert regelmäßig  
33 hervorzuheben.

1 Am 01.09.1939 hatte der Zweite Weltkrieg mit der Lüge der Nationalsozialisten begonnen, der  
2 grenznahe Sender Gleiwitz sei von regulären polnischen Truppen überfallen worden. Der  
3 anschließende Angriffskrieg kostete über 60 Millionen Menschen das Leben.

4 Auf Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wird dieser Gedenktag in der  
5 Bundesrepublik seit 1957 jährlich gewürdigt und an die Schrecken des Krieges und an die Bedeutung  
6 des Friedens erinnert.

7 Die Aufwertung des seit Jahrzehnten bestehenden Gedenktages des Weltfriedenstages bzw.  
8 Antikriegstages am 01. September zum gesetzlichen Feiertag ist daher nur sachgerecht und sinnvoll.

9 **Empfehlung der Antragskommission:**

10 *Nicht-Befassung.*

---

11 **7.18. OV Auguststadt – Weiße Schanze - Zusätzlicher Feiertag in**  
12 **Niedersachsen**

13 Die Landesregierung und die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag werden aufgefordert,  
14 anstelle eines kirchlichen Feiertages, wie den Reformationstag, einen besonderen Tag der jüngeren  
15 deutschen Geschichte, wie den „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus“ am 8. Mai oder den  
16 „Antikriegstag“ am 1. September als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag zu installieren.

17 **Begründung:**

18 Anders als der favorisierte Reformationstag beinhalten der 8. Mai und der 1. September einen  
19 historischen Stellenwert, der gegenüber einem kirchlichen Feiertag Dimensionen unserer  
20 Erinnerungskultur umfasst, wie Frieden und Völkerverständigung. Dies könnte vor allem für junge  
21 Menschen als Leitmotiv für zukunftsgerechtes Handeln dienen. Erinnert sei in diesem  
22 Zusammenhang an die Rede des ehemaligen Bundespräsidenten von Weizäcker zum 8. Mai, gehalten  
23 zum 40jährigen Gedenken im Jahre 1985, in der er vom Tag der Erinnerung, des Nachdenkens, der  
24 Friedensbotschaft und schlussendlich vom Tag der Befreiung spricht.

25 In diesem Geiste können sowohl am 8. Mai wie auch am 1. September Feierlichkeiten veranstaltet  
26 werden, die Lehren aus der Vergangenheit ziehen und somit friedliebende und völkerverständigende  
27 Aktionen unterstützen, die das zwischenmenschliche Zusammenleben weiter fördern.

28 **Empfehlung der Antragskommission:**

29 *Nicht-Befassung.*

---

**Impressum:**

Herausgeber:  
SPD-Landesverband Niedersachsen

Verantwortlich:  
Remmer Hein

Zusammenstellung:  
Yasin Herar, Peter Schulze

Kontakt  
SPD-Landesverband Niedersachsen  
Odeonstr. 15/16  
30159 Hannover  
Telefon: (0511) 1674-212  
E-mail: [spd-niedersachsen@spd.de](mailto:spd-niedersachsen@spd.de) oder [nds.orga@spd.de](mailto:nds.orga@spd.de)